

180. Sitzung

Donnerstag, den 4. Februar 1954

Geschäftliches 657, 685, 697, 715, 717

Interpellation des Abg. von Knoeringen u. Frakt. betr. **Kritik am sozialen Wohnungsbau und an den dabei angewendeten Finanzierungsmethoden** (Beilage 4896)

Fortsetzung der Aussprache

Strenkert (CSU)	657
Drexler (SPD)	661
Dr. Haas (FDP)	664
Dr. Lenz (CSU)	667
Dr. Schier (BHE)	671, 676
Dönsberger (CSU)	678
Albert (SPD)	679
Riediger (BHE)	680
Dr. Hoegner, Staatsminister	682

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Interpellation des Abg. Dr. Lippert u. Gen. betr. **Erhöhung der Post- und Bahntarife** (Beilage 5025)

Dr. Lippert (BP), zur Geschäftsordnung	685
Dr. Lippert (BP), Interpellant	685
Dr. Guthsmuths, Staatssekretär	688

Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Grunderwerbsteuerbefreiung für den sozialen Wohnungsbau (Anl. 538, 542)

Berichte des Haushaltsausschusses (Beilage 4999) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 5032)

Strobl (SPD), Berichterstatter	689
Prandl (SPD), Berichterstatter	689
Dr. Ringelmann, Staatssekretär	689

Beschluß 689

Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Bayer. Staatsbank (Anlagen 531, 543)

Berichte des Haushaltsausschusses (Beilage 5008) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 5033)

Riediger (BHE), Berichterstatter	689
Dr. Sturm (BP), Berichterstatter	690
Dr. Zdralek (SPD)	692
Dr. Ringelmann, Staatssekretär	692

Abstimmung 693

Entwurf eines Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Ableitung der sogen. Egauquellen bei Dischingen und Ballmerts-hofen (Lkr. Heidenheim) durch die Staatliche Landeswasserversorgung in Stuttgart (LW) — Beilage 4962 —

Bericht des Rechts- und Verfassungsaus-schusses (Beilage 5034)

Dr. Raß (CSU), Berichterstatter	694
Dr. Schweiger (BP)	695
Baur Leonhard (CSU)	695

Zurückverweisung an den Landwirtschafts-ausschuß 695

Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft (Bei-lage 3799)

Eberhard (CSU), zur Geschäftsordnung 695

Zurückstellung bis zur nächsten Vollsitzung 695

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. Einrich-tung eines Notverkehrs auf dem Starn-berger- und Ammersee während des Win-ters (Beilage 4568)

Dr. Lippert (BP), zur Geschäftsordnung 695

Zurückstellung bis zur nächsten Vollsitzung 696

Antrag der Abg. Beier und Eberhard betr. beschleunigte Verteilung der noch zur Ver-fügung stehenden Mittel für Fremdenver-kehrswerbung und Fremdenverkehrsför-derung (Beilage 4924) und

Antrag des Abg. Dr. Schedl betr. Abstand-nahme von der Kürzung der Haushalts-ansätze für Fremdenverkehrsförderung und Fremdenverkehrswerbung (Beil. 4908)

Berichte des Haushaltsausschusses (Bei-lage 4924) und des Wirtschaftsausschusses (Beilage 4908)

Hierzu Abänderungsantrag des Abg. Eber-hard

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter	696
Bantele (BP), Berichterstatter	696
Eberhard (CSU)	696

Beschluß 697

Antrag des Abg. Beier betr. berufliche Eingliederung der Spätheimkehrer (Beil. 4831)		Haußleiter (fraktionslos)	704
Berichte des kulturpolitischen Ausschusses und des Besoldungsausschusses (Beilage 4997)		Dr. Geiselhöringer (BP)	705
Dr. Heubl (CSU), Berichterstatter	697	Hadasch (FDP)	706
Drechsel (SPD), Berichterstatter	697	Beschluß	707
Beschluß	697	Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. Einleitung von Maßnahmen gegen die zunehmenden Mißhandlungen von Kindern (Beil. 4875)	
Antrag des Staatsministeriums der Finanzen betr. Übertragung einer weiteren Aufgabe auf die Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung; hier: Durchführung des Kreditprogramms „Bayer. Tunnelofenprogramm“ zur Förderung der bayer. Porzellanindustrie (Beilage 5005)		Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses 4920)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 5028)		Kramer (SPD), Berichterstatter	707
Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter	697	Beschluß	707
Beschluß	697	Antrag des Abg. Simmel u. Frakt. betr. Nichtaufnahme der Heimatvertriebeneneneigenschaft in Strafbescheiden und Anklageschriften (Beilage 4872)	
Antrag der Abg. Meixner, Dr. Schubert u. Frakt. betr. Errichtung neuer Mittelschulen (Beilage 4747)		Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4921)	
Berichte des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 4747) und des Haushaltsausschusses (Beilage 4991)		Knott (BP), Berichterstatter	707
Walch (SPD), Berichterstatter	697	Beschluß	707
von Feury (CSU), Berichterstatter	698	Antrag der Abg. Hillebrand betr. Zulassung einer parlamentarischen Vertretung der Bundesrepublik zur Berliner Außenministerkonferenz (Beilage 4982)	
Förster (SPD)	698	Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 5010)	
Abstimmung über Abs. 1	699	von Knoeringen (SPD), Berichterstatter	707
Zurückstellung des Abs. 2 bis zur Haushaltsberatung	699	Hillebrand (fraktionslos), Antragstellerin	708
Zur Tagesordnung		Haußleiter (fraktionslos)	711
Eberhard (CSU)	699	Hadasch (FDP)	713
Antrag der Staatsregierung betr. Zuweisung einer weiteren Aufgabe (Mitwirkung bei der Gewährung von Krediten zur Förderung von gewerblichen Unternehmen in Bayern aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) an die Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilage 5030)		Beschluß	714
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 5039)		Antrag des Abg. Dr. Lippert u. Gen. betr. Einräumung günstigerer Darlehensbedingungen für die bayer. Grenzgebiete (Beilage 4800)	
Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter	700	Bericht des Grenzlandausschusses (Beilage 4898)	
Haas (SPD)	700	Wolf Hans (FDP), Berichterstatter	714
Dr. Lacherbauer (BP)	700	Beschluß	714
Dr. Ringelmann, Staatssekretär	700	Antrag des Abg. Kiene betr. Übertragung der nichtverbrauchten Betriebsmittel für den Bereich der Staatsforstverwaltung und Staatsbauverwaltung (Beilage 4963)	
Beschluß	701	Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 5009)	
Antrag der Abg. Rabenstein, Wolf Hans, Bantele u. Gen., Haußleiter und Dr. Maluche betr. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Beil. 4878)		Strobl (SPD), Berichterstatter	714
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4919)		Beschluß	715
Dr. Sturm (BP), Berichterstatter	701	Antrag des Abg. Haisch u. Gen. betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Übernahme der MKS-Schutzimpfungskosten durch die Tierseuchenkasse (Beilage 4804)	
Rabenstein (FDP)	703	Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 5026)	
		Eisenmann (BP), Berichterstatter	715
		Beschluß	715

Antrag der Abg. Meixner, Dr. Soenning u. Frakt. betr. Vorlage eines Planes für die Einrichtung eines wirksamen Blutspendedienstes (Beilage 4870)	
Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 5001)	
Kunath (SPD), Berichterstatter	715
Beschluß	715
Antrag des Abg. Ospald u. Gen. betr. Vorlage eines Berichts über die Lage der arbeitslosen älteren Angestellten in Bayern (Beilage 4871)	
Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 5002)	
Schmidramsl (CSU), Berichterstatter	715
Beschluß	715
Antrag der Abg. Högn und Pittroff betr. Zahlung eines Taschengeldes an Insassen von Altersheimen (Beilage 4772)	
Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 5003)	
Loos (SPD), Berichterstatter	716
Beschluß	716
Antrag der Abg. Volkholz und Lallinger betr. Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Verbilligung verschiedener Bahnstrecken im Bayer. Wald (Beilage 4903)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 5011)	
Bantele (BP), Berichterstatter	716
Beschluß	716
Antrag der Abg. von Haniel-Niethammer, Dr. Schedl u. Gen., Bitom u. Gen., Bielmeier, Gaßner Alfons, Reichl, Dotzauer, Pfeffer und Puls betr. Aufgliederung der Dringlichkeitsstufen zum Ausbau der Landstraßen I. Ordnung nach bestimmten Gesichtspunkten (Beilage 4849)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 5012)	
Ramelsberger (CSU), Berichterstatter	716
Beschluß	717
Nächste Sitzung	717

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 180. Vollsitzung des Bayerischen Landtages.

Ich bitte den Schriftführer, das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen zu verlesen.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Behringer,

Dr. Eckhardt, von und zu Franckenstein, Dr. Dr. Franke, Hofmann Engelbert, Karl, Lechner Josef, Mack, Mergler, Ortloph, Dr. Seitz, Stock, Dr. Strosche, Thieme, Weggartner und Dr. Wüllner.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Fortsetzung der Aussprache zu Ziffer 3 der Tagesordnung:

Interpellation des Abgeordneten von Knoerlingen und Fraktion betreffend Kritik am sozialen Wohnungsbau und an den dabei angewendeten Finanzierungsmethoden (Beilage 4896)

erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Strenkert.

Strenkert (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der gestrigen Debatte der Interpellation über den sozialen Wohnungsbau wurde wiederum die Stellungnahme in dem Vortrag, den der Herr Bundestagsabgeordnete **Pferdmenges** gehalten hat, wiederholt angeführt. Ich darf hier feststellen, daß wir in der CSU und in dem Falle der CDU und auch innerhalb unserer Fraktion solche Diskussionen für gut und nützlich halten. Weiter ist durch den Bundestagsabgeordneten **Pferdmenges** zu dem Punkt sozialer Wohnungsbau nicht die Stellungnahme der CSU und der CDU zum Ausdruck gekommen. Ich glaube, in dieser Hinsicht haben gerade die CSU und die CDU in den letzten vier Jahren unter Beweis gestellt, daß sie auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus das Bestmögliche in Verbindung mit allen anderen Kräften und Parteien geleistet haben. Der Vortrag von **Pferdmenges** wurde vom Staatsminister des Innern sowie auch vom Fraktionsvorsitzenden der SPD in richtiger Weise im Landtag als eine volkswirtschaftliche und finanz- und steuerpolitische Betrachtung gekennzeichnet.

(Zuruf des Abg. Elsen)

Wenn daraus eine nützliche Diskussion in der Richtung entsteht, allmählich eine **Korrektur** im sozialen Wohnungsbau in dem Sinne herbeizuführen, wie **Pferdmenges** es in steuerpolitischer Hinsicht vorgeschlagen hat, ohne damit zu sagen, daß als Mietpreis der genannte Betrag, die sogenannte Kostenmiete offiziell festgesetzt werden soll, so ist, glaube ich, an diesem Vortrag nach dem Gesichtspunkt hin nicht viel auszusetzen.

Im übrigen ist in der Zeit nach 1945 von allen demokratischen Parteien in unserem Lande auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaus sehr Anerkennenswertes geleistet worden. Alle Parteien und jede Regierung bei uns im Lande und seit 1948 im Bund haben den sozialen Wohnungsbau als das Hauptanliegen betrachtet. Wenn vom Sprecher der SPD, vom Herrn Kollegen von **Knoerlingen**, gerade in der Begründung auf den von der SPD aufgestellten Plan A hingewiesen wurde, so soll ohne weiteres anerkannt werden, daß durch die positive Kritik und durch die konstruktive Opposition auch der Wohnungsbau günstig beeinflußt wurde. Andererseits steht fest, daß weit über diesen Plan A hinaus, der seinerzeit eine Million Wohnungen im sozialen Wohnungsbau vorgesehen hat, im gleichen Zeitraum 1,5 Millionen im sozialen Wohnungsbau erstellt werden konnten. In Bayern

(Strenkert [CSU])

sind nach der Feststellung des Herrn Staatsministers des Innern seit der Währungsumstellung rund 300 000 Wohnungen neu gebaut worden.

In der letzten Zeit ist von zwei Standpunkten aus am sozialen Wohnungsbau **Kritik** geübt worden. Diese Kritik ist nicht als böswillig zu verstehen, sondern ist meines Erachtens auf beiden Seiten als eine positive Kritik zu werten. Von allen Seiten muß anerkannt werden, daß auf dem Trümmerfeld, das uns 1945 der Nationalsozialismus in jeder Hinsicht überlassen hat, nicht nur auf dem Gebiet des Wohnungsbaus, aber hier in drastischer Form, ganz Erhebliches geleistet wurde. Wenn nicht alle Faktoren, angefangen von der Selbsthilfe und den Gemeinden über die Land- und Stadtkreise bis zum Land und später dem Bund, zusammengeholfen hätten, wären wir aus diesem Wohnungselend noch nicht so weit heraus — wir sind noch lange nicht ganz heraus —, als es heute der Fall ist. Notzeiten verlangen auch Notmaßnahmen. Daß man sich damals auf den Standpunkt gestellt hat, lieber kleinere als gar keine Wohnungen — man hat eine Zeitlang den Begriff der Kleinstwohnung propagiert —, dafür kann man in Notzeiten Verständnis haben. Man muß aber mit der fortschreitenden Entwicklung auf die familiengerechte Wohnung größeren Wert legen. Bisher mußten sich doch in der Hauptsache gerade die größeren Familien an die Wohnung anpassen, weil sie vielfach zu klein war. Allmählich muß eine Korrektur dahin erfolgen, daß sich die Wohnung, ganz besonders die Neubauwohnung, nach der Familie richtet.

Deshalb ist nach wie vor die Auffassung unserer Partei, daß der **familiengerechte Wohnungsbau** im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus mehr gefördert werden muß als bisher. Unter familiengerechter Wohnung verstehen wir vor allen Dingen eine flächenmäßig so große Wohnung, daß die einzelne Familie einigermaßen Platz hat. Wir verstehen weiter darunter eine Wohnung mit einem erschwinglichen Preis, ganz besonders, soweit Mietwohnungen in Frage kommen. Der dritte Gesichtspunkt ist der, der jetzt besonders herausgestellt wird: Wir sehen die idealste Lösung, die beste Lösung im sozialen Wohnungsbau — auch der Herr Staatsminister hat das in seinen Ausführungen anerkannt — im **Eigenheim** und, soweit es zum Eigenheim nicht reicht, in der **Stockwerkswohnung**, die in das Eigentum des bisherigen Mieters übergehen soll.

Die Kritik am sozialen Wohnungsbau ist auf der Katholischen Sozialen Woche, die auch in der Begründung der Interpellation vom Herrn Kollegen von Knoeringen besonders angesprochen wurde, in Erscheinung getreten, und zwar in der Schlußansprache, die Seine Eminenz, der Hochwürdigste Herr Kardinal, zum Abschluß der **Katholischen Sozialen Woche** gehalten hat. Um hier keine falsche Meinung aufkommen zu lassen, halte ich es für wichtig, einige Sätze aus dieser Schlußansprache bekanntzugeben; ich bitte den Herrn Präsidenten, den Wortlaut in einigen Sätzen verlesen zu dürfen:

Eine Neuordnung des Eigentums soll es möglich machen, Menschen aus dem Strom der namenlosen Masse, in dem sie oft nicht einmal mehr selbst schwimmen, sondern nur noch mitgetragen und mitgerissen werden, herauszuholen und sie auf festen Boden zu stellen. Sie sollen wieder selbständig gemacht, zum Selbstbewußtsein, zur Selbstverantwortung und zur Eigentätigkeit geführt werden. Vor allem sollen sie aus der Geworfenheit der Straße in die Geborgenheit eines Heims kommen. Es wird nicht möglich sein, allen ein Eigenheim zu geben. Manche werden wegen ihres Berufes, der sie unter Umständen bald wieder an einen anderen Ort ruft, ein Eigenheim zunächst noch nicht brauchen können. Auf jeden Fall aber muß auf familiengerechte Wohnungen Bedacht genommen werden und, soweit es angeht, nicht die Vergesellschaftung des Wohnraumbesitzes gestützt, sondern die Erstellung von Eigenheimen gefördert oder der spätere Erwerb einer von einer Wohnungsbaugesellschaft erstellten Wohnung als Eigenheim zum Ziel gesetzt werden.

Es muß zu denken geben, wenn in Amerika, England, Belgien und Holland der Anteil der natürlichen Personen an Haus- und Bodeneigentum 70 bis 90 Prozent beträgt, bei uns aber nur 40 Prozent; 1870 waren es auch in Deutschland noch 80 Prozent. Die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im Jahre 1950 geförderten Wohnbauten gehörten zu 73 Prozent gemeinnützigen Wohnbauunternehmen, öffentlichen Körperschaften oder sonstigen juristischen Personen; nur 27 Prozent gehörten natürlichen Personen. Die Darlehensanteile entfielen zu 72 Prozent auf Gesellschaften und Körperschaften, nur zu 28 Prozent auf natürliche Personen. Im Jahre 1951 waren sogar 76 Prozent der geförderten Wohnungen im Eigentum einer Körperschaft oder Gesellschaft und nur 24 Prozent im Besitz von natürlichen Personen, auf die auch nur 20 Prozent der Darlehensanteile entfielen. Der Kleinsiedlungsbau betrug im Jahre 1950 14 Prozent, 1951 12 Prozent und 1952 nur noch 7 Prozent. Die Zahlen sprechen ihre Sprache. In Zukunft, glaube ich, müßte eine andere Sprache gesprochen werden.

Auf Grund dieser Darlegung kann man zunächst feststellen, daß die Leistungen auch der Genossenschaften anerkannt werden.

(Abg. Kunath: Müssen!)

— Müssen; richtig. Sie werden auch anerkannt; denn vielfach wäre es gar nicht möglich gewesen, in dem Umfang Wohnungen zu bauen, wenn nicht die Genossenschaften als Träger dagewesen wären. Aber wir sind jetzt von 1945 und 1948 ein Stück entfernt, und es ist wohl berechtigt, heute eine Korrektur nach der Richtung hin anzustreben, daß die Eigentumswohnung, das Eigenheim stärker als bisher gefördert werden.

Im Bund, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegen die Verhältnisse ähnlich. Über 80 Prozent aller Neubauwohnungen gingen in das Eigentum der Genossenschaften oder der Wohnbaugesellschaften.

(Strenkert [CSU])

sellschaften über. Der Prozentsatz der über die gemeinnützigen Unternehmen erstellten Eigentumswohnungen betrug 1951 11,51 und 1952 10,57 vom Hundert.

Nun werden verschiedene **Einwände** erhoben, die gegen den Eigenheimwohnungsbau sprechen. Ein Grund, der angeführt wird, ist, es seien zu wenig Interessenten vorhanden. Nun, die Interessenten sind schon vorhanden. Es müssen aber die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen und Anreize gegeben werden, daß auch einzelne sich dazu entschließen, die gewillt sind, erstens die Opfer auf sich zu nehmen, die der Bau eines Eigenheims verlangt, und zweitens auch für ein Eigenheim zu sparen. Daß das möglich ist, zeigt die fortgesetzte Aufwärtsentwicklung der Mitglieder in den Bausparkassen. Durch die Arbeit der Bausparkassen war es möglich, Hunderttausende von Interessenten gleichsam zu wecken und zu suchen. Wenn man diesen Weg geht und wenn auch von Staats wegen diese Bemühungen mehr als bisher gestützt werden, kann das Ergebnis noch gesteigert werden.

Ein nicht zu unterschätzender Einwand, der hauptsächlich in den größeren Städten, aber auch bei kleineren Städten und Gemeinden gilt, ist der: Wenn wir familieneigene Heime bauen, brauchen wir mehr erschlossenes Baugelände; die Gemeinden und Städte müssen ohnedies ungeheure Kosten für die Erschließung von Baugelände aufwenden. Das ist richtig. Wenn wir vier, fünf und sechs Stockwerke übereinander bauen, ist natürlich die Rentabilität und die **Ausnützung des erschlossenen Baugeländes** größer. Die sogenannten Anliegerkosten sind für eine Wohnung viel geringer als beim Bau von Eigenheimen und kleineren Häusern. Das ist zunächst richtig; das kann nicht bestritten werden. Aber auf lange Sicht gesehen muß doch für eine Stadt und für ein Land die bessere Lösung darin erblickt werden, möglichst viele Staatsbürger seßhaft zu machen und sie mit Grund und Böden, und sei es nur mit dem kleinsten Eigenheim und dem kleinsten Garten, zu verwurzeln. Vom demokratischen Standpunkt her gesehen ist das ein Gesichtspunkt, den man zunächst nicht allein mit den finanziellen Erschließungskosten abtun kann.

Man wendet ferner ein, es seien auch zu wenig Eigentumswillige da. Ja, nach dem, was vorausgegangen ist, ist es verständlich. Nach den Inflationen usw. ist der Sparsinn nicht mehr so vorhanden. Trotzdem können wir feststellen, daß auf Grund der Stabilität unserer D-Mark der **Sparwille** im Steigen begriffen ist. Da möchte ich ein Wort an die Kollegen von der SPD richten, das sie bitte nicht schief auslegen mögen: Wenn man ein Jahrhundert lang in die breiten Massen den Kampf gegen das Privateigentum hineingeworfen hat, dann braucht es eine Zeitlang, um wieder eine andere Auffassung in die Massen hineinzubringen.

(Zurufe von der SPD: Du merkst aber auch alles! — Das ist ja ganz verkehrt, was er sagt!)

Außerdem, meine Damen und Herren, ist bewiesen, daß auch die Baugenossenschaften mehr als bisher den Eigenheimbau dadurch fördern können, daß sie selbst nur als Bauträger auftreten, dann aber nach und nach dazu übergehen, in größerem Maße als bisher denjenigen, die gewillt sind, entweder die Stockwerkswohnung oder das Eigenheim in eigenen Besitz zu überlassen. Es soll anerkannt werden, was ja gestern auch der Herr Kollege Wolf betont hat, daß nicht nur Genossenschaften, die nach einer Richtung orientiert sind, das tun, sondern auch andere Genossenschaften. Meines Erachtens müßte dieser Weg aber noch mehr beschritten werden, weil es dadurch möglich ist, dem einzelnen Bauwilligen den langen Instanzenweg zu ersparen. Projektierung, Planung, Verhandlungen über Finanzierung usw., das alles übernimmt die Genossenschaft oder der Bauträger, und das ist außerordentlich wichtig und wertvoll, weil ja der einzelne gar nicht in der Lage ist, diese Fragebogen mit ihren spezialisierten und komplizierten Fragen entsprechend zu beantworten, da er gar nicht durchkommt.

Wir begrüßen es deshalb von meiner Fraktion aus, daß die CDU- und CSU-Bundestagsfraktion bereits im alten Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht haben, der allerdings nicht mehr zur Behandlung kam und daher im neuen Bundestag erneuert wurde, einen **Gesetzentwurf zur Schaffung von Familienheimen** (Familienheimgesetz), der bezweckt, vor allem für kinderreiche Familien zu tragbaren Bedingungen Familienheime zu schaffen, wobei nach wie vor das Eigenheim, möglichst mit Garten, anzustreben ist.

Man hat bisher sehr viel über den sozialen Wohnungsbau gesprochen, aber eigentlich nicht viel über die Familie, die ja die Voraussetzung für den sozialen Wohnungsbau ist. Die Familie muß — das ist ein Grundsatz der Christlich-Sozialen Union — bei der gesamten Sozialpolitik — und die Wohnungspolitik ist ein Stück, ein Teil der Sozialpolitik — im Vordergrund stehen.

(Zurufe von der SPD: Seit wann denn? — Das ist auch unser Standpunkt!)

— Wir begrüßen es, wenn das auch Ihr Standpunkt ist, und ich habe ja auch nicht behauptet, daß das nicht auch der Standpunkt der SPD ist. Wir betonen das aber ganz besonders. Und warum? Wer in der Praxis drin steht, möge sich einmal umschauen, wer heute überhaupt noch eine **kinderreiche Familie** in Miete aufnehmen will. Will es der private Hausbesitzer? Nur in wenigen Ausnahmen! Man sträubt sich mit Händen und Füßen, wenn von einer kinderreichen Familie die Rede ist, wobei man unter kinderreich heute schon eine Familie mit drei Kindern versteht im Gegensatz zu früher. Auch bei den Genossenschaften hat es Schwierigkeiten, kinderreiche Familien aufzunehmen. Deshalb ist nach wie vor gerade für die kinderreiche Familie das Eigenheim die idealste Lösung, durch die den Eltern und den Kindern dieser Familien viel Ärger und Verdruß mit den Nachbarn und all denen, die drunter und drüber wohnen, erspart bleiben.

(Strenkert [CSU])

Ich möchte in diesem Zusammenhang mit Genuß noch einmal auf die Ausführungen zurückkommen, die der Vorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion, der Herr Kollege von Knoeringen, in seiner Begründung gebracht hat. Ich halte eine Stelle dieser Ausführungen für so bedeutsam, daß ich sie noch einmal im Wortlaut kurz anführen möchte:

Unsere Stellung zu dieser Frage ist klar formuliert. Die Forderung, privates Eigentum besonders für die Arbeiter zu sichern und für jeden Menschen, der es erreichen will, ein Eigenheim anzustreben, ist in voller Übereinstimmung mit dem, was auch meine Partei wünscht. Wir sind der Meinung, daß privates Eigentum, also wirklich privates Eigentum, das Sicherheitsgefühl erhöht und die Unabhängigkeit des arbeitenden Menschen fördert. Der arbeitende Mensch soll durch dieses Eigentum in die Lage versetzt werden, den Wechselfällen des Lebens auch aus eigener Kraft zu begegnen, ohne gezwungen zu sein, jeden Tag den nächstbesten Broterwerb annehmen zu müssen. Dazu gehört, daß das Sozialprodukt vergrößert und der Anteil am Sozialprodukt für den arbeitenden Menschen erheblich erweitert wird. Wir beurteilen diese Frage unter folgendem Gesichtspunkt: Nicht das Eigentum schafft die besseren sozialen Verhältnisse, sondern die besseren sozialen Verhältnisse schaffen die Voraussetzungen für das Eigentum.

Zum letzten Satz möchte ich sagen, daß beide Punkte wohl in Wechselwirkung zueinander stehen. Sowohl das Eigentum als erste Voraussetzung schafft bessere soziale Verhältnisse, wie auch die besseren sozialen Verhältnisse es dem einzelnen gestatten, Eigentum zu erwerben.

(Zuruf von der SPD: Über die besseren sozialen Verhältnisse zum Eigentum!)

— Es ist das eine Wechselwirkung. Beides ist aufeinander abgestellt.

Auf jeden Fall sind wir über diese Stellungnahme zum Eigentum und zur Schaffung von Eigenheimen sehr erfreut. Wir haben nur den einen Wunsch, daß das auch als offizielle Meinung im Parteiprogramm der gesamten SPD zum Ausdruck käme.

(Zuruf von der SPD: Das steht ja drin!)

— Auch in der neueren Formulierung, in dem „Dortmunder Programm!“ Wenn das aber schon der Fall ist, meine sehr verehrten Kollegen, dann muß auch Ihre Haltung bezüglich der Beteiligung der Arbeitnehmer am Ertrag eine andere werden.

(Abg. Haas: Sie waren ja bisher dagegen, daß der Arbeiter etwas bekommt! — Weiterer Zuruf von der SPD: Dafür haben wir ein Jahrhundert gekämpft, da sind Sie zu spät dran!)

— Hundert Jahre waren Sie für die Vergesellschaftung und lehnten Sie das Privateigentum ab. Wir freuen uns, daß diese Erkenntnis nun auch bei der SPD vorhanden ist und daß das Programm,

das Karl Marx bezüglich des Eigentums aufgestellt hat, von der SPD nunmehr als nicht durchführbar anerkannt wird. Ich möchte positiv dazu noch eines sagen: daß dieser Gedankengang, der vom Herrn Kollegen von Knoeringen ausgeführt wurde, beinahe hundertprozentig mit der Darstellung, wie sie in den päpstlichen Sozialzyklen zum Eigentum dargelegt ist, sich deckt.

(Abg. Haas: Vordem hat es auch schon einen Bebel gegeben, der so etwas, ja viel mehr gesagt hat!)

— Nein! die Familie soll im Mittelpunkt der Sozialpolitik stehen.

(Abg. Haas: Die Kirche hat sich der Zeit erfreulicherweise mit angepaßt!)

— Nein, die SPD paßt sich an, die Kirche braucht sich nicht anzupassen.

(Zurufe von der SPD)

Die Familie steht im Mittelpunkt der Sozialpolitik. Sie (zur SPD) haben erklärt, auch Sie sind dieser Auffassung. Wir freuen uns darüber. Wir können also ersprießliche Arbeit leisten, wenn wir der gleichen Meinung sind. Wenn die Familie im Mittelpunkt steht, dann müssen wir bezüglich des sozialen Wohnungsbaues unbedingt die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis ziehen.

(Abg. Piehler: Das müssen Sie dem Herrn Pferdmenge sagen, aber nicht uns!)

Wenn wir zurückschauen, so sehen wir, daß die Familie in den letzten 25 Jahren schweren Schaden erlitten hat.

(Abg. Laumer: Wodurch?)

— Lassen Sie mich weiterreden, dann sage ich es Ihnen. Am meisten geschädigt wurde die Familie durch den Nationalsozialismus, der angeblich damals die Familie schützen und stützen wollte. Man kann ruhig sagen, daß die Familie unter dem Dritten Reich unter die Räuber gefallen ist. Und wie wurde der Familie in materieller Hinsicht geschadet durch all die Auswirkungen des Krieges, durch die Zerstörung der Wohnungen, durch die Auseinanderreißung der Familienangehörigen, dadurch daß hunderttausende Familienväter den Tod gefunden haben, daß die Blüte unserer Jugend, unsere Söhne, und vielfach auch die Kinder durch all die Auswirkungen der nationalsozialistischen Politik derartig geschädigt wurden, das dürfen wir heute nicht übersehen, wenn wir an die Schäden denken und die Ursachen erkennen.

Auch wenn es so wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das Eigenheim und der Familienheimbau teurer zu stehen kommt — hier gehen die Meinungen auseinander —, ist es für die Familie und den Staat auf die Dauer, meine ich, doch das Billigste, möglichst viel Eigenheime zu schaffen. Als 1945 die staatliche Ordnung zusammenbrach, als keine Ordnung mehr da war, da hat sich die Familie bewährt. Das war die letzte Gemeinschaft, die 1945 die Menschen noch zusammenfaßte und den Menschen Halt gegeben hat. Ich darf doch auch einmal daran erinnern, was in

(Strenkert [CSU])

der **Verfassung** des Freistaates Bayern über die Familie gesagt ist, eine wunderbare Formulierung:

Ehe und Familie sind die natürliche und sittliche Grundlage der menschlichen Gemeinschaft und stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.

Gesunde Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes.

Kinderreiche Familien haben Anspruch auf angemessene Fürsorge, insbesondere auf gesunde Wohnungen.

(Abg. Dr. Haas: Das ist doch unbestritten, kommen Sie doch zur Sache!)

— Herr Kollege Dr. Haas, ich führe das nur an, um zu begründen, daß beim sozialen Wohnungsbau auf die Familie Rücksicht genommen werden soll.

(Abg. Bezold: Das ist doch selbstverständlich! — Abg. Dr. Brücher: Das sind doch Binsenwahrheiten!)

— Richtig, das sind Binsenwahrheiten, sie werden aber oft nicht beachtet. 75 Prozent aller Familienhaushalte in Bayern haben heute kein Kind oder kein Kind unter 15 Jahren. Dann haben wir von den 2 307 000 Familienhaushalten 27,5 Prozent oder 634 000 Familien mit einem Kind, 363 690 Familien = 15,8 Prozent mit 2 Kindern unter 15 Jahren und 9,3 Prozent der Familien mit 3 und mehr Kindern. In den Ausführungen, die der Herr Staatsminister des Innern gemacht hat, wurde festgestellt, daß in der Landeshauptstadt nur 3,8 Prozent der Familien 3 und mehr Kinder haben. Im Bundesgebiet haben wir 11,8 Millionen Kinder bis zu 15 Jahren. Diese 11,8 Millionen Kinder setzen sich zusammen aus 6,9 Millionen Erstkindern, 2,9 Millionen Zweitkindern und 2 Millionen Dritt- und Mehrkindern.

Aus dieser Statistik können wir auch sozialpolitisch eine ganz wichtige Schlußfolgerung ziehen: Die **Überalterung unseres Volkes** macht weitere Fortschritte. Zur Zeit stehen nach den Ausführungen, die der Herr Bundeskanzler bei seiner Regierungserklärung gemacht hat, 67 Prozent unserer Einwohner in der Bundesrepublik im produktiven Alter, 9 Prozent zählen zu den Alten und 24 Prozent sind Jugendliche. Die Entwicklung geht immer weiter zuungunsten der im Produktionsprozeß Stehenden und die Zahl derjenigen, die aus dem, was erarbeitet wird, aus dem Sozialprodukt, ihren Lebensunterhalt erhalten müssen, wird immer größer. Auch ein sozialer Staat kann nur das ausgeben, was er erwirtschaftet. Wenn aber die Zunahme des Sozialprodukts mit den Anforderungen nicht entsprechend Schritt hält, dann ist die Gefahr gegeben, daß der Lebensstandard gedrückt wird. Deshalb muß jeder verantwortliche Sozialpolitiker diese Entwicklung für die Zukunft mit einer gewissen Sorge verfolgen.

Abschließend darf ich noch einige Gesichtspunkte herausstellen, die nach unserer Auffassung bezüglich der **Familienpolitik** und des sozialen Wohnungsbaues wichtig sind. Es soll die persönliche Verantwortung und die Bereitschaft des einzelnen

zur Eigentumbildung und zum Eigenheimbau weiter gefördert werden. Wir wollen die Besserstellung der Familie durch Eigentumbildung, vor allen Dingen durch das Familieneigenheim. Wir begrüßen es deswegen, daß endlich auch einmal zur wirtschaftlichen Besserstellung die Familienausgleichskassen im Bundestag der praktischen Verwirklichung zugeführt werden. Wir brauchen weitgehende Förderung der Familie durch den Staat durch eine familienfreundliche Steuerpolitik, vor allem auch durch weitgehende Unterstützung bei der Schaffung von familiengerechten Wohnungen und Eigenheimen.

In diesem Zusammenhang muß auch ein Wort über die Finanzierung seitens der **Landesversicherungsanstalten** gesagt werden. Von dorther wird auch eine Korrektur dahingehend notwendig sein, daß die Landesversicherungsanstalten bei der Ausreichung von Darlehen den Eigenheim- und Familienwohnungsbau — in Eigentum — mehr als bisher berücksichtigen. Das ist allerdings eine Sache der Selbstverwaltung der dort tätigen Organe: der Vertreterversammlung und hauptsächlich des Vorstands.

(Abg. Piehler: Das ist Sache des Finanzministers Schäffer, der die Gelder beschlagnahmt!)

— Die werden in drei Jahren wieder zurückbezahlt, das ist ausdrücklich festgelegt worden.

(Zuruf von der SPD: Die Botschaft hör ich wohl!)

Abschließend habe ich noch eine ganz **konkrete Anfrage** an die Staatsregierung, die sich auf zwei bestimmte Punkte erstreckt. Wenn der Staat die Aufgabe für richtig hält — und er hat bisher bewiesen, daß er das tut —, daß der soziale Wohnungsbau auch in Zukunft uneingeschränkt durchgeführt werden soll, dann müssen wir alle Mittel ausschöpfen, um möglichst viele Gelder zur Verfügung zu haben. Ich frage deswegen:

1. Wie hoch belaufen sich die aus Rückzahlungen und Zinsen für Darlehen im staatlichen Wohnungsbau wieder zurücklaufenden Beträge im Jahre 1953?
2. Werden diese Beträge wieder zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues verwendet und — wenn das nicht der Fall ist — wohin fließen diese Gelder?

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Drexler.

Drexler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte, die über die Notwendigkeit, den sozialen Wohnungsbau fortzuführen, keinen Zweifel läßt, hat nicht zuletzt die Ursache in **Äußerungen prominenter Politiker**, die vielleicht nicht immer richtig ausgelegt wurden. Aber gerade die Tatsache, daß solche Äußerungen zu einer Diskussion des Themas „sozialer Wohnungsbau“ führen, läßt sie als ein Positivum erscheinen.

(Drexler [SPD])

In diesem Hause besteht wohl kein Zweifel, daß die Ablösung des sozialen Wohnungsbaues durch die Liberalisierung nicht aktuell ist. Aber jede Tendenz, jede solche Äußerung führt zu erheblicher Beunruhigung bei jenen Bevölkerungsschichten, die bisher vergeblich auf eine Wohnung mit tragbarem Mietpreis warten. Wir haben hier im Hause viel diskutiert, und noch mehr wird draußen, wie ich es selbst gehört habe, in Versammlungen vor den Bürgern diskutiert über die Frage: **Eigenheimbau** — ja oder nein? Ich bin immer sehr überrascht, wenn ich dann höre, daß diese Redner — ich denke vor allem auch an den Herrn Sozialminister Asbach von Schleswig-Holstein — sich bemühen, bei den Zuhörern den Eindruck zu erwecken, als wäre es ohne weiteres möglich, allen Wohnungsuchenden ein Eigenheim zu geben. Hierdurch werden völlig falsche Vorstellungen hervorgerufen.

Ich glaube, man muß sich einmal — ich habe mich ausgiebig mit neuestem Zahlenmaterial eingedeckt — mit der Wirklichkeit beschäftigen. Ich bedauere, daß der Herr Kollege **Bantele** nicht da ist; denn er hat ja ebenfalls ein besonders warmes Wort für den Eigenheimbau und für die Eigentumswohnung gefunden.

(Abg. Pittroff: Das brauchst du nicht so ernst zu nehmen!)

Er ist Bürgermeister von Bayreuth, und man müßte annehmen, daß der Bürgermeister einer solchen Stadt zumindest mit den Verhältnissen in der eigenen Stadt vertraut ist; denn dann könnte er seine Ausführungen auf Realitäten aufbauen. Ich habe nun hier einen Bericht des Oberbürgermeisters von Bayreuth vom 30. Januar 1954.

(Abg. Pittroff: Den kennt Bantele nicht!)

Darin heißt es, daß in **Bayreuth** am 1. Januar 1950 2100 Familien Wohnungen gesucht haben und am 1. Januar 1954 5597 Familien als Wohnungsuchende eingetragen waren, davon 1289 mit ausgesprochenen Elendwohnungen bzw. überbelegten Wohnungen. Ich habe mich erkundigt, welche Mieten diese Wohnungsuchenden zahlen können. Daraufhin wurde mir aus Bayreuth ein im Verhältnis zu den übrigen fränkischen unmittelbaren Städten überdurchschnittliches Ergebnis gemeldet. Der Herr Oberbürgermeister schreibt, daß in Bayreuth schätzungsweise 14,5 Prozent der Wohnungsuchenden mehr als 1,20 DM Miete pro Quadratmeter zahlen könnten. Weiter schreibt er: „Schätzungsweise dürften etwa 10 Prozent ein Eigenheim bzw. Wohnungseigentum bezahlen können. Unter den vordringlich Wohnungsuchenden dürften es weniger als 10 Prozent sein“.

Nun frage ich Sie: Wenn man den **gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften**, die nachweisbar die billigsten Mietrichtsätze haben, zugleich den Kampf ansagt, was soll dann mit jenen 5400 Wohnungsuchenden geschehen, die nicht das leisten können, was der Herr Kollege Bantele hier so schön beschrieben hat? Man sollte also immer

wirklich auf dem Boden der Realitäten stehenbleiben. Die Frage des Wohnungseigentums und der Eigenheime wird ja — daran braucht man auch nicht mehr zu zweifeln — von den Sozialdemokraten immer positiv behandelt. Aber wie ist wiederum die Wirklichkeit draußen? Die Stadt Nürnberg erhielt im vorigen Jahr die Finanzierung von 50 Eigenheimen im Zusammenhang mit der Lagerauflösung zugeteilt. Wie mir der zuständige Amtsleiter, Stadttammann Wagner, erzählte, sind 5000 Heimatvertriebene befragt worden. Unter ihnen haben sich lediglich sieben gefunden, die von der Möglichkeit eines Eigenheims Gebrauch machten, so daß die 50 Eigenheime zum größten Teil nicht einmal verwendet werden konnten.

(Zuruf der CSU: Das ist nicht überall so!)

— Bitte sehr, ich sage ja nur, wie das dort gewesen ist. Ich habe auch noch andere Zahlen aus sämtlichen unmittelbaren Städten in Franken. Dazu werde ich ja noch einiges zu sagen haben. Ich kann übrigens gleich darauf eingehen. Die Oberbürgermeister der fränkischen Städte schrieben mir, denn ich habe bei ihnen angefragt. Die konkrete Frage lautete: Wieviele Anträge für den Eigenheimbau liegen vor und wie hoch wird die Zahl der Eigenheimbauwilligen geschätzt? — Das Ergebnis — jeder kann Einblick nehmen, ich habe die Zahlen für die Städte einzeln — ist dieses, daß von einem Prozent der Wohnungsuchenden Eigenheimbauanträge vorliegen und daß die Zahl der Eigenheimbauwilligen insgesamt vier Prozent im Verhältnis zur Zahl der vorgemerkten Wohnungsuchenden ausmacht. Wer die Dinge in der Praxis draußen wirklich verfolgt, wird mir bestätigen können, daß es heute nahezu unmöglich ist, eine langfristige erste Hypothek zum Bau eines Eigenheims zu bekommen. Ich selbst habe mich vor wenigen Wochen wochenlang um eine erste Hypothek für ein Eigenheim in Fischbach bemüht. Es ist mir nicht möglich gewesen, sie langfristig zu erhalten.

(Zuruf des Abg. Kraus)

Nun kann man, Herr Kollege Strenkert, sehr schön über die **familiengerechte Wohnung** reden; das ist wunderbar und niemand wünscht weniger als wir Sozialdemokraten, daß familiengerechte Wohnungen geschaffen werden. Man kann auch in diesem Zusammenhang sehr schön von größeren Eigenheimen reden, und solche sind insbesondere notwendig für kinderreiche Familien. Aber die Kernfrage, die hier behandelt werden muß, wenn man so schöne Worte für die kinderreiche Familie findet, ist die finanzielle Voraussetzung, und hier, glaube ich, kann man am allerwenigsten der Sozialdemokratischen Partei im Bonner Bundestag den Vorwurf machen, daß die Kinderbeihilfen für die kinderreichen Familien bis heute noch nicht Wirklichkeit geworden sind. Die Frage des sozialen Wohnungsbaues wird uns ja in den Gemeinderäten, in den Kreistagen, im Landtag und im Bundestag zweifellos noch lange Zeit beschäftigen. Ich glaube, daß in Zukunft dabei ein besonders starker Akzent auf den Begriff „sozial“ gesetzt werden muß. Ich habe einwandfreie Zahlen dafür, daß der weitaus größte Teil der Wohnungsuchenden kaum

(Drexler [SPD])

in der Lage ist, nach den heutigen Richtlinien die Mieten für den sozialen Wohnungsbau zu bezahlen. Wer von den Wohnungsuchenden, die für den sozialen Wohnungsbau in Frage kommen, ist denn bisher zum Zuge gekommen? Immerhin noch die relativ Bessergestellten, die für den Wohnungsbau mehr Leistungen aufbringen konnten als jene, die in besonders großer Not leben. Die Oberbürgermeister bestätigen, daß der Prozentsatz jener Wohnungsuchenden, die höhere Mieten zahlen können, von Jahr zu Jahr absinkt. Das ist der deutlichste Beweis dafür, daß gerade jene Personenkreise zum Zuge gekommen sind. Also auch hier muß die Tendenz mehr zum Sozialen hinneigen. Das muß aber auch aus einem anderen Grunde geschehen; denn der praktische Abbau der Wohnraumbewirtschaftung läßt wenig Hoffnung, daß durch die Wohnraumbewirtschaftung die wirklichen Elendsfälle beseitigt werden.

Wie wenig die **Wohnungsämter** bei der Beseitigung der Wohnungsnot heute praktisch wirken können, sei an einigen wenigen Beispielen erörtert! Ich darf die Namen nennen.

Die Familie Hofmann aus Hinterholz bewohnt seit 1945 mit 5 Personen 14 Quadratmeter. Der Mann, der eine Kniescheibenverletzung hat, kann kaum mehr zum Bahnhof. Er mußte nach Ansbach zum Arbeitsplatz fahren, wo er seit 1946 arbeitet. Im vergangenen Herbst mußte er diese Arbeit niederlegen, weil er es körperlich nicht mehr ausgehalten hat. 14 Monate lang bemühe ich mich bei bester Unterstützung der Presse, das Wohnungsamt in Ansbach zu bewegen, diesem Notstand irgendwie abzuwehren und den Mann näher an den Bahnhof heranzubringen, vielleicht ihm auch in der Nähe von Ansbach eine Wohnung zu verschaffen. Und was schreibt der Wohnungsamtsleiter des Wohnungsamtes Ansbach-Land im Einvernehmen mit dem Herrn Landrat? Er schreibt:

In eine Altwohnung wird die Einweisung der Familie Hofmann in absehbarer Zeit nicht möglich sein, und in einer Neubauwohnung ist die Miete für die Familie Hofmann, der Hilfsarbeiter ist und 3 Kinder zu ernähren hat, viel zu hoch.

Er schreibt weiter:

Ich stimme sehr mit Ihnen überein, daß die Wohnungsbehörden nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Ohnmacht verurteilt sind.

Ein anderer Fall, den ich aus besonderen Gründen gerade dem Herrn Kollegen Strenkert unterbreiten möchte, betrifft die Witwe Dörfler. Sie bewohnt mit ihren 17- und 15jährigen Söhnen und einer 13jährigen Tochter zusammen ein 12 Quadratmeter großes Zimmer, und zwar schon seit Jahren. Im Hause selbst ist eine ganze Zimmerflucht unbenutzt, aber sie kann keinen Wohnraum davon bekommen. Nun handelt es sich nicht etwa um einen einfachen Hausbesitzer, um einen Bürger, von dem man weniger staatspolitisches Verständnis erwarten könnte, sondern um den Bürgermeister von Altentrüdingen.

Ich kann ihnen noch einen dritten Fall nennen, in dem eine Familie mit 3 kleinen Kindern betroffen ist. Diesen Familien muß besonders geholfen werden. Darüber hat ja auch der Herr Kollege Strenkert keinen Zweifel gelassen, daß dies auch ein besonderes Anliegen seiner Partei sei. Er hat manches gesagt, was uns selbstverständlich ist. Nun bitte ich ihn aber, auf den Bürgermeister von Altentrüdingen, aber auch auf den Bürgermeister von Geilsheim und das Wohnungsamt in Dinkelsbühl Einfluß zu nehmen, denn die betreffenden Bürgermeister bzw. der Landrat stehen ihm ja sehr nahe.

In Geilsheim wohnt die von mir genannte Familie mit 3 kleinen Kindern in einem Raum von 12 Quadratmetern. Geilsheim hatte vor wenig Jahren ungefähr 500 Heimatvertriebene. Jetzt sind es nur noch ungefähr 180. Es ist viel Wohnraum auch nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen unbelegt. Aber das Wohnungsamt — ich habe mich an die Regierung gewandt — des Landrats Dr. Küßwetter, der auch im Lexikon der Postminister-anwärter genannt worden ist, berichtet:

Das Wohnungsamt sieht keinen Anlaß, hier Abhilfe zu schaffen, weil die Zuzugsangelegenheiten noch nicht endgültig geregelt sind.

Was sind diese Zuzugsangelegenheiten? Der Mann wohnt etwa seit August 1951 in Geilsheim. Vorher lebte er in Thüringen hart an der bayerischen Grenze. Seine Mutter wohnte in Geilsheim, und er ist zu ihr herübergekommen. Er ist Dachdecker und fällt der öffentlichen Fürsorge nicht zur Last. Es handelt sich bei dieser Familie auch um 3 deutsche Kinder, aber man sagt: „Das Wohnungsamt sieht keinen Anlaß . . .“! — Das im Zeitalter der Viererkonferenz! Das im Zeitalter, in dem der Begriff „Europa“ so groß geschrieben wird.

Am Sonntag erklärte mir der Wohnungsamtsleiter der Stadt Dinkelsbühl, daß es ihm wehe tue, die Familie Gehring mit ihren ein- und zweijährigen Kindern nicht wenigstens in einen heizbaren Wohnraum unterbringen zu können.

(Zuruf des Abg. Dr. Schubert)

— Ich glaube schon, daß Ihnen das nicht paßt, meine Herren, aber das sind Tatsachen, die man einfach nicht übergehen kann.

(Abg. Dr. Schubert: Man sollte solche Einzelfälle nicht aufzählen!)

— Bitte, Herr Kollege Dr. Schubert, ich meine, daß das notwendig ist. Vielleicht wird es mir politisch zu sehr angekreidet, aber ich kann Ihnen sagen, wer die verantwortlichen Männer in diesem Falle sind, jene, die das Christentum ganz groß nach außen hin in den Vordergrund stellen und gerne Leute wie mich, die sich für andere Tag für Tag einsetzen, zu Unchristen zu stempeln bereit sind.

Nun aber zurück zum Thema! Zweifellos hat Herr Dr. Pferdenges nicht sagen wollen, daß er jetzt Wohnungen fordert, für die 2 DM Miete pro Quadratmeter gezahlt werden müssen, sondern er sagte, daß bei der Liberalisierung des Wohnungsbaus Mieten von 2 DM und noch mehr herauskommen würden. Wie steht es nun mit den verschiedenen Möglichkeiten in den Städten? Ich habe

(Drexler [SPD])

die unmittelbaren Städte in Franken befragt. Von 21 der 22 befragten unmittelbaren Städte erhielt ich eine Antwort. Daraus ist ersichtlich, daß zum 1. Januar 1954 die Zahl der überbelegten und der Elendswohnungen in diesen 21 Städten 35 603 betragen hat. Am 1. Januar 1950 waren es 51 262 Wohnungsuchende. Am 1. Januar 1954 waren 86 518 Familien als Wohnungsuchende vorgemerkt, also ein Mehr von 69 Prozent gegenüber dem Stand vom 1. Januar 1950.

Ich hatte weiterhin die Frage gestellt, wie viele der vorgemerkten Wohnungsuchenden mehr als 1,20 DM Miete pro Quadratmeter zahlen könnten. Das Ergebnis war, daß von den 86 518 Wohnungsuchenden 7170, das sind 8 Prozent, mehr als 1,20 DM zahlen können. Es ist eine sehr interessante Aufstellung, da es im Zusammenhang mit dem sozialen Wohnungsbau sehr aufschlußreich ist, welche Mieten bezahlt werden können. Von den in Nürnberg vorgemerkten wohnungsuchenden Familien — es sind 32 413 — können 42,1 Prozent bis zu 30 DM Miete zahlen, 18,6 Prozent zwischen 30 und 40 DM, 23,6 Prozent zwischen 40 und 50 DM, 8,5 Prozent zwischen 50 und 60 DM und 7,2 Prozent mehr als 60 DM. Ich glaube, diese Zahlen sprechen deutlich dafür, daß die Frage des sozialen Wohnungsbaus brennender geworden ist als je. Brennender geworden ist aber auch die Frage der verstärkten Förderung, ich will nicht gerade sagen, der verlorenen Zuschüsse. Es wird aber notwendig sein, vor allem auf der **Bundesebene** Maßnahmen zu ergreifen, die zum Bau von Wohnungen führen, deren Mietrichtsätze unter den heutigen liegen, wenn nicht erhebliche Beihilfen zu den Mieten geleistet werden sollen. Das ist notwendig, da die Zahl der Wohnungsuchenden in den Zentren des Wohnungsbedarfs steigt. Dort sind sehr viele noch gar nicht vorgemerkt. Ich denke dabei an die Tausende und Zehntausende von Kriegerwitwen, deren Kinder jetzt aus der Schule entlassen sind und die in den Landgemeinden wohnen, die aber in den Vormerkungslisten noch gar nicht erscheinen können, weil sie die erforderlichen Bedingungen noch nicht erfüllen.

Wir sind in diesem Hause davon überzeugt, daß wir von einem Abbau des sozialen Wohnungsbaus unter gar keinen Umständen reden können, sondern daß ein weiterer Ausbau dringend notwendig erscheint, wenn nicht Hunderttausende von Menschen verzweifelt auf der Strecke liegen bleiben sollen. Das können wir nicht verantworten. Es wird in erster Linie an der Gesetzgebung in Bonn liegen, inwieweit diese Hunderttausende von Menschen in geordnete Verhältnisse kommen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich recht sehe, waren es zwei Dinge, die die Interpellation der SPD ausgelöst haben: Einmal ein vom Herrn Kollegen von Knoe-

ringen wörtlich zitierter Satz, der von dem Herrn **Kardinal Dr. Wendel** auf der Vierten Katholischen Sozialen Woche gesprochen wurde, der folgenden Wortlaut hatte:

Es muß auf familiengerechte Wohnungen Bedacht genommen werden und, soweit es nur geht, nicht die Vergesellschaftung des Wohnraumbesitzes gestützt, sondern die Erstellung von Eigenheimen gefördert oder der spätere Erwerb einer von einer Wohnbaugesellschaft erstellten Wohnung als Eigenheim zum Ziel gesetzt werden.

Gegen diesen Satz und gegen den wirtschaftspolitischen Standpunkt, der damit eingenommen wurde, haben wir keine Erinnerung.

Es ist aber eine zweite Angelegenheit, die der SPD nach meiner Meinung das Recht gegeben hat, diese Interpellation hier einzubringen und damit eine sehr bedeutende sozial- und finanzpolitische Frage aufzuwerfen. Es sind die Erklärungen des Herrn **Pferdmenges** gewesen, die dieser hier in München vor dem Wirtschaftsbeirat der Union gemacht hat. Mit dankenswerter Objektivität hat Herr von Knoeringen darauf hingewiesen, daß die Presseberichterstattung über die Rede des Herrn **Pferdmenges** mangelhaft gewesen ist. Keine Neuigkeit; denn fast jede Presseberichterstattung, die sich darauf beschränkt und fast immer darauf beschränken muß, nur Auszüge aus einer Rede zu bringen, wird mangelhaft, unter Umständen sogar durch die zu starke Beschränkung des Gebrachten objektiv falsch sein. Immerhin, der Gedankengang des Herrn **Pferdmenges** war, finanzpolitisch gesehen, schon in etwa revolutionierend, vor allem deshalb, weil nicht nur eine völlige Herumreißen des finanzpolitischen Steuers verlangt, sondern auch ein Tempo einer Entwicklung gefordert wurde, das neuartig ist und das ohne Frage zu Bedenken Anlaß gibt.

Nun nehme ich nicht an, daß die Herren Interpellanten der Auffassung waren, daß seitens derjenigen Fraktion oder derjenigen Partei, der Herr **Pferdmenges** angehört, im Rahmen dieser Diskussion Herr **Pferdmenges** eine Stützung erfahren würde. Herr **Pferdmenges** sitzt in Bonn, und die Entfernung München—Bonn ist viel, viel weiter — wir wissen das aus unzähligen Diskussionen in diesem Haus —, als etwa aus dem Eisenbahnfahrplan entnommen werden kann. Außerdem: Herr **Pferdmenges** gehört nicht zu diesem Parlament, er gehört noch nicht einmal zur engeren CSU, alles Gründe, die ein klares Absetzen der CSU — es ist gestern durch den Herrn Kollegen Junker ausgesprochen worden — als absolut wahrscheinlich haben vorausberechnen lassen. Ich glaube auch nicht, Herr von Knoeringen, daß Sie sich hier von Anfang an in einer Fehlspekulation befunden haben.

Selbstverständlich hat auch die **FDP** nicht die mindeste Veranlassung, sich vor Herrn **Pferdmenges** zu stellen. Wie kämen wir dazu? Ich bin der Auffassung, daß die Gedankengänge, die Herr **Pferdmenges** geäußert hat, nicht unbedenklich sind. Ich gehe aber nicht so weit zu sagen, daß sie

(Dr. Haas [FDP])

subjektiv, also von seinem Standpunkt aus, unsozial gedacht waren. Man wird unter Umständen sogar darüber reden können, ob sie objektiv unsozial oder ob sie auch das nicht sind. Aber sie können natürlich sehr wohl unsozial erscheinen, zumal in der Aufmachung, in der sie in der Presse gebracht wurden, und man ist nun einmal eine Christlich-Soziale Union, man weiß was sich gehört, und infolgedessen rückt man sofort von diesem prominenten Mann, mag er nun hinter oder neben Adenauer stehen, ab, wenn es irgendwie brenzlich wird. Das ist auch uns völlig klar.

Aber nun, meine Damen und Herren — und das möchte ich den Herren Interpellanten sagen —, ich verstehe an sich nicht Ihre so großen Bedenken, verstehe sie besonders deshalb nicht, weil der verantwortliche Leiter des Bundeswohnungsbauministeriums, das hier doch wohl in erster Linie in Frage steht, stets und von Anfang an ein FDP-Minister gewesen ist, und weil Sie noch nie aus dem Munde eines FDP-Wohnungsbauministers Äußerungen gehört haben werden, die Sie hier besonders bedenklich machen könnten. Ich darf Ihnen sagen, daß das **Programm**, das der **Bundeswohnungsbauminister Dr. Preusker** hat, für diese Bundestagsperiode ein jährliches Soll im Wohnungsbau von 550 000 Wohnungen vorsieht, was immerhin genau eine Verdoppelung dessen bedeutet, was man sich 1949 als Soll vorgenommen hatte und was damals gerade von Ihrer Seite, meine Damen und Herren von der SPD, als utopisch bezeichnet worden ist. Wir sind immerhin im Jahre 1953 auf die Summe von 450 000 neu-erstellten Wohnungen gekommen. Davon wurden drei Fünftel, also 60 Prozent, erstellt im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues, weitere 100 000 = 20 Prozent wurden erstellt als öffentlich geförderte Wohnungen im Rahmen besonderer Programme, und ein Rest von 100 000, also weitere 20 Prozent, wurden erstellt als steuerbegünstigte und freifinanzierte Wohnungen. Das sind beachtliche Ziffern! Sie wissen, der Bundeswohnungsbauminister konnte mit Stoz darauf hinweisen, daß 1952 1,6 Milliarden DM für den sozialen Wohnungsbau von den Kapitalsammelstellen bereitgestellt worden sind, daß 1953, und zwar schon in den ersten 10 Monaten, der von seiten der Kapitalsammelstellen bereitgestellte Betrag sich auf 2,6 Milliarden erhöhen konnte, wovon rund ein Drittel von den Sparkassen, ein weiteres Drittel von den Real-kreditinstituten und ein letztes Drittel von den Bausparkassen und Lebensversicherungsanstalten zur Verfügung gestellt und aufgebracht wurde. Der Wohnungsbauminister des Bundes ist im festen Besitz der Zusagen der Kapitalsammelstellen, daß 1954 50 Prozent aller bei den eben genannten Kapitalsammelstellen aufkommenden Mittel in den Wohnungsbau und davon wiederum 75 Prozent in den sozialen Wohnungsbau fließen sollen. Also, meine Damen und Herren, seitens des Bundeswohnungsbauministeriums keine Befürchtungen!

Nun sagte Herr von Knoeringen in der Begrün-

dung zur Interpellation: Ja, es ist hier ein **Fernziel** aufgestellt worden — das heißt der rentable Wohnungsbau, der endlich einmal und vielleicht erst nach Jahrzehnten wieder rentabel werdende Wohnungsbau —, ein Fernziel, zu dem wir noch ja sagen unter der Voraussetzung, daß das Sozialprodukt und der Anteil der Werktätigen an diesem Sozialprodukt gesteigert werden kann; es ist hier aber ein Fernziel gezeigt worden, das wir im Augenblick für so utopisch halten, daß allein schon die Erörterung dieses Ziels Unruhe ins Volk bringt. Ich kann das nicht verstehen. Wenn man schon ein Fernziel als richtig anerkennt, dann wird man es mindestens diskutieren müssen; denn wir streiten uns ja um den richtigen und besten und schnellsten Weg, der zu diesem Ziel führt. Wie könnten wir diesen Weg erörtern, wenn wir nicht einmal das Ziel nennen dürfen? Ich halte es auch nicht für so utopisch, Herr von Knoeringen, wie Sie das tun. Noch weiter als Sie ist Herr Kollege Hausleiter gestern gegangen, der meinte, der Wohnungsbau würde überhaupt in Deutschland in zukünftigen Zeiten für den Privatmann und für die kapitalistische Wirtschaftsform so wenig reizvoll sein, daß niemals Investitionen größeren Umfangs für diesen Zweck erfolgen können. Ich bestreite das und glaube auch nicht, Herr von Knoeringen, daß dieses Fernziel in so utopisch weiter Ferne liegt, wie Sie annehmen. Ich verweise nur auf die Schweiz, die sich sehr wesentlich von uns dadurch unterscheidet — zugegeben —, daß sie zwei Kriege nicht geführt hat, die zu führen wir den Luxus uns nicht nehmen ließen, leider Gottes! Aber immerhin, ich weiß auch, daß sowohl die Nominal- als auch die Reallöhne in der Schweiz erheblich über den unsrigen liegen, aber die Reallöhne schon nicht mehr in dem Umfang, wie Sie das vielleicht anzunehmen scheinen. Dennoch, schauen Sie sich die großen Siedlungsgebiete um Zürich, Bern usw. an! Diese Wohnungen kosten sehr große Mieten, die wahren Kostenmieten, aber sie stehen nicht leer. Sie sind allesamt vermietet und man hat immerhin dort den Anschluß an die private Wirtschaft und an die **Rentabilität des Wohnungsbaus** in der privaten Wirtschaft gefunden. Ich weiß nicht, Herr von Knoeringen, ob wir nicht einige Vorausschau auf die wirtschaftliche Entwicklung nehmen sollten, wenn wir für die nächsten vier oder fünf Jahre im Bundesgebiet eine ungestörte Entwicklung unterstellen, gerade im Hinblick auf die Schweiz.

(Abg. Kiene: Wenn der Silberstreifen bleibt!)

— Wenn der Silberstreifen bleibt und wenn Sie, meine Herren von der SPD, auch auf die fernere Wirtschaftspolitik des Bundes keinen Einfluß nehmen können —, dann ja, Herr Kollege Kiene.

(Heiterkeit)

Bis jetzt war es ja Gott sei Dank nicht der Fall und wir haben Sie zu Ihrem Glück immer zwingen müssen.

(Abg. Kiene: Wenn es wieder schlecht geht?)

Deshalb können Sie sich nun auch heute hinstellen und so großartig über den sozialen Wohnungsbau sprechen.

(Abg. Kraus: Sehr gut!)

(Dr. Haas [FDP])

Vor fünf Jahren glaubten Sie noch nicht, daß Sie die reale Möglichkeit dazu haben würden.

(Abg. Kraus: Sehr gut!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang vor allem noch eines sagen:

(Abg. Kiene: Aber der Aufbauplan A ist von der SPD!)

Hier handelt es sich um den richtigen Weg. Und da ist offiziell die CSU, da sind auch wir, der Auffassung, daß der Gedanke der Eigentumswohnung und des Eigenheims in den kommenden Jahren in größerem Umfang herausgestellt werden muß als in den vergangenen Jahren. Wir sind dieser Meinung nicht zuletzt deshalb, weil es ein sehr großes Verdienst meiner Bundestagsfraktion gewesen war, als sie am 15. März 1951 ein geradezu revolutionierendes Gesetz, das **Wohnungseigentumsgesetz**, zur einstimmigen Annahme im Bundestag bringen konnte. Es war dies eine soziale Großtat erster Ordnung, die meine Bundestagsfraktion mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs geleistet hat. Daß es dies war, geht allein daraus hervor, daß auch Sie, meine Herren von der SPD, die Sie ja so gern im vergangenen Bundestag nein gesagt haben, wo es nur irgendwie ging, zu diesem Gesetz nicht nein sagen konnten; es wurde einstimmig angenommen. Sie können es im Bundestagsprotokoll nachlesen. Dieses Gesetz ist nicht nur juristisch, sondern sozial- und vor allem wohnungspolitisch ausgesprochen revolutionierend.

Es handelte sich nicht darum, ich betone das — und das ist teilweise in der Diskussion juristisch falsch gesagt worden —, wieder ein Stockwerkeigentum zu schaffen, wie wir das in einigen Partikularrechten vor 1900 in Deutschland, auch hier in München zum Beispiel, hatten. Es handelte sich darum, mit dem Gesetz eine Eigentumswohnung, auch ein Dauerwohnrecht zu schaffen. Die Eigentumswohnung ist teilweise nur ein winziger Bruchteil eines Stockwerks. Man war 1900 bei der Schaffung und Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs stolz darauf, das Eigentumsrecht zu entkomplizieren und das Miteigentum am Grundstück nicht anders als nach Bruchteilen oder zur gesamten Hand zuzulassen. Man hat das Eigentum nach Stockwerken oder nach Wohnungen abgelehnt. Im Jahre 1951 mußten wir als Juristen und Sozialpolitiker stolz darauf sein, das Eigentumsrecht wieder zu verkomplizieren und für den Mann auf der Straße, den ehrlich arbeitenden Mann, den Mittelständler, den freiberuflich Tätigen eine juristische Möglichkeit zu schaffen, die Räume zu Eigentum zu erwerben, die sie beziehen wollen. Warum? Weil wir der völligen Verarmung, die nach dem zweiten und fürchterlichsten aller Weltkriege Platz gegriffen hatte, Rechnung tragen mußten und weil wir wissen, daß es im allgemeinen heute nicht möglich ist, freifinanziert zu bauen. Bestenfalls konnten wir diesen Kreisen, die ich genannt habe, ein Eigentum an einer Wohnung, d. h. an einem Teil des Hauses, verschaffen.

Die Möglichkeit, Eigentumswohnungen zu bauen und zu beziehen, wird nach unserer festen Überzeugung in zukünftigen Jahren mehr und mehr überhand nehmen. Es ist durchaus richtig — der Herr Kollege Högn hat darauf hingewiesen —, daß man zumal in den Groß-, auch in den Mittelstädten und häufig sogar auch in den Kleinstädten nicht auf den Geschosswohnungsbau verzichten kann. Mit Recht hat er darauf hingewiesen, um wieviel teurer das Eigenheim kommt, wie wenig Siedlungsmöglichkeiten unter Umständen im großstädtischen Raum hierfür vorhanden sind, und um wieviel die entsprechenden Zuleitungen usw. allgemein den Eigenheimbau gegenüber den Geschosswohnungen verteuern. Aber Sie können auch im Rahmen des Geschosswohnungsbaus Eigentumswohnungen errichten. Es wird sich darum handeln, gerade diese Form des sozialen Wohnungsbaus in Zukunft in erhöhtem Umfang zu betreiben. Es besteht hier ein sehr großer Unterschied, nicht nur ein juristischer, sondern auch ein moralischer, gegenüber der Mietwohnung. Mit seinem ersparten Geld kann jemand von vornherein bei der Eigentumswohnung viel mehr tonangebend sein und bestimmte Wünsche äußern, wie seine Räume, in denen er bis zu seinem Lebensende bleiben und sich wohl fühlen will, aussehen sollen; er hat hier mehr Möglichkeiten, bestimmend einzuwirken, denn er kann sich die Räume so bauen lassen, wie sie für seine Familie zugeschnitten sind.

Noch ein anderes Moment. Derjenige, der von Anfang an Eigentümer ist, steht in einem ganz anderen Verhältnis zu diesen Räumen. Ich glaube, daß man die **ethische Komponente** der eigentumsbildenden Kräfte nicht immer genügend hoch einschätzt.

(Abg. Kraus: Sehr richtig! — Zuruf des Abg. Pittroff)

Ich freue mich, daß der Herr Kollege von Knoeringen in der Begründung seiner Interpellation mit relativ freundlichen Worten für das Privateigentum und die Stärkung des Privateigentums eingetreten ist. Ich habe schon einmal gesagt, es freut uns, daß man das seitens der SPD immer öfter hört; man kann allmählich zu der Auffassung kommen, daß wir Sie, Mann für Mann und Frau für Frau, aus der wirtschaftspolitischen Hilfsschule herausnehmen können. Das war nicht immer so. Der Herr Kollege Strenkert hat völlig recht, die wirklich revolutionären Gedanken auf dem Gebiete des Wohnungsbaus, die eine Anpassung der heutigen Gegebenheiten an die finanziellen Möglichkeiten gebracht haben, sind doch von der anderen Seite gekommen. Ich habe es Ihnen am Beispiel des Wohnungseigentumsgesetzes bereits gesagt.

Noch etwas anderes! Herr Kollege Högn, ich bestreite nicht — und kann es nicht bestreiten, es wäre ein Unrecht, das zu tun — das große Verdienst, das sich auch die **Wohnungsbaugenossenschaften** in den letzten Jahren bei der Beseitigung der uns alle so sehr drückenden Not erworben haben. Es handelte sich zunächst darum, die Menschen von der Straße wegzubringen, sie aus den Baracken herauszubringen, durch die der Wind piff und wo vielleicht 10

(Dr. Haas [FDP])

oder 15 Leute in einem Raum zusammengepfercht waren.

(Abg. Wimmer: Und heute noch sind!)

Jawohl, das war die dringendste soziale Aufgabe, sie mußte geleistet werden. Sie besteht in etwa auch noch heute.

(Zuruf des Abg. Haas)

Aber, meine Damen und Herren, es gibt ein Aber. Nehmen Sie den durchschnittlichen Bewohner einer Eigentumswohnung! Er ist zufrieden. Denn die Wohnung wurde meist nach seinen Wünschen und Angaben erstellt. Nehmen Sie den durchschnittlichen Bewohner einer Wohnung, die von einer Wohnungsbaugenossenschaft errichtet wurde! Ich weiß nicht, ob er immer zufrieden ist. Sehr häufig höre ich kritische Gedankengänge, die sehr laut dahin gehen, daß im großen und ganzen und auf lange Sicht, auf eine hoffentlich lange und friedliche Sicht gesehen diese Wohnungen vielleicht doch

(Zuruf des Abg. Kiene)

in einem nicht unerheblichen Grad eine wirtschaftliche Fehlinvestition sind. Wir haben Räume, in denen wir uns kaum bewegen können, in denen wir kaum unsere Möbel stellen und dann noch zur Tür hereingehen können usw. Gott sei Dank befinden wir uns in einer Aufwärtsentwicklung und wir hoffen, daß sie andauert. Ich fürchte, daß dann, wenn sie andauert, in vier oder fünf Jahren vielleicht schon diese kritischen Stimmen sich mehren und manche Wohnungsbaugenossenschaft Schwierigkeiten hat, die Zahl derjenigen, die aus den allgemein als zu klein empfundenen Räumen ausziehen wollen, durch neue Mieter zu ersetzen.

(Abg. Högn: Wohin? — Abg. Haas: Ich glaube, daß es umgekehrt wird, Herr Kollege!)

— Ich weiß nicht, Herr Kollege Högn, ob es nicht schon in vier oder fünf Jahren

(Zuruf des Abg. Wimmer)

für manche Wohnungsbaugenossenschaft sehr erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geben wird. Sicher ist, meine Damen und Herren, daß es finanzpolitisch gesehen falsch wäre, diese Schwierigkeiten noch weiter zu vermehren. Infolgedessen ist es auch aus diesem Blickpunkt gesehen richtig, Eigentumswohnungen mehr — und in geringerem Umfang, weil es einfach nur in geringerem Umfang möglich ist — auch Eigenheime zu fördern.

(Abg. Kiene: Wie der Eigentümer mit seinen Raten fertig wird, wissen Sie nicht! — Abg.

Wimmer: Ohne mehr Geld?)

— Herr Kollege, wir können nicht das eine tun und das andere lassen. Da besteht Einigkeit. Auch Herr Kollege von Knoeringen hat sich in seiner Interpellationsbegründung so ausgedrückt. Aber die Frage ist nur, was **besonders** förderungswürdig erscheint und wohin in besonderem Umfang das Steuer herumgeworfen werden soll. Da bin ich eben doch der dargelegten Auffassung.

(Zuruf des Abg. Haas)

— Ich habe jetzt Ihren Zwischenruf nicht verstanden. Ich habe ein Herz für jeden kleinen Mann, Herr Kollege Kiene. Ich denke gerade an ihn bei der Lösung dieses uns alle so fürchterlich bedrückenden Problems.

Sicher ist, daß das Programm des Bundeswohnungsbauministers, das ich Ihnen vorhin entworfen habe, nur durchführbar ist, wenn bestimmte **marktkonforme Maßnahmen** zusammenwirken. Er selbst hat genannt die große Steuerreform, die Reform auch der Sozialversicherung, die endgültige Befreiung des Kapitalmarktes von allen Zwangsmaßnahmen, auch die Mietenreform. Völlig richtig, daß dafür keine Termine, keine Ziffern und keine Prozentsätze genannt werden können, sondern daß man diesen Weg außerordentlich vorsichtig wird beschreiten müssen und nur im Rahmen des sozial noch Erträglichen wird beschreiten können. Welche Möglichkeiten wir haben, können wir heute noch nicht überblicken. Erst die kommenden Jahre werden es uns lehren. Aber daß es richtig ist, diesen Weg zu beschreiten, diese Reformen zusammen mit dem Wohnungsbau und den großen Programmen, die der Bundeswohnungsbauminister aufgestellt hat, durchzuführen, ist keine Frage.

In einem gewissen Umfang wird diese **Mietreform** schon aus einem anderen Gesichtspunkt heraus notwendig sein, nämlich auch um des volkswirtschaftlich nicht gerade kleinen und unwichtigen Teils des **Althausbesitzes** willen, um ihm vielleicht noch nicht einmal wieder eine Rendite zu verschaffen, aber um ihn doch wenigstens in den Stand zu setzen, die Lasten zu erfüllen, die er in vielen Kriegs- und Nachkriegsjahren bisher nicht erfüllen konnte und die nur der Erhaltung seines Eigentums und damit doch auch derjenigen Mauern dienen, in denen seine Mieter wohnen.

Es ist ein einheitlicher Reformplan, den unsere Bundestagsfraktion und unser Bundeswohnungsbauminister vorschlägt. Kein Stück, kein Zahn kann herausgebrochen werden. Aber die Dinge richtig zu sehen, das Problem richtig zu erkennen, das Fernziel, Herr Kollege von Knoeringen, auch ruhig und mutig anzusprechen und dann den kürzesten Weg so rasch, wie es möglich ist, vielleicht auch so langsam, wie es notwendig ist, zu beschreiten, sollte des Schweißes der Edlen wert sein.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hagen: Von den noch vorgemerkten 6 Rednern folgt jetzt der Abgeordnete Dr. Lenz.

Dr. Lenz (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegende Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion hat eine lebhaftige Diskussion ausgelöst. Wir freuen uns darüber und sind dem Herrn **von Knoeringen** sehr dankbar dafür, daß wir über diese bedeutungsvolle Frage der Wirtschaft und über dieses bedeutungsvolle soziale Problem sprechen können. Die Absicht, Herr von Knoeringen, bei der Einreichung der Interpellation war ein bißchen böse; Sie wollten an einer bedeutenden Persönlichkeit unserer Partei etwas Kritik üben. Aber ich brauche nicht

(Dr. Lenz [CSU])

darüber zu sprechen, weil das Herr Dr. Haas soeben besorgt hat. Ich bin ihm dafür sehr dankbar.

Ich möchte mich auf zwei wichtige Fragen beschränken, die für die Verwaltungsbehörde wichtig sind, auf die Frage der Finanzierung der Wohnungen; ich möchte dann auch etwas sagen über den Bau und die Errichtung von Eigenheimen. Das sind zwei Fragen, die nicht nur hier im Landtag eine Debatte auslösen, sondern zur Zeit auch in den Gemeinden und den Kreisen.

Zur **Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus** möchte ich Ihnen folgendes erzählen: Ich kann mich noch gut erinnern, wie die ersten Richtlinien für die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus und des Siedlungsbaus aufgestellt wurden. Das war außerordentlich schwierig aus dem einfachen Grund, weil fast nur Mittel des Staates und des Bundes zur Verfügung standen. Es war schwierig, die ersten Hypotheken zu bekommen. Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie, soweit Sie Mitglieder des Haushaltsausschusses sind, an die Debatten vor zwei und drei Jahren, als der Regierungsvertreter uns erklärte, er habe zwar Staatsmittel, aber noch keine ersten Hypotheken. Das war sehr bedauerlich. Wir liefen damals Gefahr, sogar die ersten Hypotheken vom Staat anfordern zu müssen. Das war eine bedauerliche Erscheinung; die Dinge sind aber wesentlich anders geworden. Deshalb hat eine Verlagerung vom staatlichen Sektor auf den privaten Kapitalmarkt schon eine gewisse Berechtigung. Wir haben das in den letzten Jahren ja praktisch durchgeführt, indem der **Kapitalmarkt** stärker herangezogen wurde. Herr Dr. Haas sprach von einem Drittel bei den Sparkassen.

(Abg. Strobl: Zu welchen Zinssätzen?)

— Einen Moment, Herr Kollege Strobl! — Ich habe das noch nicht besprochen. Wir haben in den letzten Jahren wachsende Einlagen und Kreditmöglichkeiten nicht nur bei den Sparkassen, sondern auch bei den Hypothekenbanken gehabt, so daß ich wünschen möchte, daß die Regierung stärker auf den Kapitalmarkt — besonders auf die **S p a r k a s s e n** — wirkt, damit von dieser Seite aus noch mehr Baudarlehen zur Verfügung gestellt werden. Wir sind bei den Sparkassen da und dort schon soweit, daß die gesetzlichen Rücklagen bereits eingeholt sind und die Gewährsträger in den nächsten Jahren aus den Überschüssen der Sparkassen vielleicht schon Zuschüsse für ihre Etats bekommen können. So günstig ist die Entwicklung bei den Sparkassen und zum Teil auch bei den Hypothekenbanken. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß von seiten des Staates — wie bei der Finanzierung des Schulhausbaus, der ungeheure Mittel beansprucht, bei der Finanzierung der Krankenhäuser usw. — versucht wird, für den sozialen Wohnungsbau mehr zu tun und auf die Sparkassen entsprechend einzuwirken; die Hypothekenbanken werden dann folgen. Es wäre daher sehr begrüßenswert, wenn hier eine gewisse Verlagerung stattfindet. Aber, meine Damen und Herren, nur unter Lenkung und Kontrolle durch den Staat! Herr Dr. Pferdenges hätte das hinzufügen sollen

und nicht von einer freien Kapitalsbeanspruchung, sondern von einer zweckmäßigen Kontrolle des Staates sprechen sollen. Denn der soziale Wohnungsbau kann von der Privatwirtschaft nicht durchgeführt werden; er muß vom Staat durchgeführt werden. Diesen Standpunkt müssen wir einnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich muß noch eines sagen: Wenn man uns anbietet, die Darlehen genau so, wie sie jetzt der Staat gibt, zur Zinsverbilligung

(Zuruf von der SPD: Das ist das Entscheidende! — Abg. Pittroff: Langfristig!)

zu geben und Staatsbürgschaften zu gewähren, dann sind die Kassen zu jeder Zeit bereit, lieber dem sozialen Wohnungsbau 200 000 DM zuzuführen als bei manchen Unternehmungen die Kredite von 100 000 DM auf 200 000 DM zu erhöhen, vor allem, wenn man nicht weiß, ob sie überhaupt noch herkommen.

Meine Damen und Herren! Sie sprechen von **langfristig**! Ich frage Sie: Welche Kredite sind heute noch kurzfristig? Wir können sie nicht mehr hereinholen. Wir haben vor 2, 3 Jahren erlebt, daß wir 10 bis 15 Prozent zurückführen wollten, wir haben es aber einfach nicht fertiggebracht; denn die Kredite, die wir hinausgeben, sind langfristig und können einfach nicht zurückgeführt werden — besonders bei einigen großen Unternehmungen —, es sei denn, man treibt es bis zum Konkurs. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht. Deshalb bitte ich, im Interesse der Etats der Länder in erster Linie eine Erweiterung des Kapitalmarkts für den sozialen Wohnungsbau anzustreben. Wir sehen ja im Haushaltsausschuß bei jeder Gelegenheit, daß es an Geld fehlt. Der Finanzminister sucht ja nach Geldquellen. Wenn Sie 2 bis 3 Millionen DM von den 50 Millionen DM für die Verzinsung derartiger Kapitalien zur Verfügung stellen, werden Sie mehr Erfolg im sozialen Wohnungsbau haben und können mehr Wohnungen als vorher bauen.

(Abg. Wimmer: Herr Kollege Lenz, die Sparkassen leben von den Spareinlagen! — Zuruf: 50 Prozent!)

Die Sparkassen haben zum Teil sehr viel getan. Aber wir haben fast noch kein einziges Darlehen im Betrag von 100 000 oder 200 000 DM gegeben, sondern höchstens einzelne Darlehen mit ein paar tausend Mark; größere Darlehen sind selten vorgekommen. Wenn wir aber niederverzinsliche Darlehen bekommen, dann geht es.

Das wollte ich einmal zu dieser Frage sagen. Das ist der Gedanke, den Dr. Pferdenges ausgesprochen hat, nämlich eine gewisse Verlagerung zum Kapitalmarkt zur Schonung der Etats des Bundes und der Länder! Wir haben heute im Haushalt 50 Millionen DM eingesetzt; das ist ein stattlicher Betrag. Wie wäre es — das ist nur ein Vorschlag; der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann ist ja da —, wenn man für die Höhe des Staatsbedarfs auf diesem Gebiet eine **Auslandsanleihe** aufnähme? Man spricht ja von Auslandsanleihen für den Straßenbau usw. Ich habe schon öfters mit der Schweiz

(Dr. Lenz [CSU])

verhandelt. Die Schweiz ist durchaus bereit, für den sozialen Wohnungsbau — nicht für den Straßenbau — Mittel niederverzinslich zur Verfügung zu stellen. Die Bank Deutscher Länder hat es bisher abgelehnt und Schwierigkeiten über Schwierigkeiten gemacht. Ich weiß nicht, ob ich richtig denke, Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann. Es wäre vielleicht manchmal besser, wenn man, anstatt Devisen für den Fremdenverkehr zur Verfügung zu stellen, so daß viele Deutsche ihren Urlaub im Ausland verbringen können — Sie bekommen dafür jederzeit Devisen; das macht gar keine Schwierigkeiten —, einmal versuchen würde, eine Auslandsanleihe kurzfristig, speziell für den sozialen Wohnungsbau, niederverzinslich aufzunehmen. Ich bin der Überzeugung, daß das Ausland das nicht ohne weiteres ablehnt. Die Schweiz, die — nebenbei bemerkt — zur Zeit in Geld schwimmt, wird das ohne weiteres akzeptieren.

Das wollte ich zur Ausweitung der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus durch den privaten Kapitalmarkt sagen. Ich bedauerte immer schon, daß die Geldquellen, die wir für den sozialen Wohnungsbau benötigen, viel zu viele sind. Wir haben die erste Hypothek, Staatsdarlehen, wir haben jetzt das Lastenausgleichsamt mit den Aufbauträgern, wir haben das Eigenkapital, die Eigenleistung, Sparkassen und Darlehenskassen. Das ist viel zu viel und für die Bewilligungsstellen der Regierung das Schwierige. So richtig es war, damals die **Bewilligungsbehörden** bei den Regierungen zu schaffen, so falsch ist es, daß die Regierungen heute noch die Bewilligungsbehörden sind, nachdem die Dinge eingespielt sind. Jetzt müssen die unteren Verwaltungsbehörden die Bewilligungsstellen sein, Herr Minister! Wir bauen heute schon mit der ersten Hypothek, mit dem Aufbaudarlehen und mit dem Staatsdarlehen eine Mietwohnung; das läßt sich zusammenfassen. Wenn alle diese Gelder — ich möchte da nichts gegen die Hypothekenbanken sagen — über die Gemeindebank an die Gemeinden gehen — jede Stadt und jeder Landkreis hat ja eine Sparkasse —, so wäre diese Zusammenfassung der vielen Geldquellen nur zum Nutzen des ganzen sozialen Wohnungsbaus. Ich würde anregen, einmal zu überprüfen, ob die Bewilligung durch die Regierungen nicht auf die unteren Verwaltungsbehörden übertragen werden kann. Sie werden damit bestimmt einen besseren Erfolg erzielen.

Eine Bitte hätte ich noch an den Herrn Minister. Es wurde schon einmal ausgeführt, die **Antragstellung** sei zu bürokratisch. Ich habe einen Antrag hier, als Beispiel. Diesen Antrag muß ich zweimal ausfüllen; dreimal muß er vorgelegt werden. Ich habe die Formulare hier zusammengeheftet. Sie sind ungefähr 8 bis 9 Meter lang; 4 bis 5 Meter würden auch reichen. Das nur nebenbei. Anfangs war das richtig — ich kenne die Entwicklung der Formulare ganz genau —, jetzt wäre schon etwas zu streichen; nachdem die Dinge eingespielt sind, hielte ich es für zweckmäßiger, das Ganze etwas zu vereinfachen. Ich habe den Herren der Obersten Baubehörde dutzendmal gesagt, sie sollten die

Dinge vereinfachen. Man findet aber wenig Verständnis. Ich würde daher den Herrn Minister bitten, einmal einzugreifen und dafür zu sorgen, daß die Anträge weniger bürokratisch und rascher erledigt werden.

(Abg. Kiene: Für die Bank brauchen sie es noch einmal in anderer Form!)

Ich würde also anregen, die Dinge nicht von der Regierung, sondern von den unteren Verwaltungsbehörden erledigen zu lassen und ihnen Pauschalsummen zuzuweisen. Dadurch wird viel erspart und es geht einfacher. Die unteren Verwaltungsbehörden sind eingespielt. Die Regierungen sollen ein Einspruchs- und Kontrollrecht usw. haben. Es geht dann einfacher, rascher und reibungsloser.

Das kurz zur Frage der Finanzierung. Nun zum **Eigenheimbau**! Der Eigenheimbau wird momentan sehr stark diskutiert, nicht immer im Interesse der Sache. Ich bin grundsätzlich Anhänger des Eigenheims. Das ist aber nicht ein neuer Gedanke; der Gedanke ist vielmehr alt. Die älteren Herren — Herr Oberbürgermeister Wimmer wird es ja wissen — kennen die Verhältnisse. Wir haben nach dem ersten Weltkrieg fast nur Eigenheime gebaut.

(Abg. Wimmer: Jeder soll nach seiner Fassung selig werden auf diesem Gebiet!)

Das ist doch ein alter Gedanke. Damals hatten wir keine bombengeschädigten Wohnungen und keine Flüchtlinge. Damals konnten wir Eigenheime bauen. Der Staat hat bewiesen, daß er den Gedanken des Eigenheims sehr stark fördert. Es gibt keinen in diesem Hohen Haus, der nicht diesem Standpunkt beipflichtet. Es handelt sich nur darum, ob die Zeit günstig ist.

(Richtig! bei der SPD)

Wir sind noch nicht so weit, und zwar sind wir deshalb noch nicht so weit, weil die Wohnungsnot noch so groß ist.

(Abg. Wimmer: Das Elend!)

Wer das nicht glaubt, soll einmal Mitglied eines Wohnungsausschusses werden; dann sieht er es schon. Er merkt dann, was es heißt, wenn man nichts tun kann, wenn man einfach vor unlösbaren Fragen steht. Es handelt sich jedes Jahr, je nach Größe der Stadt oder des Landkreises, um einen ganz gewissen Prozentsatz von Fällen, die einfach nicht zu lösen sind.

Nun kommt das neue Wohnraumgesetz. Das ist ja katastrophal. Wir werden durch das neue Wohnraumgesetz, wonach drei Familien vorgeschlagen werden dürfen, ja gezwungen, Wohnungen von seiten der Stadt und des Kreises zu bauen. Da kann ich ja niemanden mehr einweisen.

(Abg. Haas: Die kinderreichen Familien!)

— Die kinderreichen Familien? Kein Mensch wird mehr, so hart es ist, das auszusprechen, eine kinderreiche Familie aufnehmen.

(Abg. Haas: Das ist es, Herr Kollege Strenkert!)

Für die kinderreiche Familie muß eben ein Eigenheim gebaut werden.

(Abg. Haas: Nicht in schönen Worten!)

(Dr. Lenz [CSU])

Der Bau von **Eigenheimen für kinderreiche Familien** darf nicht zu parteipolitischen Gegensätzen führen. Genau so bedauerlich ist es, aber ich muß es aussprechen: Was machen sie denn mit den kranken Familien, mit den Tbc-Kranken? Ich bekomme andauernd Räumungsklagen, weil in einer Familie die Tbc herrscht und die Kinder ein- und ausgehen. Diese Familien müssen die Eigenheime haben; sonst bringen Sie sie nicht unter. Es ist bedauernd, daß kinderreiche Familien einfach abgelehnt werden. Weil drei Familien gemeldet werden müssen, kommt nie eine zum Zug.

Ein Herr von der sozialdemokratischen Partei hat ein Beispiel angeführt. Ich bitte, in solchen Fragen von Beispielen Abstand zu nehmen. Ich kann Hunderte von Beispielen für unsoziales Verhalten anführen. Die Menschen sind manchmal auch schuld durch ihr Benehmen; innerhalb der Gemeinde will keiner die und die Frau haben, weil sie ständig streitet. Es ist unmöglich, solche Leute unterzubringen. Sie haben es aber doch selbst verschuldet.

(Zuruf: Es sind nicht immer solche!)

— Ich glaube, solche Fälle haben wir — das bedauere ich ja —, und wir haben da kein Verfügungsrecht. Deshalb sage ich auch: In erster Linie müssen die Gemeinde und der Kreis bauen, weil sie am billigsten bauen und weil da nie ein Bau stecken bleibt. Wie vielen Leuten muß ich zum Eigenheimbau 1000 oder 2000 DM geben von der Sparkasse! Wann bekomme ich sie wieder? Ich muß sie einfach abschreiben. Ich bekomme nie 2000 Mark von den Leuten herein. Ich kann nicht so unsozial sein, daß ich dem armen Teufel 2000 Mark gebe und ihn nach der und der Zeit pfänden lasse. Deshalb streicht man das und gibt es als Zuschuß. Ich stehe daher auf dem Standpunkt: Wir müssen zuerst von seiten der **Gemeinden** und der **Kreise** bauen, weil sie im Wohnungsbau — der Wohnungsbau ist ja teurer geworden — durchkommen. Die Wohnungen werden fertig und sind billiger. Glauben Sie, daß ich einer Gemeinde 5000 Mark gebe, um eine Wohnung zu erstellen? Sie bekommt nicht mehr als 3000 DM. Daher kommt auch die vom Herrn Minister angegebene Durchschnittszahl, wonach ein Eigenheim fast nicht höher kommt als eine Wohnung. Ich stehe auf dem Standpunkt: Solange wir diese Wohnungsnot haben, müssen wir mit wenig Geld viel Wohnraum schaffen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich baue dort, wo die größte Wohnungsnot ist, nicht, wo irgendeiner will, der ein Eigenheim aus persönlichen Gründen errichten möchte. Hier muß das Persönliche zurückstehen; hier müssen wir die Sache in den Vordergrund stellen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Deshalb plädiere ich für den gemeindlichen Wohnungsbau. Wenn ich 30 Wohnungen in jedem Jahr baue, können wir einweisen. Diese Absicht wird

durch den Eigenheimwohnungsbau durchkreuzt, und das bedauere ich. Ich bin auch Vertreter des Eigenheims, aber solange ich diese Elendswohnungen und diese Zustände in den Wohnungen habe, ist er nicht möglich.

Meine Herren, ich habe mir von meinem Landkreis einmal eine Aufstellung darüber geben lassen, in wie vielen Familien die Eltern und Kinder über 16 Jahre zusammenschlafen. Das ist bedauerlich. Ich habe 720 Familien in Wohnungen, in denen die Eltern und Kinder über 16 Jahre zusammenschlafen. Nun lasse ich Sie einmal die Polizeiberichte darüber lesen, was diese Kinder am nächsten Tag in der Schule den anderen Kindern erzählen. Es ist meine Verpflichtung vom kirchlichen Standpunkt aus, diese Wohnungen endlich zu beseitigen und den Kindern dort eine Schlafstelle zu geben, wo sie nicht mit den Eltern zusammenschlafen.

(Abg. Wimmer: Bis zu 10 Jahren müssen wir die Kinder sowieso im Schlafzimmer der Eltern lassen!)

Ich würde den Herrn Minister bitten, einmal diese Tatsachen in allen Landkreisen feststellen zu lassen. Das sind ganz verwerfliche Verhältnisse. Wir sind daran schuld. Solange es so ist, baue ich nicht so viele Eigenheime. Ich baue vielleicht 10 bis 15 Prozent Eigenheime; aber 30 und 40 Prozent — ich bedauere, ich kritisiere nicht —,

(Zuruf von der SPD: Das ist unmöglich!)

das ist unmöglich. Man soll uns die Freiheit lassen. Die Wohnungsfrage ist doch sehr verschieden in den einzelnen Gebieten. Es gibt Landkreise mit 200 Wohnungsuchenden; bei mir sind es 1000.

(Abg. Dr. Wüllner: Kein Schematismus!)

Wenn ich 200 Wohnungsuchende habe, kann ich einmal Eigenheime bauen; da spielt es keine Rolle, da kann ich anders vorgehen. Deshalb soll man hier den Landkreisen und Städten vollkommene Freiheit lassen.

Ich möchte noch etwas zum **Bau der Eigenheime** sagen. Die Eigenheime kommen sehr teuer. Ich habe hier mein Verzeichnis nicht nur über das staatliche Darlehen, das wir hingeben, sondern den gesamten Geldbedarf für das Eigenheim. Ich betrachte es vom Standpunkt des Kapitalmarkts. Das Äußerste und Höchste sind 43 000 DM. Eine Wohnung für 43 000 DM gehört nicht mehr zum sozialen Wohnungsbau!

(Abg. Kiene: Sehr richtig! — Lebhafter Beifall bei der SPD)

Hier soll die Regierung auch einmal eine Grenze setzen und sagen: 30 000 DM genügen für ein Eigenheim.

(Zuruf von der SPD: Auch das geht über den Verdienst eines Arbeiters!)

Wir haben bei 43 000 DM eine Verzinsung von 120 DM monatlich.

(Abg. Michel: Aber bei den Kinderreichen!)

— Bei den Kinderreichen 90 bis 100 DM. Diese Wohnungen betragen etwa 90 qm, sind also etwas

(Dr. Lenz [CSU])

kleiner, nicht gleich 120 qm. Herr Kollege Michel, ich frage Sie: Wer zahlt mir diese Zinsen und die Mieten, wenn der Vater erwerbslos wird? Man kann ja nicht so unsozial sein und sagen: Bitte, lassen Sie sich pfänden! Es sind ja lauter Bankzinsen. Die Banken verlangen von den Leuten Zinsen, ohne zu fragen: Bist du ein armer Teufel oder nicht? Dann kommt er zur Bezirksfürsorge. Soll ich es ablehnen? Ich lehne es nicht ab und zahle die Miete. Aber ich stelle den Kreisausschuß vor die Alternative: Du beschließt das Eigenheim und, wenn der Mann erwerbslos ist, übernimmst du auch die Miete! Das ist das Wesentliche an der Sache.

Zum Eigenheimbau sollen **Richtlinien** herausgegeben werden, in denen man sagt: Ihr dürft nur da und dort Eigenheime bauen, und zwar unter möglichst geringem Einsatz von öffentlichen Mitteln.

Das wollte ich Ihnen zu den beiden Punkten sagen. Ich möchte nur den Herrn Minister bitten, einmal die Frage der Kapitalausweitung gegenüber dem privaten Kapitalmarkt, die Aufnahme eines Auslandsdarlehens oder eine Auslandsanleihe zu überlegen, und für den Eigenheimbau genaue Richtlinien darüber herauszugeben, wie man ein Eigenheim bauen und welche Größe und welchen Umfang ein Eigenheim haben soll, damit nicht irgendwelche Staatsmittel für Privatleute verwendet werden, die es nach meinem Dafürhalten nicht benötigen. Wir haben ja früher Eigenheime für die Schwerkriegsbeschädigten gebaut. Wer von Ihnen wendet sich dagegen, wenn ich sage: Wir bauen ein Eigenheim für Schwerbeschädigte? Ich glaube, keiner von Ihnen. Aber tun wir den Leuten einen Gefallen? Wenn sie heute die Hälfte ihrer Rente kapitalisieren lassen, kommen sie bestimmt hintennach, wenn sie gebaut haben, zu mir und sagen: Ich kann nicht mehr; ich habe ja nur die halbe Rente. Wir tun den Leuten keinen Gefallen. Mir ist es lieber, sie haben eine schöne Altbauwohnung für 25 DM Miete und zahlen nicht zeit ihres Lebens 60 und 70 DM und hungern durch mit ihrer Rente. Das wollte ich noch am Schluß meiner Ausführungen erwähnen.

(Beifall bei CSU, SPD und BHE)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihre Aufmerksamkeit ist zwar für das Wohnungsproblem und insbesondere für den Neubau von Wohnungen schon sehr viel in Anspruch genommen worden. Aber bei der Wichtigkeit des Problems ist es direkt eine Notwendigkeit, daß sich der Bayerische Landtag einmal in dieses Problem besonders hineinkniet.

Nach meiner Auffassung ist das **Wohnungsproblem** ein Musterbeispiel dafür, wie die Theorie und die Praxis voneinander abweichen. Außerdem bin ich der Auffassung, daß das ganze Wohnungs-

problem kein Zankapfel der Parteipolitik sein sollte und wohl auch nicht ist; denn die Angehörigen aller Parteien leiden unter dieser Geißel unseres Landes. Infolgedessen glaube ich auch, daß es einen Weg geben muß, auf dem sich all die verschiedenen Meinungen doch zusammenfinden.

Wesentlich für die Beurteilung des ganzen Problems ist einmal die allgemeine Lage, die meines Erachtens darauf beruht, daß auf der einen Seite der **vorhandene Wohnraum** gerecht verteilt und auf der anderen Seite soviel als möglich **neuer Wohnraum** geschaffen wird. Wir haben es hier nur mit dem zweiten Teil zu tun, nämlich mit dem Problem des Neubaus, und kommen damit automatisch zu der Überlegung, ob und wie dieser Neubau vom Staate und der Bevölkerung gefördert werden soll, und zwar einmal, wie weit er, um die wirtschaftliche Effektivwirkung zu erhöhen, auf die Dauer begünstigt wird, und zweitens, wie es möglich ist, das dafür benötigte Einsatzkapital zu beschaffen. Erst in zweiter Linie erscheint mir die Überlegung von Bedeutung, ob dabei ein besonderes Schwergewicht auf das **Eigentum** oder auf die **Mietwohnung**, kurz gesagt auf die Persönlichkeit des Bauträgers, gelegt werden soll.

Wenn wir uns aber mit der Eigenschaft des Bauträgers befassen, kommen wir unmittelbar zu der Beurteilung der bisherigen Praxis, nämlich der **Schlüsselzuweisungen** durch die Regierungen für die Mittel, die notwendig sind, um die Bauten überhaupt in Gang zu bringen. Da will mir scheinen, daß es notwendig ist zu untersuchen, ob die Art, wie diese Schlüsselzuweisungen bis heute durchgeführt wurden, richtig ist, insbesondere ob dabei berücksichtigt erscheint, daß einzelne Industriegebieten in bezug auf die Höhe begünstigt oder benachteiligt werden sollen und ob auch andere Merkmale dabei eine Rolle spielen, wie etwa die natürliche Armut eines Gebiets, beispielsweise des Bayerischen Waldes.

Bei der politischen Beurteilung des Wohnraumproblems muß ferner bedacht werden, daß, wenn man vom Standpunkt der staatlichen Förderung ausgeht, eine Einengung der Freiheit des einzelnen hinsichtlich der Gestaltung seiner Wohnraumverhältnisse unvermeidlich ist.

Es darf ferner bei der ganzen Beurteilung nicht übersehen werden, daß der Beginn der **Bekämpfung der Wohnraumnot** eigentlich viel zu spät erfolgte, praktisch erst nach der Durchführung der Währungsreform.

(Abg. Wimmer: Es hat ja kein Material im ganzen Lande gegeben!)

— Es war vorher nichts da, das ist richtig, es ist aber kostbare Zeit vergangen.

Ich vermag ferner nicht anzuerkennen, daß die nach Bayern hereingeströmten 2 Millionen Heimatvertriebenen ein Volumen von 1 Million Wohnungen benötigt haben könnten oder brauchen würden. Bei der sozialen Schichtung unserer Volksgruppe kann höchstens eine Zahl von 300 000 Wohnungen als angemessen betrachtet werden, und es

(Dr. Schier [BHE])

wäre völlig falsch, auf diese Weise eine politische Verschiebung in der Betrachtung hervorrufen zu wollen. Richtig ist — das muß auch festgehalten werden —, daß das ganze Wohnungsproblem daran krankt, daß der Mensch eben unvollkommen ist und daß sich gerade auf dem Wohnungssektor das Prinzip des Egoismus ganz besonders auswirkt und austobt. Wenn wir aber davon ausgehen, das Wohnungsproblem vom Standpunkt des Landtags zu betrachten, dann wird es wohl oder übel zu einem wirtschafts- und sozialpolitischen Problem, wobei die Entscheidung gefällt werden muß, als was es betrachtet werden soll. Entweder entscheidet man sich dafür zuzugeben, daß die **Wohnungsnot ein nationaler Notstand** ist, der einfach durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse entstand, oder man entscheidet sich dafür, sie als ein **Problem des Rechts und des Rechtsstaates** anzuerkennen, und wird dann unmittelbar dabei gezwungen zu entscheiden, was man als recht und als gültig ansehen will, den rein paragrafenmäßigen Rechtsstandpunkt oder den Rechtsstandpunkt, daß das recht ist, was dem ganzen Volke als Gemeinschaft in dieser Hinsicht vorteilhaft ist. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß die Wohnungsnot ein nationaler Notstand ist, dann ist die Erkenntnis unvermeidlich, daß sie keine Angelegenheit des Spiels der freien wirtschaftlichen Kräfte sein kann.

Allein schon die Entwicklung in den letzten Jahren hat zur Genüge gezeigt, daß der gesamte soziale Wohnungsbau, ohne daß das überhaupt zu beeinflussen möglich war, zu einer hundertprozentigen **Staatsaufgabe** geworden ist, und zwar so, daß der Neubau von Wohnungen ohne Förderung des Bundes, der Länder und der Gemeinden, also des ganzen Volkes, praktisch ein non valeur sein würde. Worin liegt diese Tatsache begründet? Das wurde bisher von keinem Redner ausgesprochen. Der Grund liegt einfach darin, daß die Vermietung, also die Leistung im Spiel der freien Wirtschaftskräfte keinen Effekt im wirtschaftlichen Gesamtspiel abgibt, weil in ihr ein Gefahrenmoment enthalten ist, das auszusprechen wir uns zwar scheuen, das aber trotzdem in der Tatsache still und unsichtbar vorhanden erscheint. Es sind das die Erfahrungen des letzten Krieges und es sind weiter die Erfahrungen, die die Hausbesitzer der zerstörten Gebäude in den Jahren nach dem Kriege gemacht haben. Während vor hundert Jahren jeder, auch der kleinste Mann, wenn er irgendwie Kapital zu sparen vermochte, sich in erster Linie dem Wohnungsbau zuwandte, um es anzulegen, ist er heute für die gesamte wirtschaftlich denkende Welt uninteressant geworden, weil die Wirtschaft ganz kaltherzig kalkuliert und das, was sie von der Entwicklung der Jahre mitbekommen hat, wohl oder übel nicht übersieht und nicht zu übersehen bereit ist, nämlich: Daß die Anlage von Geld in Wohnungen für andere keinerlei Nutzwert und Nutzeffekt für sie als Unternehmer zu bieten vermag, weil die Gefahr darin steckt, beim nächsten Krieg an Stelle des wertvollen Investierungskapitals einen Schutthaufen zu sehen.

Es muß ferner bei der Lösung und Beurteilung des **Neubauproblems** die Tatsache als eine positive Seite betrachtet werden, daß die Schaffung von Wohnungen in größerem Maße eine motorische Kraft für die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** auf direktem und indirektem Wege darstellt. Wenn sie daher nicht bloß entweder als Geschäft oder als Befriedigung eines echten Lebensbedürfnisses, im ersten Falle als ein Wirtschaftsaktivum, im zweiten als ein Wirtschaftspassivum betrachtet wird, dann können wir über die Tatsache nicht hinweggehen, daß allein schon der Bau von Wohnungen ein vorzügliches Mittel darstellt, die Arbeitslosigkeit einzudämmen.

Es ist eine mißliche Sache, meine Damen und Herren, gerade auf diesem Gebiet mit Zahlen zu arbeiten; ganz läßt es sich aber nicht vermeiden. Wir haben in den letzten Jahren seit der Währungsreform in Bayern rund 300 000 Wohnungen neu geschaffen. Das sieht wie ein imposanter Erfolg aus, er schmilzt aber sofort zusammen, wenn wir diese 300 000 Wohnungen auf die Eigenschaft untersuchen, in welcher Weise sie den wirklich sozial Schwachen zugute gekommen sind. Wenn Sie diese Untersuchung fortführen, werden Sie finden, daß zuerst einmal — rund gerechnet — in den vier Jahren pro Jahr 30 000 Wohnungen abgehen, weil sie nur der Befriedigung des Bedürfnisses der natürlichen Ausdehnung der Bevölkerung gedient haben. Das wird bei der Aufstellung der einzelnen Statistiken regelmäßig übersehen.

Was heißt nun natürliche Ausdehnung der Bevölkerung in bezug auf das Wohnungsproblem? Ein einfaches Beispiel für viele erklärt das sofort: Vor 4 Jahren haben 2 Leute geheiratet und bekamen ein Zimmer zugewiesen. Das war keine vornehme Wohnung, aber es war auch keine Katastrophenwohnung. Inzwischen sind 3 Kinder zur Welt gekommen und die fünf bewohnen nun heute genau dasselbe Zimmer, das das kinderlose Ehepaar einstmals vor 4 Jahren bekommen hat.

(Sehr richtig! beim BHE)

Sie sehen, daß damit ganz von selbst ein Elendswohnungsfall entstanden ist. Das macht, so unglücklich es klingt, auf ganz Bayern umgerechnet 30 000 Wohnungen im Jahr. Infolgedessen sind zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Bayern genau gesehen 180 000 Wohnungen für 4 Jahre übrig geblieben. Davon müssen Sie wiederum etwa 70 000 abrechnen, die frei finanziert wurden und die also mit dem Begriff des sozialen Wohnungsbaues nur am Rande zu tun haben, weil sie vielfach nur der Befriedigung, der Ausdehnung und Auflockerung des eigenen Wohnungsverhältnisses gedient haben. Es ist in diesem Zusammenhang notwendig, darauf hinzuweisen, daß man sich oft bei den offiziellen Stellen damit getröstet hat, daß man sagte: Es ist ganz gleichgültig, wer baut und wie gebaut wird; denn dadurch, daß der eine aus der ihm vielleicht nicht genügenden Wohnung in eine Luxuswohnung einzieht, wird irgendein anderer Wohnraum — eben der freigemachte Wohnraum — wieder für den Markt frei. Das hört sich in der Theorie wunderbar an. In Wirklichkeit ist es eine Fehlüberlegung; denn durch die Auflockerungstendenzen,

(Dr. Schier [BHE])

durch das Zurücklassen von Familienmitgliedern, wird dieser freiwerdende Altwohnraum fast bis zu 80 Prozent wieder aufgesogen. Für die 4 bis 5 Jahre seit der Währungsreform bleiben also im Jahresdurchschnitt 25 000 bis 35 000 Wohnungen für den Sektor des sozialen Wohnungsbaues übrig. Das reicht gerade an die Grenze heran, die die natürliche Ausdehnung der Bevölkerung für die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses gebraucht hat. In diesem Zusammenhang muß noch weiter berücksichtigt werden, daß etwa die Hälfte dieser verbleibenden 25 000 bis 35 000 Wohnungen im Jahresdurchschnitt nicht den wirklich sozial Schwachen zugute gekommen ist, sondern daß ein Teil davon zweckgebundenen Wohnungsproblemen gedient hat, und ein Teil jenen Kreisen einfach in die Hände gefallen ist, die auf Grund ihres hohen Einkommens oder ihrer eigenen Kapitalstärke auch in der Lage gewesen wären, sich ohne staatliche Hilfe eine Wohnung zu beschaffen. Das bedeutet, daß etwa 15 000 Wohnungen im Jahr den wirklich sozial Schwachen zugeführt werden konnten. Bei objektiver Betrachtung muß leider festgestellt werden, daß ein solcher Fortgang unbefriedigend ist, und zwar einfach deshalb, weil die Größe des Problems zu seiner Bewältigung auch ganz andere Mittel zur Voraussetzung hat.

Da muß ich auf eine besondere Rechnung hinweisen, die ebenfalls nur sehr ungern angestellt wird, etwa so, wie jemand, der sowieso Mißtrauen besitzt, eine wirtschaftliche Aufgabe nicht lösen zu können, auch am liebsten gar nicht bereit ist, erst einmal auszurechnen, was er braucht, um diesem Phantom an den Leib zu gehen. Zwar verlangt die Oberste Baubehörde im Weg über die Regierungen und ihre unterstellten Instanzen grundsätzlich, wie Sie wissen, daß jeder, der beabsichtigt, einen Bau im sozialen Wohnungsbau zu errichten, zuerst einmal einen genauen **Finanzierungsplan** vorlegt. Wenn er das unterläßt, so bekommt er bekanntlich nichts und ist trotz seines guten Willens einfach aus dem Kreise der Baulustigen ausgeschieden. Selbst aber, glaube ich, hat das bis heute der Staat noch nicht getan, gleichgültig, ob es sich um den Bund oder um das Land handelt.

Es wird immer gesagt, daß wir im Bund heute noch 4 Millionen Wohnungen brauchen und daß das Land Bayern 700 000 Wohnungen braucht. Ich möchte einen kleinen Abstrich machen und mich damit begnügen, festzustellen, daß die Wohnungsnot in Bayern vielleicht schon mit 600 000 Wohnungen wesentlich bekämpft wäre. Aber zu diesen 600 000 Wohnungen muß eine Summe hinzugezählt werden, wodurch man wieder auf die 700 000 kommt; weil die Errichtung von 600 000 Wohnungen zum mindesten auf einen Zeitraum von 6 Jahren verteilt werden muß, muß jene Summe der Wohnungen hinzugezählt werden, die infolge der Fortpflanzung und Ausdehnung der Bevölkerung innerhalb der 6 Jahre automatisch den Wohnungsmarkt belastet. Wenn wir da nur 150 000 Wohnungen für die 6 Jahre rechnen, dann kommen wir wieder zu den 750 000 Wohnungen; denn die

Frage kann nicht lauten, wieviel Wohnungen heute fehlen, sondern sie muß lauten, wieviel Wohnungen in 6 Jahren fehlen. Das sind leider mehr als 700 000 Wohnungen. Wenn Sie dabei davon ausgehen, daß eine Wohnung mehr oder weniger als Eigenheim, Eigentumswohnung oder Mietwohnung im Durchschnitt 15 000 DM kostet, dann allerdings ist der Schreck groß; denn Sie sehen, daß dafür 11 Milliarden DM notwendig sind. Ohne diese 11 Milliarden DM werden Sie die 700 000 Wohnungen in Bayern einfach nicht bauen. Es ist ganz ausgeschlossen, sich damit zu trösten, daß man sagt: Na ja, wir tun, was wir können! Das ist nur dasselbe Problem des kleinen Mannes, projiziert auf die Millionenebene des Landes. Es ist dieselbe Unmöglichkeit, wie der kleine Mann, der 250 DM Monatslohn hat, einfach nicht in der Lage ist, von den 250 DM im Monat ein Haus oder eine Wohnung zu beschaffen.

Es ist unmöglich, mit nicht einmal mehr 200 Millionen DM jährlich, die heute aus dem Bundes- und aus den Länderbudgets mit Gewalt herausgepreßt werden müssen, jene Intensität zu erzielen, die einer Leistung von 11 Milliarden gleichkommt. Dabei wurde schon darauf hingewiesen, wie katastrophal die Wohnungsnot praktisch ist. Es hieße Wasser in die Isar tragen, wollte ich noch einmal darstellen, wie wichtig die Beseitigung der Wohnungsnot aus sozialen, aus kulturellen und aus moralischen Gründen ist. Jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, weiß das ganz genau, so daß es völlig überflüssig ist, all das zu wiederholen, selbst in dem Zusammenhang überflüssig, daß wir in Bayern heute noch hunderttausend Menschen in Massenlagern haben, davon 38 000 allein in der Stadt München. Daß das zum großen Teil Heimatvertriebene sind, zum Teil Sowjetzonenflüchtlinge, für die man als Gastinsassen in Bayern statt in den reichen Ländern im Westen Lager errichten ließ, möchte ich nur am Rande erwähnt haben. Es ist auch überflüssig zu betonen, daß die Auflösung der Lager eine ebenso dringende wie nationale Pflicht ist aus einer ganzen Reihe von Gründen, die hier besonders anzuführen ebenso überflüssig ist.

Was wir aber in bezug auf das Wohnungsbauproblem besonders wichtig erscheint, das haben mehrere Redner vor mir schon sehr treffend ausgesprochen, insbesondere die Herren Kollegen Wolf und Dr. Lenz. Wer heute im sozialen Wohnungsbau zu bauen beabsichtigt, insbesondere wenn er ein ganz kleiner Mann ist, der auf dem Dorf keinerlei Beziehungen zur Umwelt haben kann, der befindet sich theoretisch fast in der Lage eines Staatsfeindes und vermag einfach die bürokratischen Hürden nicht zu nehmen, die darin bestehen, überhaupt einmal die formellen Voraussetzungen zu erfüllen, die ihm das Bauen im sozialen Wohnungsbau ermöglichen würden.

Wenn wir das untersuchen, müssen wir einmal klar unreißen, welche **Aufgabe** der Förderung des **sozialen Wohnungsbaues** überhaupt gestellt ist. Da bin ich folgender Meinung: Zu fördern ist jeder, der den guten Willen hat, mit seiner eigenen Wohnungsnot fertig zu werden,

(Abg. Roth: Sehr richtig!)

(Dr. Schier [BHE])

obenan die Kreise, die durch aktive und produktive Arbeit insbesondere mit der Hand dazu beitragen, daß das gesamte wirtschaftliche Gefüge unseres Vaterlandes intakt bleibt.

(Abg. Roth: Sehr richtig!)

Es ist zwar grausam und roh zu sagen, daß ein Pensionist nicht den gleichen Anspruch haben kann wie der, der frühmorgens womöglich 30 Kilometer mit dem Fahrrad zur Arbeitsstätte fahren muß, um am Abend totmüde in eine Häuslichkeit zurückzukommen, die alles andere ist als eine Häuslichkeit, nämlich eine Brutstätte von Familienzweist, Streit und Unzufriedenheit.

(Abg. Roth: Sehr richtig!)

Die **Erhaltung** der **Arbeitskraft** unseres Volkes ist die erste Prämisse, die im Zusammenhang mit dem Neubauwohnungsproblem gelöst werden muß, wie es eben die Wirklichkeit vorschreibt. In zweiter Linie bin ich der Auffassung, daß derjenige staatlich zu fördern ist, der einfach aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, mit dem Problem fertig zu werden. Wem immer zugemutet werden kann, die Wohnungsnot seiner Familie aus eigener finanzieller Kraft zu lösen, der müßte, so wie in der Ordnung der Wohnungsuchenden, auch bei der Förderung in die zweite Reihe gestellt werden. Drittens erscheint es mir unmöglich zu versuchen, das Wohnungsproblem schüchtern und tropfenweise zu lösen, weil dann eben gleichzeitig so viel Bevölkerung neu nachwächst, daß sich damit das Wohnungsproblem gewöhnlich nicht verändert. Ich habe schon gesagt: Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß das Wohnungsproblem ein nationales Notproblem ist, dann müssen wir früher oder später zu **außergewöhnlichen Maßnahmen** kommen, die eine radikale Lösung des gesamten Problems ermöglichen. Dabei gibt es, glaube ich, keine andere Ausweichmöglichkeit — auch wenn wir es nicht hören wollen — als die, daß zur Lösung des Problems alle zusammenhelfen, und zwar in erster Linie die, denen es gelungen ist, eine Wohnung über dem Durchschnitt zu erlangen, sei es daß diese Hilfe dadurch bewerkstelligt wird, daß **Steuern** oder **Abgaben** zur Besserung der Lage derjenigen herbeigeführt werden, die eben immer noch schlechter wohnen und wohnen werden, oder dadurch, daß man das unentbehrliche **Kapital** in einem **Sonderprogramm** aus diesem Komplex zu schöpfen versucht. Ob das möglich ist, ist eine rein politische Frage. Es ist doch so, daß immerhin vier Fünftel besser wohnen als ein Fünftel der Bevölkerung, das sich in Elends- und Katastrophenwohnungen befindet. Also müßte es bei gutem Willen möglich sein, einen Weg zu finden, der zwar nicht begrüßt und wahrscheinlich als Angriff auf das heilige Eigentum betrachtet werden würde, der aber der einzige wäre, um ein so großes Problem endgültig zur Lösung zu bringen. Meines Erachtens muß das Ziel der gesamten Wohnungsneubautätigkeit das sein, jedem früher oder später ein Dach über dem Kopf zu bieten. Das kann wieder nur möglich sein, wenn mit der größtmöglichen

Intensität die größtmögliche Wirkung zu erzielen versucht wird.

Drittens muß das **richtige Verhältnis im Wohnungsbau** überhaupt ausgekundschaftet und angewandt werden, um das zu erreichen, was alle Redner vor mir unterschiedslos anerkannt haben, nämlich daß sich auch das Wohnungsproblem einordnet in das Maß aller Dinge des Menschen, indem jedem die Wohnung geschaffen und verschafft wird, die seinen familiären Verhältnissen gerecht wird.

Natürlich ist es leicht zu sagen: So oder so soll oder muß es sein. Ich darf daran erinnern, daß es zuerst einmal Sache des Bundes sein muß, die Wohnungsnot zu bekämpfen. In der bayerischen Verfassung ist ausdrücklich niedergelegt, daß die Schaffung einer menschenwürdigen Wohnung die Aufgabe — in diesem Falle — des Landes Bayern als auch der Gemeinden ist. Ob bei den Gemeinden alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, läßt sich nicht ohne weiteres beurteilen. Immerhin ist bedenklich, daß die Guthaben der gemeindlichen und der Landeskörperschaften bei der Bank Deutscher Länder einige Milliarden betragen. Sicher würde es da und dort möglich sein, etwas mehr zu tun, weil ja das ganze Budget nicht so zu betrachten ist, wie es aufgebaut erscheint, wenn man nur die reinen Ausgaben sieht, sondern weil man nicht übersehen darf, daß mit Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau immer wieder **Vermögenswerte** geschaffen werden, die — abgesehen von der sozialpolitischen Seite — noch dazu eine bescheidene Rendite abwerfen.

(Abg. Wimmer: Von München liegt kein Pfennig dort!)

— München hat überhaupt wenig Geld.

(Heiterkeit bei der CSU)

In diesem Zusammenhang muß ich allerdings auch dem Herrn Kollegen Lenz widersprechen, wenn er so große Hoffnungen auf den Neubau setzt mit dem Blickpunkt, Kinderreiche und andere Sozialbedrängte unterzubringen. Wir dürfen dabei nicht übersehen, daß die **Verfügungsgewalt** über die Wohnungen dem Bauherrn eingeräumt ist. Sein Gedanke trifft nur soweit zu, als die Gemeinden oder die Kreise diese Wohnungen selbst bauen. Wenn es sich um einen anderen Bauträger handelt, geht die Rechnung nicht mehr auf, weil nur in den seltensten Fällen der Dreivorschlag, und da nur auf dem bewirtschafteten Sektor, in Frage kommt.

In dem Zusammenhang möchte ich aber noch ein paar grundsätzliche Mängel des heutigen Wohnungsneubauproblems behandeln. Einen der wesentlichsten Mängel sehe ich in den **Schlüsselzuweisungen**. Die Schlüsselzuweisungen werden bekanntlich ohne Berücksichtigung des Bedarfs, der natürlichen Armut einer Gegend im Zusammenhang mit den Wohnungsverhältnissen gegeben. Sie werden im allgemeinen vor allen Dingen ohne Prüfung der wirtschaftlichen Struktur und ohne Berücksichtigung der Frage gegeben, wieweit Existenz und Wohnung, die ja gar nicht genau

(Dr. Schier [BHE])

voneinander zu trennen sind, dadurch beeinflusst werden.

(Abg. Donsberger: Den Schlüssel hat der Landtag festgelegt; die Regierung ist daran gehalten.)

— Leider! Sie wissen aber, daß man die Gelder auf die Kreise einfach nach einem bestimmten Schema aufteilt und es dann den Kreisen überläßt, damit zu tun, was der Kreis oder die betreffende Stelle für richtig hält.

(Abg. Donsberger: So ist es auch nicht!)
Ein zweiter Mangel —

(Abg. Donsberger: Der Landtag hat es beschlossen!)

— Ja, schon! Aber es ist nicht anders: es bleibt trotzdem ein Mangel.

Ein zweiter Mangel liegt in einer Verwässerung und Verfälschung des an sich schon mangelhaften Schlüsselzuweisungssystems. In denselben Topf greifen nämlich die zweckgebundenen Wohnungsbauträger hinein, und die Bundesbahn und die Bundespost bedienen sich dazu im allgemeinen eines sehr großen Löffels. Von den Landesbehörden möchte ich im allgemeinen nicht reden, da diese doch noch etwas bescheidener sind. Es paßt sozusagen nicht ganz in die Anschauung hinein, daß wir bei der Bundesbahn und bei der Bundespost selbständige, staatliche, wirtschaftlich organisierte Stellen vor uns haben, wenn diese auch noch ein Vorzugsrecht geltend machen.

Wie katastrophal diese Lage in Wirklichkeit ist, können Sie an dem leider unvermeidlichen Beispiel sehen. Bis zum 4. Jänner 1954 waren in der Stadt **Regensburg** mehr als 1 000 Baugesuche eingelaufen. Die Schlüsselzuweisungen reichten für etwa 200 Wohnungseinheiten aus. 4 Fünftel der Gesuche gingen also ohne Aussicht auf Erfolg daneben. Von den Zuweisungen für 200 Wohnungseinheiten hat die Bundespost — der Geschicklichkeit unseres Oberbürgermeisters war es gelungen, die Bundesbahn hinauszumanövrieren — 39 Wohnungseinheiten im zweckgebundenen Wege beansprucht und bewilligt erhalten. 20 Prozent gingen für Eigenheime, 10 Prozent für Eigentumswohnungen ab, also blieben noch 111 Wohnungseinheiten übrig für Wohnungen, die, sagen wir, zu einer gewissen Verfügungsmöglichkeit der städtischen Behörden führen könnten. Dem stehen in Regensburg, einer nur 10 Prozent kriegsbeschädigten Stadt an der Donau, 2 500 Elends- und Katastrophenwohnungen gegenüber, von denen wiederum 900 echte Katastrophenfälle sind, einschließlich einiger Dutzend wirklicher Obdachlosenfälle. Wollte man diese Notfälle mit diesen Mittelchen bekämpfen, dann würde man sehr bald dahinterkommen, daß das über die Kräfte eines Sterblichen hinausgeht, und man wird unwillkürlich an das Gleichnis in der Bibel erinnert, wo Christus bekanntlich mit zwei Fischen und einem Brot 5 000 Hungrige speiste. Selbst, wenn Sie davon ausgehen, daß der bewirtschaftete Sektor eine Anzahl dieser Ver-

legenheiten abnimmt, werden Sie sich immer wieder vor die Unmöglichkeit der Lösung eines solchen Problems gestellt sehen, das insbesondere dadurch verschärft wird, daß die 200 Wohnungseinheiten erst noch einmal zusätzliches Kapital brauchen und bei der unverhältnismäßigen Höhe des Nutzens, den gewisse Kapitalgeber heute als selbstverständlich betrachten, auch noch eine Kalkulationskrise hervorrufen. Solange die erste Hypothek eine Verzinsung von 7½ Prozent bei einer Amortisation innerhalb von 5 bis 7 Jahren und einer Auszahlung von 88 Prozent zum Inhalt hat, glaube ich, wird sich auch da dem kleinen Mann, dem geholfen werden soll, ein Widerstand entgegenstellen, über den er nur bestürzt sein kann.

Auf einen anderen Mangel muß ich auch noch hinweisen, weil er bis heute noch nicht erwähnt wurde. Sie wissen, daß Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern zu sogenannten Abgabeländern im Wege der **Umsiedlung** geworden sind. Als die Heimatvertriebenen in Bayern und in die beiden anderen Länder eingeströmt sind, hat sich niemand darum gekümmert, wer ihnen Existenz und Wohnung bieten konnte. Seit Jahren haben wir die Umsiedlung, und dabei sehen Sie ganz deutlich, daß die Aufnahmeländer, die sich sowieso schon ein paar Jahre um die gleiche Verteilung der Nachkriegslasten zu drücken vermochten, 9 000 DM für jede umgesiedelte Familie bekommen, um diesen auf Kosten des Bundes eine Wohnung zu bauen.

(Zustimmung bei der BP)

Meine Damen und Herren! So kann die deutsche Solidarität nicht gesehen werden!

(Sehr richtig! bei der BP)

Es muß immer wieder gesagt werden: Was den Bayern recht war, muß den Württemberg-Badenern auch billig sein. Diese Länder sind sowieso schon im Vorteil, weil sie bei der Verteilung der Mittel für den Wohnungsneubau einen sehr viel höheren Anteil bekommen, da angeblich ihre Steuerstärke ihnen dazu ein Recht gibt.

(Abg. Knott: Außerdem suchen sie sich noch die arbeitsfähigen Kräfte heraus!)

— Sie haben recht, Herr Kollege Knott. Bei der Umsiedlung kommt man sich manchmal in ganz fremde Gegenden versetzt vor. Die Aufnahmeländer picken sich nur diejenigen heraus, die als Facharbeiter oder sonstwie verwendbar sind.

(Zuruf: Bizeps!)

— So deutlich wollte ich es wieder nicht sagen. Man läßt sich von den Leuten das Versprechen geben, daß sie wieder Leistungen hervorbringen. Die Alten, die Rentner, die Kranken läßt man uns in christlicher Nächstenliebe zurück, so daß wir auch dadurch wieder geschädigt werden. Daher müßte auch die Zuteilung auf der Bundesebene etwas geändert werden. Der Schlüssel nach der Steuerkraft kann unmöglich richtig sein. Ich lasse mir noch sagen, daß der Grad der Zerstörung, wie etwa in Nordrhein-Westfalen, ein Punkt sein könnte, der den westlichen Aufnahmeländern zu-

(Dr. Schier [BHE])

gute kommt. Die ungleichmäßige Verteilung von Heimatvertriebenen und heute von über 2 Millionen Sowjetflüchtlingen muß aber auch in rückwirkender Form berücksichtigt werden. Man kann nicht einfach sagen: Liebe Bayern! Kümmert euch darum, wie ihr mit diesem Problem fertig werdet.

Ein lebhafter Streit hat sich darüber entwickelt, ob nun **Mietwohnungen**, **Eigentumswohnungen** oder **Eigenheime** bevorzugt werden sollen. Es wird sich vielleicht rentieren, einmal ganz objektiv, sine ira et studio zu untersuchen, welche Gesichtspunkte pro und welche contra sprechen. Es läßt sich nicht leugnen, daß sich schon innerhalb weniger Jahre gewisse Gesellschaftsformen in Bayern auf diesem Sektor zu ausgesprochenen Mammutunternehmungen entwickelt haben, wo die Interessenkollision so groß ist, daß es nicht immer ganz durchsichtig erscheint, ob die Dinge auch mit dem rechten Maß gemessen werden. Ich meine da zuerst einmal die Forderung von verlorenen Baukostenzuschüssen, langfristigen Darlehen und ähnliche Witze, die im allgemeinen die Schwierigkeiten hervorrufen, daß eben gerade derjenige nicht die Wohnung bekommt, der sie am dringendsten braucht und der sich bezüglich der Bezahlung der Miete finanziell gesehen in einer besonders schwierigen Lage befindet.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie bitten zu prüfen, ob Sie nicht Ihre Ausführungen etwas kürzen können. Sie sagten, Sie sind in einer halben Stunde fertig. Wir haben noch vier Redner vorgemerkt und haben nur noch einen halben Tag für die Wegfertigung der Gesetzentwürfe, so daß wir nicht die Zeit bis nachmittag 4 Uhr oder 5 Uhr für die Behandlung der Interpellation verwenden können.

Dr. Schier (BHE): Ich will die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses nicht über Gebühr in Anspruch nehmen. —

Es wurde ferner als Mangel empfunden, daß bei diesen Gesellschaftsformen die **Reprivatisierung** nicht genügend ausgebildet erscheint. Auch muß, so leid es mir tut, gesagt werden, daß bei vielen, insbesondere mit privatem Einschlag aufgebauten gesellschaftlichen Organisationen der Appetit beim Essen gekommen ist und daß sie gerne ein wenig die Prinzipien verlassen, auf denen sie einstens aufgebaut haben. Es muß daher immer wieder untersucht werden, ob eine Vergrößerung dieser Gebilde von Vorteil ist. Das wird nur auf einen kleinen Teil, allerdings auf die mächtigsten zutreffen, in der überwiegenden Zahl haben viele Genossenschaften und Gesellschaftsformen tatsächlich nur das Ziel im Auge — wie der Kollege Wolf das ausgeführt hat —, jedem ein Dach über dem Kopf zu verschaffen. Allerdings ist schon allein die Ausrichtung bestimmter Genossenschaften symptomatisch und es kommt dabei, Herr Kollege Wolf, nicht so sehr darauf an, daß jeder, der eine Wohnung braucht, eine Wohnung bekommt, sondern der Unterschied ist leider schon

bei der Geburt eingetreten, nämlich wer überhaupt Genosse wird. Damit ist ein gewisser Mangel vorhanden.

Auf der anderen Seite wurde gerade von der CSU — mit Ausnahme vielleicht vom Kollegen Dr. Lenz — eine starke Lanze für die **Eigenheime** gebrochen. Ich bin der Auffassung, gerade diese Frage sollte kein Politikum sein; denn es soll sich jeder seine Wohnung so schaffen, wie er sie sich vorstellt und wie sie für ihn nach seiner Vorstellung am besten ist. Es wurde gesagt, 1950 wurden 14 Prozent, 1951 12 Prozent und 1952 nur noch 7 Prozent für Eigenheime vermittelt. Um auch diese Frage kurz zu streifen, ist es notwendig, einmal zu untersuchen, was für und was gegen die forcierte Errichtung von Eigenheimen spricht. Gegen das Eigenheim spricht zuerst einmal, daß es unzweifelhaft im allgemeinen höhere Kosten verursacht. Mit den höheren Kosten wachsen automatisch die Schwierigkeiten für den, der eine Wohnung haben will. Ferner führen sie auf der Ebene der öffentlichen Hand, speziell bei den Gemeinden und Städten, zu einer wenn vielleicht auch vertretbaren aber immerhin doch nicht zu bestreitenden Verschwendung baureifen Geländes. Alle Dinge haben eben ihre Grenzen, und eine grundsätzliche Favorisierung des Baues von Eigenheimen würde einen solch riesigen Verbrauch an baureifem Gelände hervorrufen, daß sie sich selbst ad absurdum führte. Die Ausdehnung der Städte hat außerdem die Rückwirkung, daß eine unmittelbare Steigerung der Grundpreise eintritt; denn je weniger Angebot an baureifem und bauverwendungsfähigem Gelände vorhanden ist, desto höher muß der Preis steigen. Von den Verfechtern der Theorie des Eigenheimbaues wird häufig übersehen, daß die Baureifmachung von Baugelände im allgemeinen soviel kostet wie die ganze Errichtung des Eigenheimes. Die logische Folge ist, daß dann durch eine höhere Miete der Ausgleich geschaffen werden muß und daß auf diese Weise — so schön an sich der Gedanke ist, jedem sein eigenes Haus mit Gärtchen zu bieten —, die hohen Baukosten in einer hohen Quasi-Miete ihren Niederschlag finden. Ferner muß beachtet werden, daß die Art der Errichtung eines Eigenheimes die Anliegerkosten erheblich steigert. Es ist heute feststehende Tatsache, daß ein fünfgeschossiger Bau um 22 Prozent weniger Baukosten verursacht, als ein ein- oder zweistöckiger Bau. Trotzdem halte ich es aber für unmöglich, hier eine Art Diktatur zu errichten und dem einzelnen vorzuschreiben, was er bevorzugen soll. Das müssen wir meines Erachtens schon jedem einzelnen, der seine Wohnlage verbessern will, überlassen. Nicht unbeachtet lassen darf man auch die Entwicklung auf der ganzen übrigen Erde. Wer einmal Gelegenheit hatte, das Wohnraumproblem auch von der Ebene anderer Staaten aus zu überprüfen, wird finden, daß man dort möglichst weit in die Höhe baut, weil man dadurch am besten die eben aufgezeigten Mängel vermeidet. Hinzu kommt, daß in Deutschland Grund und Boden das unersetzlichste Wirtschaftsgut ist, das wir haben.

Obwohl alle diese Dinge, die gegen die Errichtung von Eigenheimen sprechen, zweifellos ge-

(Dr. Schier [BHE])

wichtig sind, gibt es auf der anderen Seite eine große Menge von Umständen, die für die Errichtung sprechen. Es ist eine soziale Forderung — ausgelöst durch die Tendenz des Dritten Reiches —, daß man möglichst jedem, auch dem Kleinsten, ein eigenes Heim, in dem er der Herr ist, schaffen will. Ich erinnere mich dabei an die Zustände in der Tschechoslowakischen Republik in den Jahren 1923/24. Damals war das Wohnungsproblem infolge der Nachwirkungen des ersten Weltkriegs zu einer politischen Gefahr geworden, und es hat einer unserer größten politischen Köpfe, Hans Knirsch, vor Zehntausenden einmal zur drohenden Gefahr der Radikalisierung erklärt: „Gebt ihnen gerechte Löhne, gebt ihnen ein Häuschen mit Garten mit erträglicher Miete, und ihr werdet die Schreier in einem Jahr nicht wieder erkennen, weil sie dann verbürgerlicht sind.“ So war es auch, und daher ist schon etwas Wahres daran, daß man jeden einzelnen mit der Volksgemeinschaft auf diese soziale Weise zusammenbringt. Insbesondere auf dem Land spielt es eine besondere Rolle, ein eigener, wenn auch kleiner Hausherr zu sein. Es ist ferner von Bedeutung, daß viele Leute im Wege der Selbsthilfe bereit sind, sich ein eigenes Häuschen zu schaffen; daher ist auch dieser Umstand in positivem Sinne zu werten. Das Wesentliche aber ist die Lebenserfahrung: Wir sind in Deutschland über einen gewissen Grad der Mietersklaverei nicht hinausgekommen. Die eigene Wohnung ist wohl die größte Möglichkeit, diesem Abhängigkeitsverhältnis zu entgehen. Infolgedessen sind auch weite arbeitende Kreise entschlossen, lieber die Schattenseiten der höheren Kosten und anderes auf sich zu nehmen, um dieser sozusagen unsichtbaren Beeinflussung zu entrinnen.

Ferner muß als ein Positivum betrachtet werden, daß gerade die Genossenschaften die Pioniere bei der Schaffung der Eigenheime waren. Es ist nicht richtig, die Genossenschaft von vornherein mit einem Bestreben zu identifizieren, das nur auf die Erringung wirtschaftlicher Macht hinausläuft.

Es bleibt dann noch die Frage, wie das Prinzip des sozialen Wohnungsbaus weiter verfolgt werden soll. Der Pferdefuß in dem Vorschlag des Herrn Bundestagsabgeordneten Dr. Pferdenges liegt in dem Versuch, die Finanzierung aus den öffentlichen Stellen herauszunehmen und vornehmlich den Bund zum Nachteil der Förderung zu entlasten. Er liegt ferner darin, daß man die Kostenmiete an die Stelle des sozial möglichen Standards setzt, bei dem sich auch der Schwache und Schwächste eine angemessene menschenwürdige Wohnung leisten kann. Letzten Endes kommt das darauf hinaus, daß die Not als ein natürlicher Zustand anerkannt wird und daß derjenige, der nicht die wirtschaftlichen Kräfte besitzt, menschenwürdig wohnen zu können, verpflichtet ist, auf dieses Bedürfnis zu verzichten. Weiterhin ist es ein Trugschluß, die Kostenmiete als ein Allheilmittel zu betrachten. Wir haben bereits gehört, daß 20 Prozent überhaupt nicht in der Lage sind, die Mieten des sozialen Wohnungsbaus zu zahlen. 30 Prozent

unseres Volkes haben ein so geringes Einkommen, daß sie gar nicht in der Lage sind, eine menschenwürdige Wohnung zu halten, wenn sie sonst noch menschenwürdig existieren wollen. Zum Schluß würde es eine ungerechtfertigte Besserstellung des Althausbesitzes gegenüber demjenigen bedeuten, der im Interesse des Staatsganzen Hand angelegt hat, um an der Beseitigung dieser Not mitzuhelfen. Die Drosselung der öffentlichen Mittel in Verbindung mit der Erhöhung der Miete auf 2.02 DM ist aber nur ein Mäntelchen, um im Wesen eine Einschränkung zu erzielen und die Abschaffung des geförderten Wohnungsbaus, wenn auch nicht sofort, zumindest in einiger Zeit zu erreichen. Es ist das nur ein Kind, geboren aus der Gesamttendenz, aus der auch das letzte neue Wohnungsgesetz stammt. Dieses neue Wohnungsgesetz kehrt nämlich die bisherige Praxis ins Gegenteil um und erhebt die freie Verteilung des vorhandenen Wohnraums unter dem Schlagwort des Rechtsstaats zum Prinzip. Das bedeutet aber — wie schon von anderen, insbesondere dem Kollegen Dr. Lenz gesagt wurde, ich glaube, auch Herr Kollege Wolf hat es gesagt — eine einzige Katastrophe für die Kinderreichen, die Arbeitslosen, die Kranken und die Obdachlosen. Es bereitet uns die größten Sorgen, wie man ihnen ein Dach über dem Kopf geben kann. Das einzige Positive, das dieses Gesetz gebracht hat, das Verbot der Delogierungen bei Eigenbedarf ohne Gestellung einer Ersatzwohnung, kann all das nicht aufwiegen, was es dem Kreis der sozial Schwachen an Nachteil zugefügt hat.

Es ist natürlich leicht, immer nur zu kritisieren und zu sagen, das ist schlecht, das könnte besser sein. Viel schwieriger ist es, einen **Plan** aufzustellen und auszusprechen, wie eine wirkliche Förderung des Wohnungsbaus auf dem Boden des Rechts und unserer Verfassung in Zukunft möglich wäre. Hierzu darf ich folgendes sagen: Es muß mehr als bisher der **Wille** desjenigen berücksichtigt werden, der **bauen** will. Sein Wille und seine Absicht müssen die oberste Richtlinie der Bautätigkeit überhaupt sein, und zwar sowohl in **technischer** wie auch in **finanzieller** und **formeller** Hinsicht. In technischer Hinsicht ist vor allen Dingen mangelhaft, daß der Bauwillige in eine Form gepreßt wird und nur so bauen darf, wie es den Vorschriften entspricht. Das hat sicher etwas Gutes, insbesondere dort, wo man sich aus städtebaulichen oder anderen Gründen wohl oder übel eine Einengung der Möglichkeiten gefallen lassen muß. Es ist aber wohl zweifelhaft, die Größe und Ausstattung beeinflussen zu wollen, insbesondere wenn diese Beeinflussung so weit geht, daß, wie mir bekannt ist, beispielsweise die Hingabe des Darlehens verweigert wird, weil man das Fenster mit einem einfachen Kreuz versehen hat.

Ferner muß die Möglichkeit des Erwerbes preiswerten **Baugrundes** berücksichtigt werden. Meiner Ansicht nach müßten der Staat und die Gemeinden eingreifen, um diese Geheimwissenschaft, wo es baureifen Grund zu erwerben gibt, zu beseitigen. In weiterer Folge müßten wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um die Spekulation

(Dr. Schier [BHE])

mit Baugrund auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Ferner muß erreicht werden, daß die Kosten für die **Baureifmachung** des Geländes, die als Anliegerkosten den Bauherrn belasten, ebenfalls auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Leider Gottes stehen oftmals diese Kosten nicht mehr im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistung, weil sie durch all die bürokratischen Maßnahmen zu sehr aufgebläht sind. Schon vor Beginn des Baues müßte man von jeder Gemeinde und jedem Kreis verbindliche Auskünfte über die Durchführbarkeit eines Projekts erhalten können. Die Unsicherheit, geht's oder geht's nicht, verdirbt dem Bauwilligen jede Lust, mit dem Bau überhaupt zu beginnen; er wird dauernd in Unsicherheit gehalten, ob die Arbeit und die Kosten zum Schluß nicht doch zu nichts führen. Der Herr Kollege Wolf hat ebenso wie der Kollege Lenz schon in temperamentvoller Weise gefordert, daß die Überbürokratisierung des ganzen Neubauproblems beseitigt werden muß. Einem solchen Verlangen kann ich mich als BHE-Mann nur anschließen. Denn es ist eine Forderung nach Beseitigung dessen, was den sozialen Wohnungsbau am meisten hindert.

In finanzieller Hinsicht werden der Staat und die Gemeinden früher oder später dahin kommen müssen, auf jeden **Ertrag** aus dem **Neubausektor** zu verzichten. Ob der Ertrag des Neubaus steuerfrei werden soll oder ob die Abgaben für den Grunderwerb und für die Genehmigungspflicht wegfallen sollen oder ob eine andere Form gefunden werden muß, ist nicht so wichtig. Den sozial Schwachen müssen vernünftige Zahlungsmöglichkeiten der sogenannten **Anliegerkosten** geboten werden. Das alles aus der Überlegung, daß der Staat gar keine Steuern bekommt und die Gemeinden keine Abgaben erhalten, wenn nicht gebaut wird.

Die Beschaffung des **Baukapitals** schließlich wurde schon in breiter Form erörtert, so daß ich es mir ersparen kann, darauf besonders einzugehen.

In formeller Hinsicht halte ich aber noch einige Änderungen für notwendig. Sie wissen, daß seit Jahren der Zuzug im ganzen Bundesgebiet freigegeben worden ist. Aber die **unsichtbaren Mauern** sind nicht niedergerissen worden, die sich jeder Kreis um seine Grenzen errichtet hat. Sie wirken dann, wenn einer, der aus einem fremden Kreis kommt, sich eine Wohnung zu verschaffen beabsichtigt.

In dem Zusammenhang müßte weiter überlegt werden, ob nicht eine Anzahl wirtschaftsschwacher, industriearmer Landkreise die ihnen zugeteilten Mittel in der Form verwenden soll, daß sie die Wohnungen zwar ihren Einwohnern vorbehalten, sie aber dort errichten, wo es **Arbeit** und **Brot** gibt.

Ich vermag einfach nicht anzuerkennen, daß die Verhältnisse übermächtig sind, daß die Schwierigkeiten, die uns die Ausräumung der Wohnungsnot macht, überstark sind. Infolgedessen müßte eben

doch zu den **außerordentlichen Maßnahmen** gegriffen werden. Die Beseitigung der Wohnungsnot mit Privatkapital erscheint mir unmöglich. Die Maßnahmen gipfeln letzten Endes in der Heranschaffung billigen Kapitals und der Besserung der Erträge. Ob das im Wege einer Auslandsanleihe möglich ist, vermag vorerst wohl niemand zu beurteilen. Die **Vereinfachung** aber auf ein Maß, nach dem die ganze Bautätigkeit nach verständlichen Faustregeln auch tatsächlich durchführbar ist, erscheint mir als die Kardinalforderung der heutigen Diskussion.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Donsberger.

Donsberger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung dieser Plenarsitzung stehen drei Interpellationen. Für die vergangenen Plenarsitzungen gab es keine Tagesordnung, auf der nicht auch eine Interpellation gestanden ist. Wenn das im Bayerischen Landtag so weitergeht, wird der Ältestenrat sich einmal mit der Frage zu befassen haben, ob die Behandlung der Interpellationen nicht Nachtsitzungen vorbehalten werden soll.

(Sehr richtig! Sehr gut!)

Wenn wir das einführen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wird sich, glaube ich, die Zahl der Interpellationen auf die verringern, deren Einreichung und Behandlung ein absolutes und dringendes Erfordernis ist.

(Zuruf vom BHE: Die Aussprache war doch notwendig!)

Das einmal als Anregung.

Den Wert der Interpellation, die momentan zur Erörterung steht, will ich gar nicht herabwürdigen. Ich will nur das Problem als solches aufgreifen.

(Abg. Haas: Die Kollegen müßten sich einschränken!)

Wir kommen zu keiner praktischen Arbeit, wenn es in diesem Hohen Hause so weitergeht.

Zu der Interpellation, die zur Erörterung steht, haben von der Fraktion der CSU schon drei Kollegen gesprochen. Es sind so viele Worte gewechselt worden, daß nach meiner Auffassung ein weiterer Redner neue Gesichtspunkte nicht mehr darlegen kann. Ich stehe grundsätzlich auf dem Standpunkt: Wenn man sich als Redner im Parlament zum Wort meldet, soll die Wortmeldung den Zweck haben, die Entscheidung des Parlaments zu beeinflussen, die Kollegen von der eigenen Auffassung zu überzeugen. Ich vermag neue Gesichtspunkte nicht mehr vorzutragen. Aus dem Grunde verzichte ich auf weitere Ausführungen. Ich habe nur den einen Wunsch, daß die Kollegen, die nach mir noch vorgemerkt sind, meinem Beispiel folgen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Albert.

Albert (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bedauere, der Anregung des Kollegen Donsberger nicht folgen zu können. Ich werde mich aber so kurz wie möglich fassen.

(Zuruf von der CSU: Bringen Sie was ganz Neues?)

Die Ausführungen des Kollegen Dr. Lenz haben auf die Illusionen, daß eine Akzentverschiebung im sozialen Wohnungsbau derzeit möglich sei, wahrscheinlich so gründlich gewirkt, daß man den bekanntgegebenen CSU-Anträgen mit Ruhe entgegensehen kann. Besonders unterstreichen möchte ich die Warnung des Kollegen Lenz, zu dem Schematismus, der heute im sozialen Wohnungsbau vorhanden ist, einen neuen hinzuzufügen.

Kollege Dr. Haas sagte, er verstehe unsere Bedenken nicht, Preusker habe doch versichert, daß er den Wohnungsbau noch steigern wolle, was könnten die Sozialdemokraten gegen das Fernziel haben, den privaten Kapitalmarkt an Stelle des staatlichen Kapitalmarktes einzuschalten. Wir haben schon Grund, uns zu fragen, was hier vorgeht. Sie kennen wahrscheinlich alle die Blätter des Deutschen Industrie-Instituts. Allein vom 10. September, also kurz nach der Bundestagswahl, bis zum 11. Dezember 1953 sind in den Organen des Deutschen Industrie-Instituts 19 Notizen erschienen, die alle einen Tenor hatten: Die öffentliche Hand muß aus dem Wohnungsbau zurückgedrängt werden. Ferner kamen im Bundestag zwei Anträge der DP-Fraktion, die Ihnen bekannt sind, schließlich kam die Rede des Herrn Dr. Pferdmeniges. Da glaubten wir, es sei an der Zeit, die Frage zu klären, wie sich die bayerische Staatsregierung zu der Entwicklung verhält, die sich in etwa abzeichnete.

Wie zeichnet sie sich ab? Herr Dr. Pferdmeniges hat wirtschafts- und finanzpolitische Überlegungen angestellt, wie der Wertpapiermarkt belebt und die Rendite der Aktie verbessert werden kann. Auch ich bin der Meinung, daß darüber einmal gesprochen werden muß. Herr Dr. Pferdmeniges kam dabei zur Auffassung, daß die nichtklassischen Staatsaufgaben und Staatsausgaben eingeschränkt werden müßten. Er kam dabei auch auf den sozialen Wohnungsbau zu sprechen. Er war der Meinung, daß man 3,3 Milliarden Steuermittel, einschließlich der Steuerausfälle durch die 7 c-Mittel, vom sozialen Wohnungsbau nur dann abziehen könne, wenn man eine Kostenmiete von 2,02 DM in Kauf nehme. Er hat das allerdings nicht empfohlen. Das hat mein Parteifreund von Knoeringen in der Begründung seiner Interpellation bereits richtiggestellt. Er hat aber etwas anderes gesagt. Er hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht opportun sei, die 900 Millionen aus den Lastenausgleichsmitteln zu streichen, wodurch sich eine Kostenmiete von 1,70 DM ergäbe, also eine Mietpreissteigerung von 55 Prozent. Er hat weiter die Frage erwogen — und hierin haben wir die Gefahr gesehen —: Kann man den Mietern eine solche Erhöhung zumuten? Nach der Lektüre der Rede des Herrn Dr. Pferdmeniges muß man unbedingt den Eindruck haben, daß er zum mindesten

den Versuch gemacht hat, nachzuweisen, daß eine Mietpreissteigerung durchaus im Bereich der Möglichkeiten liegt. Er hat Bezug genommen auf die Industriearbeiterverdienste, die angeblich um 101,7 Prozent gestiegen seien, und hat ihnen den Lebenshaltungsindex gegenübergestellt, der sich in der Zwischenzeit um 67,2 Prozent erhöht hat. Er ist also von der Industriearbeiterschaft ausgegangen. Daneben haben wir aber noch eine ganze Reihe anderer sozialer Schichten zu berücksichtigen. Und das allein schon verschiebt das Bild.

Noch etwas: Es ist nicht damit abgetan, daß wir neben einer erhöhten Miete und Baukostenzuschüssen oder Mieterdarlehen nunmehr zu einer Belebung des Wohnungsmarktes kommen, indem der einzelne einen noch größeren Beitrag leistet. Dieser einzelne ist doch in der Regel durch den Nachholbedarf beansprucht, den wir nicht vergessen dürfen. Ein junges Ehepaar bringt heute aus der Substanz der Eltern praktisch nichts mehr mit in die Ehe. Ebenso bringt ein Kriegssachgeschädigter, ganz gleich welcher Art, nichts mit in die neue Wohnung. Es geht deshalb nicht nur um 3000 DM Mieterdarlehen und eine höhere Miete; es geht zugleich um das Problem: Wie kann zugleich der Nachholbedarf dieser Kreise, die Wohnungen brauchen — befriedigt werden? Dieser Nachholbedarf in der Größenordnung von 6 bis 8000 DM kommt nämlich noch hinzu.

Noch etwas: Herr Dr. Pferdmeniges hat bei der wirtschaftlichen Prognose, die er gestellt hat, auf die Koreakrise hingewiesen. Er hat gesagt, die hohen Gewinne, die aus der Koreakrise erzielt werden konnten, hätten aufgehört, mit ihnen könne nicht mehr gerechnet werden. Das gleiche gilt nicht nur für die Wirtschaft, es gilt auch für den Arbeitnehmer. Das muß berücksichtigt werden, wenn wir die Frage erwägen, was denn der Arbeitnehmer, der Mieter, in Zukunft überhaupt leisten kann. Herr Kollege Dr. Haas hat sich mit großer Begeisterung für die Eigentumswohnung eingesetzt. Ich kann das nicht im gleichen Umfang. Herr Kollege Dr. Haas, ich glaube, daß die Eigentumswohnung eine kollektivistische Gesinnung voraussetzt, wie sie sonst bei keinem Wohnrecht notwendig erscheint. Die natürlichen Reibungsflächen, die sich hier ergeben — ja, Sie schütteln mit dem Kopf; diese Geschichte ist kein Novum, Eigentumswohnungen hat es im Mittelalter schon gegeben, es hat sie um die Jahrhundertwende und nach dem ersten Weltkrieg gegeben —, diese „Idylle“ haben sich in vielen Fällen in den Rechtsanwaltskanzleien aufgelöst. Das ist keine Spitze gegen Sie, das liegt in der Natur der Sache.

(Abg. Hagen Lorenz: Hauptsächlich, wenn die Reparaturen kommen!)

— Ist ja ganz logisch! Wenn ich das Ergebnis dieser Diskussion zusammenfassen darf: Wir können befriedigt sein, daß alle Parteien des Bayerischen Landtags der Auffassung sind, daß der **soziale Wohnungsbau** unter allen Umständen als **Staatsaufgabe** weitergeführt werden muß. Das ist das eine. Es darf weiter kein Zweifel darüber bestehen,

(Albert [SPD])

daß man auch bereit sein muß, mit äußerster Vorsicht an Akzentverschiebungen heranzugehen. Wir werden uns mit dem Rechenstift in der Hand an diese Aufgabe machen müssen. Ich glaube, daß dann die meisten Illusionen an und für sich nicht mehr bestehen dürften. Eines wollen wir jedenfalls feststellen: Wegen einer Verbesserung der Aktienrendite kann der soziale Wohnungsbau auf gar keinen Fall abgestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Riediger.

Riediger (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich will mich möglichst kurz fassen. Ich möchte aber im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Kollegen Donsberger doch zum Ausdruck bringen, daß das hier angesprochene Thema zu allerletzt geeignet ist, uns einer besonderen Beschränkung zu befeißigen.

(Abg. Donsberger: Es ist lange genug gesprochen worden!)

Ich meine jedenfalls, daß die Aussprache über den sozialen Wohnungsbau mindestens die gleiche Bedeutung hat, wie die seinerzeit erfolgte ausführliche Behandlung der Festsetzung des Käsepreises. Auch ich möchte, wie das der Herr Kollege Albert zum Schluß getan hat, meiner großen Freude darüber Ausdruck geben, daß die Sprecher aller Fraktionen dieses Hohen Hauses ausnahmslos, zum Teil mit außerordentlichem Nachdruck, wenn auch — um einen Ausdruck der gestrigen Debatte zu gebrauchen — unterschiedlich temperiert, für die Fortsetzung des sozialen Wohnungsbaus eingetreten sind. Wie könnte es auch anders sein! Wer den Umfang und die verheerenden Auswirkungen der katastrophalen Wohnungsnot, die — trotz der anerkennenswerten Leistungen der letzten Jahre —, heute noch vorhanden ist, aus eigener Anschauung kennt, der muß zutiefst davon überzeugt sein, daß es sich bei ihrer Überwindung — der Herr Kollege Dr. Schier hat das schon gesagt —, um die Beseitigung eines nationalen **Notstandes** erster Ordnung handelt. Der Wohnungsbedarf im Bundesgebiet ist auf rund 5 Millionen Wohnungen geschätzt worden. Er dürfte bei uns in Bayern mit einer Dreiviertelmillion nicht zu hoch gegriffen sein. Es ist deshalb durchaus verständlich, daß gerade unter den sozial schwächer Gestellten aus dem Kreis der Wohnungsuchenden eine gewisse Beunruhigung eingetreten ist. Dieses Kreises hat sich eine große Sorge bemächtigt, als man vor wenigen Wochen — wenn auch allmählich und nicht von heute auf morgen vorzunehmend — dem Abbau des sozialen Wohnungsbaus das Wort zu reden begann. Auch wir sind der Meinung, daß solche Erörterungen Uneingeweihte allzu leicht zu der Ansicht verleiten könnten, daß wir schon über dem Berg wären und wir uns heute in einem viel gesünderen Zustand befänden, als es tatsächlich der Fall ist. Die Tatsachen sprechen eine ganz andere und

härtere Sprache. So waren zum Beispiel 1950 noch 68 Prozent aller Heimatvertriebenen-Wohnparteien wohnlich schlecht, jedenfalls unzureichend, untergebracht. Am Ende dieses laufenden Baujahrs dürfte sich diese Zahl auf etwas über 50 Prozent ermäßigen. Das bedeutet, ganz nüchtern betrachtet, daß auch heute noch jede zweite Familie der rund 2 Millionen Heimatvertriebenen bei uns in Bayern unzureichend wohnt. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Ausgebombten, Evakuierten, Kriegssachgeschädigten und Spätheimkehrern. Es darf auch nicht übersehen werden, daß wir in Bayern, trotz der günstigen Auswirkungen des Lagerauflösungsprogramms, immerhin noch rund 100 000 Menschen in zum Teil recht baufälligen Lagern leben lassen müssen. Dabei sind die nichtstaatlichen Lager unter 20 Personen in dieser Zahl noch gar nicht inbegriffen. Wir sind der Meinung, daß alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um auch das letzte Lager, und zwar so schnell wie möglich, aufzulösen. Ohne einen ausgesprochen sozialen Wohnungsbau ist das schlechterdings unmöglich, zumal in den Lagern kaum noch Insassen vorhanden sind, die Anträge nach dem LAG stellen können, weil sie eben die Voraussetzungen — gesicherter Arbeitsplatz und wie sonst die Bedingungen heißen mögen — nicht erfüllen können. Wie aber wollen wir — und das wollen wir schließlich doch alle — eine zielbewußte Familienpolitik betreiben, ohne zuvor das Wohnungselend zu beseitigen? Denn das eigene, leidlich familiengerechte Heim ist eben auch heute noch der notwendige Rahmen für die Entfaltung eines gesunden Familienlebens. Am Anfang jeder Kulturgeschichte steht das Haus. — Auch wir sind durchaus nicht für eine fortschreitende Vergesellschaftung des Wohnraumbesitzes, sondern für die Förderung und Ausschöpfung aller Möglichkeiten und Maßnahmen, die zur Bildung von echtem privatem Eigentum über den Wohnungsbau führen. Die Wohnungsuchenden sollen nicht bloß Objekt der Wohnungswirtschaft sein, sondern mehr als bisher selbst Art und Rechtsform ihrer künftigen Wohnung bestimmen können. Im besonderen ist anzustreben, daß auch die Lastenausgleichsmittel, die in den Wohnungsbau fließen, mehr als bisher zur Schaffung von Wohnungseigentum dienen.

Ein Weg, die Bildung von Eigentum stärker zu fördern, besteht darin — es wurde schon erwähnt —, das Prämiensparen weiter auszubauen. Ich bin schon der Meinung: Wer aus Spargeldern zum Bau eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung beiträgt, soll auch bei der Vergabe von staatlichen Finanzierungsmitteln unbedingt einen gewissen Vorrang genießen. Die jungen Leute — das sollte man allen empfehlen — sollten möglichst schon nach der Schulentlassung, jedenfalls sobald sie einmal im Erwerbsleben stehen, mit diesem Prämiensparen beginnen, damit sie in dem Augenblick, in dem sie eine Ehe schließen, auch durch eigene Leistung in Verbindung mit der staatlichen Förderung ein Heim erwerben können. Deshalb werden wir dem weiteren Ausbau der gesetzlichen Bestimmungen über das Prämiensparen und die Steuervergünstigungen für den Wohnungs-

(Riediger [BHE])

bau sowie den Selbststeinrichtungen der Bausparkassen zweifellos noch ein erhöhtes Augenmerk zuwenden müssen.

Diese oder ähnliche Überlegungen dürfen uns aber über eines nicht hinwegtäuschen: Der heute am meisten vorgebrachte Vorwurf ist doch der, daß unser Wohnungsbau recht eigentlich gar kein sozialer mehr ist und daß eigentlich nur der zu einer Wohnung kommt, der Geld hat. Nur der, so sagt man, kommt zu einer Wohnung, der selbst Geld hat — das betrifft vor allen Dingen den Unfug der überspitzten Forderung von Baukostenzuschüssen — und der dann auch die entsprechend hohe Miete in diesen neuen Wohnungen zahlen kann. Das ist unseres Erachtens ein sehr ernster Vorwurf, der in vielen Fällen nicht entkräftet werden kann.

In diesem Stadium können wir Eigenheimwohnungsbauten nicht um jeden Preis fordern, jedenfalls nicht um den Preis, daß dann Hunderttausende von Familien, die seit acht Jahren schon — wohlgebetet, ohne eigenes Verschulden — in Elendsquartieren wohnen müssen, möglicherweise nochmals die gleiche Zeit darin bleiben oder überhaupt die Hoffnung begraben müssen, zu Lebzeiten jemals herauszukommen. Der Grundsatz der Selbstverantwortung — wir stimmen ihm zu — kann doch wohl nur dort Geltung haben, wo auch vom Materiellen her überhaupt irgendwelche Voraussetzungen dafür gegeben sind. Wir dürfen die Augen doch nicht davor verschließen, daß sie bei den vom Wohnungselend am meisten Betroffenen, den Kriegsgeschädigten, den Heimatvertriebenen und Ausgebombten, vielfach beim besten Willen nicht vorhanden sind.

Herr von Knoeringen hat in seiner Begründung zur Interpellation ein Beispiel erwähnt, dem ich ein anderes, und zwar aus der rauhen Wirklichkeit, entgegensetzen möchte. Er hat davon gesprochen, daß jemand, wenn er monatlich 1200 DM Einkünfte hat, getrost und gern monatlich für 100 Quadratmeter 200 DM Miete zahlen kann; dann bleiben ihm immer noch zum Leben pro Monat 1000 Mark. Mein Beispiel: Ein älteres Ehepaar, das monatlich 127 DM Unterhaltshilfe empfängt, müßte dann für eine Küche, angenommen mit 8 Quadratmetern, und ein Zimmerchen, angenommen mit 12 Quadratmetern, — man wird das wahrlich nicht übertrieben anspruchsvoll nennen können —, also für insgesamt 20 Quadratmeter 40 runde DM monatliche Miete zahlen. Mit Heizung und Beleuchtung werden es sicher 47 DM, und dann bleiben ihm von den 127 DM monatlich noch ganze 80 DM, pro Person 40 DM, zum Leben.

Ich bin überzeugt, daß niemand in diesem hohen Hause diesen Zustand, in dem die alten Leute in ihren Räumen wahrscheinlich hungern und frieren müßten, als erstrebenswert ansieht. Wir sind der Meinung, daß wir den sozialen Wohnungsbau nicht nur auf Jahre hinaus noch sehr dringend brauchen, sondern daß wir ihn vor allen Dingen möglichst

rasch noch intensivieren und zu einem wirklich sozialen machen müssen.

Die meisten meiner Vorredner haben überwiegend städtische Verhältnisse angesprochen. Besonders der Herr Kollege Wimmer hat ja mit außerordentlich eindrucksvollem Zahlenmaterial die besonders katastrophale Wohnungsnot hier in München, in unserer Landeshauptstadt, angesprochen. Aber ich frage mich, meine Damen und Herren: Welcher Besucher unseres gottlob heute schon wieder so schönen München denkt überhaupt noch an das Wohnungselend der Abertausende, das sich hinter der schönen und zweifellos bestechenden Fassade unserer Geschäftsstraßen mit ihren Auslagen, die jedem Luxus gerecht werden, verbirgt? Ich gebe zu, daß die Wohnungsnot in unseren zerbombten Städten zweifellos noch am größten ist. Aber wir dürfen uns doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir auch auf dem flachen Lande, in unseren Dörfern, leider Gottes von einer wesentlichen Linderung der Wohnungsnot heute noch nicht sprechen können. Ich verweise da auf den Kreis Coburg. Wir haben bis 1946 alle Flüchtlingslager aufgelöst und über 17 000 Heimatvertriebene überwiegend in die Bauernhäuser der 129 Gemeinden hineingesteckt — hineingepfercht, muß man schon sagen —, die eben für eine solche Aufnahme nicht vorgesehen waren. In diesen Häusern stecken sie aber zum größten Teil immer noch. Weil die Umsiedlung, sowohl die innerbayerische als auch die auf Bundesebene — Herr Kollege Dr. Schier hat das schon angesprochen — nur einen Tropfen auf den heißen Stein bedeutet, werden wir endlich auch einmal angemessene Mittel für den sozialen Wohnungsbau in unsere Landgemeinden lenken müssen.

In diesem Zusammenhang darf eines nicht unerwähnt bleiben: Daß das Bundeswohnraumbewirtschaftungsgesetz mit seiner liberalisierenden Tendenz zweifellos zur Unzeit, viel zu früh, gekommen ist, da es nämlich eine auch nur annähernd gerechte Verteilung des Altwohnraums ungeheuer erschwert, ja praktisch eigentlich völlig illusorisch macht. Es ist deshalb dringend notwendig, daß mit Hilfe von Durchführungsbestimmungen, die der Wohnungsnot in unserem bayerischen Land gebührend Rechnung tragen, wenigstens die schlimmsten Auswirkungen hintan gehalten werden.

Es ist schon unterstrichen worden, daß alle Schichten der Bevölkerung zur möglichst raschen Beseitigung des Wohnungselends ihren Beitrag leisten sollten, vornehmlich auch diejenigen, die ein günstiges Geschick — wieder nicht eigenes Verdienst — vor diesem Notstand bewahrt hat. Wir geben deshalb gründlich zu bedenken, daß man mit der Behandlung des von meiner Fraktion eingebrachten Gesetzentwurfs zur Einführung einer **Wohnraumsteuer** doch endlich einmal ernst machen sollte. Kein Geringerer als unser Herr Innenminister Dr. Hoegner hat gelegentlich einer Bürgermeisterversammlung in Coburg ausgeführt, daß die Stadt Wien nach dem ersten Weltkrieg mit Hilfe einer sozial gestaffelten Wohnraumsteuer in wenigen Jahren ihre Wohnungsnot beseitigen

(Riediger [BHE])

konnte. Nun, was den Wienern seinerzeit recht war, das dürfte uns heute doch wohl billig sein, zumal ich der Meinung bin, daß die Not damals in Wien auch nicht annähernd so groß war wie die unsrige heute. Ein solches Gesetz, meine Damen und Herren, wäre gerecht, wäre ein Bekenntnis zur wahren Notgemeinschaft, würde dem Wohnungsbau zweifellos nicht unerhebliche zusätzliche Mittel zuführen und das Bewußtsein in allen unseren Staatsbürgern stärken, daß sie in einem Staat leben, der sich um einen echten sozialen Ausgleich, um eine möglichst gerechte Wohnraumverteilung und damit um die soziale Befriedung auf diesem für die Zukunft unseres Volkes sehr entscheidenden Sektor ernsthaft bemüht.

Zum Schluß noch ein Wort zur **Mietpreisfrage**, die ja auch in den meisten Ausführungen, und zwar zu recht, einen nicht unerheblichen Raum eingenommen hat. Meines Wissens war es der Herr Kollege Junker, der als erster die Gewährung von Mietbeihilfen gefordert hat, und Herr Kollege Bantele hat das vorbildliche Beispiel der Stadt Bayreuth erwähnt, die jährlich 59 000 DM für Zwecke der Mietzinsverbilligung ausgibt, um einen tragbaren Mietpreis von 70 Pfennigen — wenn ich ihn recht verstanden habe — pro Quadratmeter zu erreichen.

In diesem Zusammenhang erscheint mir die generelle **Mieterhöhung** für die staatlichen Mietwohnungen, wie sie vor ganz kurzer Zeit durch das Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung durchgeführt wurde, in einem etwas eigenartigen Licht. Sie gestatten, daß ich ganz kurz darauf eingehe. Ich habe hier besonders die Wohnungen in den umgebauten Kasernen in Bamberg und Coburg im Auge, weil ich die dortigen Verhältnisse kenne. In der ehemaligen Ulanen-Kaserne in Bamberg sind rund 100 Familien untergebracht worden, in der ehemaligen Pachendale-Kaserne in Coburg sogar 265 Familien, zum Teil Umgesiedelte aus dem Kreis Ebermannstadt, wobei es sich fast ausschließlich um kinderreiche Familien und ausgesprochene Elendsfälle handelte, die wohnraummäßig in den einzelnen Gemeinden beim besten Willen nicht unterzubringen waren. Die soziale Struktur der Mieter in der Ulanen-Kaserne in Bamberg zeigt folgendes Bild: Invalidenrentner und Soforthilfeempfänger etwa 60 Prozent, Arbeitslose und Arbeitslosenfürsorgeempfänger 25 Prozent, unständige Arbeiter und Heimarbeiter 10 Prozent, und in ständigem Verdienst Stehende etwa 5 Prozent. Für die 265 Familien in der Pachendale-Kaserne dürfte sich ein ähnliches Bild ergeben. Wenn wir nun am vergangenen Donnerstag im Haushaltsausschuß hörten, daß für sehr moderne Neubauwohnungen auf der Praterinsel und im Institutsgebäude an der Luisenstraße bis vor kurzem Mietsätze von 75, 79 und 92 Dpf. erhoben wurden, worauf sogar noch ein 10- bis 20prozentiger Abschlag erfolgte, dann bin ich der Meinung, daß die bisherigen Mietsätze von 63 und 65 Dpf. in den erwähnten Kasernen, auf die wir bei einem 20prozentigen Abschlag auch bei den genannten Woh-

nungen in München kommen, sozial durchaus in Ordnung sind. Wie katastrophal sich die Mieterhöhung zum großen Teil auswirkt, dafür nur ein Beispiel für viele: Ein Ehepaar mit 10 Kindern, von denen heute noch 7 zu unterhalten sind, zahlte bisher, bei wöchentlich 33,80 DM Arbeitslosenfürsorgeunterstützung, eine monatliche Miete von 44,12 DM. Durch die 20prozentige Mietpreiserhöhung, die 8,94 DM ausmacht, beträgt die neue Miete 53,06 DM. Sie werden mir zugeben, meine Damen und Herren, daß eine solche Mieterhöhung für diese Familie einfach untragbar ist. Deshalb meine dringende Bitte an das Finanzministerium, das sich augenblicklich mit der Überprüfung dieser Angelegenheit beschäftigt, doch von einer schematischen Preiserhöhung — sie mag auf anderen Gebieten durchaus angebracht sein — in diesem Falle abzusehen, da sie jede soziale Haltung und Einstellung vermissen läßt. Es wäre ja geradezu absurd, wenn wir auf der einen Seite die Mieten erhöhen würden, um dann, weil sie für diese Schichten nicht tragbar sind, auf der anderen Seite Mietbeihilfen zu gewähren.

Es ist richtig, was Herr Kollege Wolf gestern schon betont hat, daß wir in diesem Hohen Hause keine falschen, übertriebenen Hoffnungen bei den Baulustigen und Wohnungsuchenden draußen im Lande erwecken dürfen. Seien wir uns aber auch in der Zukunft einig in der Abwehr aller Angriffe auf unseren sozialen Wohnungsbau, von welcher Seite sie auch immer kommen mögen, einig vor allem in dem Willen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um diesen Wohnungsbau zu einem wirklich sozialen zu gestalten, bis auch der letzte und ärmste Bürger unseres Landes menschenwürdig wohnen kann.

(Abg. Donsberger: Das werden wir nie erreichen!)

Erst dann nämlich wird Wirklichkeit, was in Artikel 106 unserer Verfassung ausgesprochen ist: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.“

(Beifall beim BHE und bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Nachdem der letzte der gemeldeten Redner, der Herr Abgeordnete Haas, auf das Wort verzichtet hat, erteile ich dem Herrn Staatsminister des Innern das Wort zur Beantwortung der an die Regierung gestellten Fragen.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die Aussprache hat eine Fülle von Anregungen gebracht, denen das Staatsministerium des Innern pflichtgemäß nachgehen wird. Ich glaube deshalb Verständnis beim Hohen Hause zu finden, wenn ich mich darauf beschränke, jetzt nur ganz wenige Punkte hervorzuheben.

Zunächst war sehr viel vom **Stockwerkseigentum** die Rede. Dieses ist von den Verfassern des BGB seinerzeit auf Grund jahrhundertelanger Erfahrungen aufgehoben worden. Ob die Erfahrungen, die jetzt mit dem Stockwerkseigentum vielleicht in

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

einigen Jahrzehnten gemacht werden, besser sind, wird abzuwarten sein.

Der Herr Abgeordnete Junker hat dann Zahlen genannt, die im Gegensatz zu den mir von der Regierung von Oberbayern übermittelten Zahlen stehen. Dieser Unstimmigkeit wird nachgegangen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lenz hat vorgeschlagen, es sollten **Auslandsanleihen** für den Wohnungsbau aufgenommen werden. Die Schwierigkeit liegt hier beim Transfer für die Zins- und Tilgungsbeträge. Zwar sind zur Zeit Devisen vorhanden, die Bank Deutscher Länder hält aber sehr zurück, weil sie die künftige Entwicklung abwarten will. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß Deutschland für Auslandsreisen die meisten Devisen zur Verfügung stellt, im Gegensatz etwa zu England oder Italien.

Dann ist davon die Rede gewesen, man würde im sozialen Wohnungsbau mehr Sparkapital durch eine **Staatsgarantie** für die ersten Hypotheken gewinnen können. Das Hohe Haus hat für diesen Zweck 15 Millionen DM Staatsgarantien bewilligt, wovon bis jetzt kaum etwas in Anspruch genommen wurde. Der angebliche Kapitalüberfluß scheint also doch nicht in diesem Maße vorhanden zu sein.

Eine Erhebung über das Zusammenschlafen von Eltern mit Kindern über 16 Jahren, wie sie Herr Abg. Dr. Lenz vorgeschlagen hat, kann in den übrigen Landkreisen angestellt werden.

Richtlinien für den Bau von **Eigenheimen** können erlassen werden, soweit das Bundeswohnungsgesetz dafür die Handhabe gibt.

Auf eine Vereinfachung des **Formularwesens** wird hingearbeitet werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schier hat in seinen Berechnungen die Sterbefälle, durch die Wohnungen frei werden, offensichtlich außer acht gelassen.

Ich darf dann zu den Anfragen kommen, die der Herr Abgeordnete Strenkert gestellt hat. Die **Rückflüsse** aus Wohnungsbaudarlehen — es kommen in der Hauptsache nur Tilgungszahlungen, weniger Kapitalrückzahlungen in Frage, die kaum eine Rolle spielen — gehen nach dem Vertrag vom 15. September 1950 zwischen dem bayerischen Staat und der Landesbodenkreditanstalt in das Eigentum der Landesbodenkreditanstalt über. Es heißt in § 2:

Die Anstalt führt die von ihr aus den Globaldarlehen gewährten und noch zu gewährenden Darlehen sowie die wieder ausgeliehenen Rückflüsse in einem einheitlichen Darlehensstock.

Der Vertrag ist vom Landtag genehmigt worden.

Die Rückflüsse werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern in vollem Umfang wieder für den sozialen Wohnungsbau verwendet. Die Rückflüsse betragen im Jahre 1951: 3 414 000 DM, im Jahre 1952: 4 769 000 DM, sie

werden für 1953 auf rund 5 bis 5,5 Millionen DM geschätzt.

Ich darf dann auf die Frage der Verlagerung der **Zuständigkeit** für Darlehensbewilligungen von den Regierungen auf die Kreisverwaltungsbehörden ganz kurz eingehen. Gegenwärtig werden diese Bewilligungen nur von eingearbeiteten Kräften bearbeitet. Nach Auffassung der Regierungen müßte es Jahre dauern, bis neue Kräfte so eingearbeitet wären, daß kein Leerlauf und keine Reibungen mehr entstünden. Die Landesbodenkreditanstalt kann ein Lied davon singen, wie schwer es war, den Schriftverkehr mit nur elf sachkundigen ortsnahen Bewilligungsbehörden in geordnete Bahnen zu lenken und auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Wenn der Anregung stattgegeben würde, so würde das bedeuten, daß sich die Bank dann mit 191 und mehr fachlich und sachlich unzulänglich ausgerüsteten Stellen auseinanderzusetzen hätte. Gegenwärtig sind bei den 7 Regierungen einschließlich aller Schreibkräfte nur etwa 75 Personen mit diesen Bewilligungen befaßt. Würde man die Bewilligungen den Landkreisen übertragen, so würde das bei jedem Landkreis doch mindestens eine Mehrung um eine oder mehrere Stellen erfordern, so daß unter Umständen ein Vielfaches, wahrscheinlich ein Zehnfaches an Kräften erforderlich wäre. Die Städte München, Nürnberg, Augsburg und Würzburg sind mit Rücksicht auf ihre besonderen Wiederaufbauaufgaben mit selbständigen Bewilligungsbehörden ausgestattet. Die Einrichtung der Bewilligungsbehörden bei den Regierungen hat sich bewährt, und zwar seit nunmehr 35 Jahren. Im Augenblick an eine Änderung zu denken, ist wohl nicht tunlich.

Was die Frage der Ausweitung der Quoten für **eigentumsbildende Maßnahmen** betrifft, insbesondere für Kleinsiedlung und Eigenheim, so ist dazu von allen Rednern und in der Beantwortung der Interpellation das Nötige gesagt worden. Ich darf bezüglich der Frage des Privateigentums noch auf einen Punkt hinweisen, weil in der Öffentlichkeit vom Anwachsen des kollektivistischen Eigentums die Rede war. Ich habe hier den Bericht des Wiederaufbaureferenten der Stadt München vom Jahr 1953. Da findet sich folgende Stelle:

Wenn nach der letzten Zählung von 1950 die Wohngebäude in München zu 85 Prozent, die Wohnungen zu 77,8 Prozent in der Hand von Privaten sind und nur 10,8 Prozent der Gebäude und 17,2 Prozent der Wohnungen gemeinnützigen Genossenschaften und Gesellschaften gehören, ferner wenn diese Besitzaufgliederung gegenüber der Vorkriegszeit auch heute noch kaum verändert ist, dann sollte man auch etwas vorsichtiger im Umgang mit den Schlagworten von der fortschreitenden Vergesellschaftung des Wohnungsbesitzes und der Vermassung der Mieter durch die Anonymität großer Wohnungsunternehmen sein.

Ich glaube, diese Äußerung des anerkannten Fachmanns Dr. Hellmuth Fischer genügt, um übertriebenen Ansichten entgegenzutreten.

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Dann ist uns immer wieder England als Muster für den **Eigenheimbau** hingestellt worden. England hat rechtlich und politisch eine ganz andere Entwicklung gehabt. Rechtlich insofern, als das Haus, und zwar das Eigenheim, dort die Grundlage des gesellschaftlichen Lebens ist. Die Engländer haben ja das Sprichwort: My house is my castle. Zum anderen ist nicht zu übersehen, daß dort Grund und Boden seit der normannischen Eroberung grundsätzlich dem König gehörte. Wie weit das vielleicht auch die Verpachtung von Gelände erleichtert hat, will ich nicht untersuchen. Schließlich darf darauf hingewiesen werden, daß die Ausdehnung des Eigenheimbaues in England zum großen Teil auf Kosten des landwirtschaftlichen Grund und Bodens gegangen ist. Welche Verhältnisse in England auf dem Gebiet der Landwirtschaft eingetreten sind, ist bekannt.

(Sehr richtig!)

Man ist seit dem ersten Weltkrieg in England bemüht, die Landwirtschaft, ich möchte beinahe sagen, wieder anzusiedeln.

In der Schweiz, einem anderen Land, einem sehr wohlhabenden Land, liegen die Verhältnisse ganz anders. In der Schweiz ist nach einem Aufsatz in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 31. Dezember 1953 der größte Teil der Bevölkerung in Mietwohnungen seßhaft. Es wird der hohe Hundertsatz von 80 gegenüber 55 in Frankreich und Deutschland genannt, wo dann immerhin rund 45 vom Hundert in eigenen Häusern als Wohnungseigentümer leben.

Dann die Frage der **Mietenbeihilfen**. Das Bundeswohnungsbaugesetz und dessen § 27 Absatz 1 geben keine Möglichkeit zur Gewährung von Mietenbeihilfen aus wohnungsbaufördernden Mitteln. Die vorhandenen öffentlichen Baudarlehen müssen restlos als öffentliche Baudarlehen zum Bauen verwendet werden. Natürlich ist es den Gemeinden überlassen, ob sie auf diesem Gebiet von sich aus zu dem Mittel der Mietenbeihilfen schreiten wollen. In der Vergangenheit hat manche Stadt damit gute Erfahrungen gemacht. Mir ist zum Beispiel der Fall Augsburg bekannt.

(Abg. Donsberger: Die legen sich aber auf lange Zeit fest!)

— Ja, das muß natürlich auf lange Zeit festgelegt werden. Falls man sich bei einer Änderung des Wohnungsbaugesetzes für Mietenbeihilfen entschließen sollte, würde das zu einer vollständigen Beseitigung des derzeitigen Darlehenssystems führen. Für solche Maßnahmen sind aber zur Zeit und wohl auch in den nächsten Jahren die Voraussetzungen noch nicht gegeben, nachdem der freie Kapitalmarkt über die zum Ersatz der öffentlichen Baudarlehen erforderlichen Kapitalien in der Größenordnung von 2 Milliarden DM jährlich nicht verfügt.

Über das **familiengerechte Eigenheim** ist das Nötige schon gesprochen worden. Es kann dahingestellt bleiben, ob durch den Bau von Eigenheimen

die Liebe zum Kind, d. h. die Vermehrung der Familie wirklich gefördert wird. Gegenwärtig ist es erforderlich, den Bau von Eigenheimen für bereits kinderreiche Familien stärker zu fördern. Wir sind in den Richtlinien bis zu dem sehr hohen Hundertsatz von 10 v. H. gegangen. In Einzelfällen steht es den Bewilligungsbehörden frei, noch ein Übriges zu tun.

Meine Damen und Herren, die bisherigen Feststellungen sollen keineswegs beweisen, daß im sozialen Wohnungsbau für eigentumsfördernde Maßnahmen nichts geschehen könnte; denn es ist tatsächlich schon sehr viel geschehen. Die Maßnahmen werden im Programm 1954 noch weit mehr als bisher im Vordergrund stehen. Dennoch erscheint es wenig ratsam, grundsätzliche Änderungen in der Wohnungsbaupolitik vornehmen zu wollen, und zwar aus folgenden Gründen: Wie Sie wissen, wurde am 14. Januar dieses Jahres im Bundestag das Zweite Wohnungsbaugesetz beraten und den Ausschüssen überwiesen. Sie wissen auch, daß es sich hierbei um das **Familienheimstätten-gesetz** handelt. Anscheinend geht es in Einzelheiten selbst dem in der Frage der Eigentumsförderung gewiß unverdächtigen Herrn Bundeswohnungsminister zu weit. Er will nun das erste und zweite Bundeswohnungsbaugesetz sowie das Wohnungsprämien-gesetz zu einem einheitlichen Gesetz verarbeiten. Dabei soll, wie er sagt, die Schaffung von Einzeleigentum nicht zu einem schematischen, sondern zu einem sich ständig steigenden organischen Vorrang kommen — das gleiche, was ich in der Beantwortung der Interpellation ausgeführt habe, so daß man allmählich zu einer immer stärkeren Förderung des Eigenheims als Fernziel kommen muß. Der Bundeswohnungsminister Dr. Preusker sagte auch wörtlich:

Der geeignete Termin für grundsätzliche Maßnahmen in der Wohnungspolitik ist der Termin, an dem die große Steuerreform in Kraft tritt, voraussichtlich also der 1. Januar 1955. Der Wohnungsbau ist ein wirtschaftliches Problem und kann deshalb nur mit wirtschaftspolitischen Mitteln gelöst werden. Die dabei zutage tretenden Probleme müssen durch die Sozialgesetzgebung gelöst werden.

Dagegen wird wohl nichts einzuwenden sein. Die bayerische Staatsregierung wird deshalb nicht viel anderes tun können, als abzuwarten, was auf dem Gebiet der Wohnungsbaupolitik, auf dem der Bund nun einmal infolge seiner finanziellen Überlegenheit die Federführung übernommen hat, im nächsten Jahr alles geschehen wird. Auf alle Fälle steht die bayerische Staatsregierung, in Einklang mit sämtlichen Gruppen dieses Hohen Hauses, auf dem Standpunkt, daß der soziale Wohnungsbau auf absehbare Zeit hinaus noch dringend notwendig ist und daß er von uns allen mit allen Mitteln gefördert werden muß.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ein Antrag zur Interpellation liegt mir nicht vor. Damit ist die Behandlung dieses Gegenstandes abgeschlossen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wir unterbrechen die Sitzung und fahren um 15 Uhr fort.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 40 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 4 der Tagesordnung:

Interpellation des Abgeordneten Dr. Lippert und Genossen betreffen Erhöhung der Post- und Bahntarife (Beilage 5025).

Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte mit Rücksicht darauf, daß vor allem der Punkt 2 der Tagesordnung eine sehr große, unvorhergesehene Debatte ausgelöst hat, die sehr interessant, aufschlußreich und sicher nicht umsonst war, beabsichtigt, heute auf die Behandlung unserer Interpellation zu verzichten. Nun haben heute mittag meine Freunde die Befürchtung geäußert, es könnte bis zur nächsten Plenarsitzung zu spät und die Tarifierhöhungen könnten in der Zwischenzeit sowohl bei der Post wie bei der Bahn bereits erfolgt sein.

(Abg. Eberhard: Das können wir auch nicht verhindern, Herr Kollege!)

Deshalb bitte ich darum, diese Interpellation doch jetzt zu erledigen.

(Abg. Simmel: Dem Bundestag liegen sie ja noch gar nicht vor!)

— Doch, gestern standen die beabsichtigten Tarifierhöhungen schon in der Zeitung.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie halten also den Anspruch aufrecht, daß die Interpellation jetzt behandelt wird?

(Abg. Dr. Lippert: Ja!)

— Dann erteile ich Ihnen das Wort zur Verlesung der Interpellation.

Dr. Lippert (BP), Interpellant: Meine Damen und Herren! Die Interpellation lautet:

Ist die Staatsregierung bereit, im Bundesrat den angekündigten Erhöhungen der Post- und Bahntarife nicht zu entsprechen und gegebenenfalls dahin zu wirken, daß unvermeidbare Erhöhungen auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage den zuständigen Vertreter der Staatsregierung, den Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, ob die Staatsregierung bereit ist, die Interpellation heute zu beantworten. — Das ist der Fall. Dann erteile ich dem Vertreter der Interpellanten das Wort zur Begründung.

Dr. Lippert (BP): Meine Damen und Herren! Leider muß ich Ihnen einige Ausführungen machen, so sehr mich selber das unbehagliche Gefühl beschleicht, daß wir durch diese Interpellationen in der Tagesordnung gar nicht vorwärtskommen. Ich verspreche Ihnen aber, die Begründung der Interpellation im Telegrammstil auf das Wichtigste zu beschränken, damit auch die übrige Tagesordnung wenigstens teilweise noch erledigt werden kann.

Wir haben ja von unserer Fraktion aus schon einmal einen Antrag wegen der **Erhöhung der Posttarife** eingebracht, der im Wirtschaftsausschuß besprochen, aber damals für verfrüht gehalten und auch nicht sehr ernst genommen wurde. Zur Zeit ist aber dieser Gegenstand eine tieferne Frage; denn die Verhandlungen in Bonn sind so weit gediehen, daß die bei der Post beabsichtigten Tarifierhöhungen schon in der Presse veröffentlicht werden konnten. Ich bin aber der Auffassung, daß wir, bevor es zu endgültigen Beschlüssen kommt, unsere Staatsregierung bitten müssen, im Interesse der Stabilisierung der Preise alles zu tun, um eine Erhöhung zu verhüten bzw. dahin zu wirken, daß sie so niedrig wie möglich gehalten wird, wenn sie überhaupt nicht zu umgehen sein sollte. Bei der Post handelt es sich bekanntlich um einen Monopolbetrieb, und etwaige Tarifierhöhungen, mögen sie auch gering sein, treffen das gesamte Volk. Der Herr Postminister weist wohl darauf hin, daß es sich „bloß um Pfennige“ handle. Ich darf dem aber entgegenhalten, daß z. B. ein einziges abgetretenes Schneebrett im Gebirge eine Lawine verursachen kann, die alles, was ihr in den Weg kommt, mit sich reißt. Die Gefahr ist nun sehr groß, daß durch eine Änderung der Tarife bei Post und Bahn das **Preisgefüge** geändert wird und ins Wanken kommt. Über die Folgen werde ich mich später kurz äußern.

Aber ich darf meine Überraschung dahingehend zum Ausdruck bringen, daß wir nicht recht begreifen, wie es zu dem Defizit bei der Post gekommen ist; denn sie hat bis zum Jahre 1952 ganz ansehnliche Gewinne erzielt, teilweise bis zu 250 Millionen DM im Jahr. Dabei ist es noch eine zweite Frage, ob die beabsichtigten Erhöhungen, z. B. bis zu 30 Pfennig für Briefe, also um 50 Prozent, tatsächlich zu Mehreinnahmen führen oder nicht vielmehr dazu, daß eine Einschränkung des Gebrauchs der Telefonapparate, der Versendung von Drucksachen usw. gar nicht einmal zu einem erhöhten Ertrag führen. Es schadet auch nichts, die Post darauf aufmerksam zu machen, daß da und dort gespart werden könnte. Ich erinnere an das Ministerium, das 10 Millionen DM für das Provisorium Bonn kostete, und weiß von einem ganz kleinen Beispiel in Landshut, wo eine seit 25 Jahren bestehende Bauabteilung der Direktion Regensburg jetzt, weil es sich ein Beamter eingebildet hat, nach Regensburg verlegt werden mußte, was allein 250 000 DM Baukosten verursacht hat, ganz abgesehen von den Trennungentschädigungen, Versetzung und sonstigen Kosten. Der Monopolcharakter der Post verpflichtet diese erst recht zur **Sparsamkeit** und ist kein Freibrief, alles zu tun, was sie will. Vor allem kann eine verfehlte Finanz-

(Dr. Lippert [BP])

politik nicht auf dem Rücken ihrer „Zwangskunden“ ausgetragen werden. Mir ist natürlich bekannt, daß die Post nach dem Postgesetz den Bundesrat bei Gebührenerhöhungen gar nicht zu fragen braucht. Ich glaube aber, die Stimme Bayerns sollte sich erheben, weil es voraussichtlich die anderen Länder genau so machen, um auf die Gefahren hinzuweisen.

Bei der **Bundesbahn** liegen die Verhältnisse etwas anders. Hier wird wahrscheinlich jeder einsehen, daß der Bundesbahn geholfen werden muß. Die Frage ist nur, inwieweit auch hier die Tarifierhöhungen als richtiger Weg bezeichnet werden können.

(Abg. Beier: Bei welchen Tarifen?)

Wir dürfen uns nicht der Tatsache verschließen, daß die Bundesbahn vor allem durch die Entwicklung des Kraftverkehrs tatsächlich ein großes Transportvolumen verloren hat. Nur die Bundesbahn selber hat den Fehler gemacht, daß sie dieser Entwicklung gegenüber die Augen verschlossen und geglaubt hat, durch Ignorieren darüber einfach hinwegzukommen, unterstützt von der Bundesregierung. Dieser technische Fortschritt ist eben unabweidbar und läßt sich nicht mehr hinwegdenken. Die Bundesbahn muß sich damit abfinden, daß der Kraftwagen ein Bestandteil des Verkehrssystems geworden ist und auch bleiben wird. Seine Vorteile — die größere Anpassungsfähigkeit, der Transport von Haus zu Haus, die Unabhängigkeit vom Fahrplan usw. — brauche ich gar nicht näher auszuführen; denn im Wirtschaftsausschuß ist das alles im Zusammenhang mit dem Thema „**Schiene und Straße**“ eingehend erläutert worden. Wahrscheinlich wird das Problem nur durch eine Verkehrsteilung zu lösen sein. Aber zu verkennen, daß das Kraftfahrwesen zu einem Bestandteil des Verkehrs geworden ist, und ihm durch staatlichen Schutz der Bundesbahn Fesseln anlegen zu wollen — wodurch übrigens auch die Kraftfahrzeugindustrie stark geschädigt werden könnte —, ist ebenso unpraktisch und falsch wie andererseits die hemmungslose Ausdehnung des Kraftfahrwesens. Mag diese Forderung auch noch so stürmisch vorgetragen werden: Wir glauben nicht, daß das Kraftfahrwesen heute in der Lage und bereit wäre, alle die Verpflichtungen und Verantwortung zu übernehmen, die heute der Bundesbahn gesetzlich auferlegt sind. Die Bundesbahn hat den Fehler gemacht, reine Konkurrenz- und Kampfmaßnahmen durchzuführen und z. B. zum Behälterverkehr überzugehen, Zweiradfahrzeuge und ähnliche Dinge einzuführen, die ihr zwar Transporte einbrachten, deren Kosten aber in gar keinem Verhältnis zu dem Erfolg gestanden sind und nur aufrecht erhalten wurden, um die Konkurrenz niederzuwalzen. Das ist aber der Bundesbahn nicht gelungen; sie hat nicht Verkehrspolitik, sondern Eisenbahnpolitik betrieben! Tarifierhöhung ist natürlich auch keine Verkehrspolitik und stellt eine Lösung dar, die keine ist. Im übrigen glaubt die Bundesbahn selber nicht daran, daß ihr Defizit von 600 Millionen DM lediglich durch Tarifierhöhungen

beseitigt werden kann. Das wäre ein Trugschluß; sie muß sich der Strukturwandlung anpassen, sonst kommt sie nicht aus der Dauerkrise heraus. Dabei verkennen wir nicht — wie gesagt —, daß der Bundesbahn geholfen werden muß; sie muß sich aber auch von sich aus der neuen Situation anpassen.

Noch ein Wort zum **Werkverkehr**, der die Bundesbahn am schmerzlichsten trifft! Hieran trägt teilweise die Steuerpolitik des Bundes selbst die Schuld, und zwar die Steuerprogression, weil sie den Fabrikanten dazu verleitet hat, nicht nur Ware, sondern auch Unkosten zu produzieren. Das ist mit ein Grund, warum der Werkverkehr so aufgepöppelt wurde.

Es muß uns aber trotz aller dieser Gründe klar sein, daß der Bundesbahn als einem unentbehrlichen Verkehrsträger geholfen werden muß. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß unser Straßennetz noch in ganz großem Ausmaß durch die Bundesbahn entlastet wird.

Eine besonders schwierige Situation für die Bundesbahn und eine Tatsache, die sie in diese heikle Lage brachte, bestand darin, daß sie — wenigstens nach Angabe von Zeitschriften —, die einzige Staatsbahn in ganz Europa ist, die alle **Kriegsfolgelasten**, wie zerstörte Bahnhöfe, zerstörte Anlagen und Bahnkörper usw., ganz allein tragen muß. Das ist natürlich eine fast nicht zumutbare, ungeheure Belastung. Hinzu kommen die riesigen laufenden Aufwendungen für Bahnkörper, Bahnanlagen, Waggons usw., weil die Bahn bekanntermaßen ganz besondere Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigen muß. Durch die Verkehrsnotwendigkeiten ist diese kostspielige Apparatur oft gar nicht ausgelastet. Aber wenn man wegen der schwachen Besetzung manche Züge ausfallen ließe, würde dies nach Angabe der Fachleute zweifellos zu chaotischen Verkehrsverhältnissen führen.

Es wird immer gesagt, die Bundesbahn soll sich einer **privatwirtschaftlichen Geschäftsführung** bedienen. Das läßt sich nicht in allen Fällen machen. Welcher Privatmann wäre schon in der Lage, allein die Pensionslasten der Bundesbahn zu übernehmen! Ich darf Ihnen hierfür ein ganz kleines Beispiel anführen: Die Stadt Landshut hat 50 000 Einwohner, und 10 Prozent davon leben allein von der Bundesbahn, 1000 Pensionisten und 900 Beschäftigte. Rechnet man die Familie zu durchschnittlich drei Köpfen, so ergibt das eine Gesamtzahl von über 5000 Menschen, die allein in Landshut die Bundesbahn als ihren Arbeitgeber haben. Es ist also nicht ganz einfach, privatwirtschaftliche Grundsätze anzuwenden. Ein Privatmann würde das riesige und praktische Fernsprechnetz der Bundesbahn für private Kunden ausnützen; der Bundesbahn ist es nach dem Gesetz nicht gestattet. Ein Privatmann würde in einem Bahnhof wie Landshut, in dem 138 Züge im Tag verkehren, 40 Züge glatt ausfallen lassen, weil es ihm gar nicht darauf ankommt, daß die Bevölkerung verkehrsmäßig so bedient wird, wie wir das verlangen; der Kraftfahrzeugverkehr wäre seinerseits gar nicht in der Lage, das aufzufangen.

(Dr. Lippert [BP])

Im übrigen wissen wir, daß gerade von der Bundesbahn größte Präzisionsarbeit, größte Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit verlangt wird. Es gibt bei ihr keinen Feiertag, keine Nachtruhe, sondern pausenlos und mit minutiöser Zuverlässigkeit muß gearbeitet werden. Alles das sind Umstände, die uns die Überlegung aufdrängen: wie kann hier geholfen werden?

Bei Würdigung aller Gründe kommen wir zu dem Ergebnis, daß eine Tarifierhöhung für die Bundesbahn nicht die richtige Hilfe zu sein scheint, daß aber eine solche Tarifierhöhung eine nicht zu unterschätzende Gefahr durch die damit verbundene **Erschütterung des Preisgefüges** darstellt.

Hier kommen wir nun zu dem wesentlichen Punkt. Sie haben verschiedentlich in der Zeitung lesen können, daß Kakao teurer geworden ist, und zwar von 300 DM pro Doppelzentner Rohkakao auf 570 DM; die Preise für Schokolade, Margarine sind ebenfalls gestiegen. Es soll keiner sagen, daß es sich hierbei nur um Genußmittel handelt. Das sind Nahrungsmittel, sogar Volksnahrungsmittel. In vielen Familien ist es üblich, daß die Kinder am Abend einen Topf Kakao und ein paar Brote dazu bekommen, und das Nachtessen hat sich.

(Zuruf: Seife!)

— Ja, auch die Seife ist teurer geworden, vor allem, seit das Kartell besteht! Mit anderen Worten — wie man so sagt —: es knistert da und dort. Die Gemeinden werden nachrücken mit Gebührenerhöhungen für Wasser, Gas und elektrischen Strom; sie warten bloß darauf, daß irgend jemand den Anfang macht. Und dann wird das eine Schraube, die sich wahrscheinlich für ziemlich lange Zeit unaufhaltsam in Bewegung setzt.

Noch etwas Wichtiges! Neben dem Preisgefüge könnte auch der **soziale Friede** ins Wanken geraten, und gerade der soziale Friede sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden. Ich brauche hier nicht weiter auszuführen, welche Verflechtung zwischen dem sozialen Frieden und dem Staatsgebäude und dem Staatsgedanken vorhanden ist. Wenn wir an die sozial Schwachen denken, z. B. an die Rentner usw., die sich — das haben wir auch bei der Debatte zum sozialen Wohnungsbau gehört — kaum mehr menschenwürdig durchfretten können, und wenn wir uns im Zusammenhang damit eine Preiserhöhung vergegenwärtigen, dann lassen Sie mich hierzu eine Zahl nennen. Jeder Fünfte in Bayern ist Rentenempfänger! Der Bund gibt für soziale Lasten 19 Milliarden im Jahr aus. Es hat sich im Bund eine eigene Kommission gebildet, bestehend aus Innenministerium und Finanzministerium, die prüft, ob diese 19 Milliarden ausreichen, um es, sofern eine gerechte Verteilung vorgenommen wird, zu ermöglichen, daß jeder Bedürftige menschenwürdig leben kann, ohne daß eine Erhöhung des Betrages von 19 Milliarden vorgenommen werden muß. Diese Frage wird zur Zeit geprüft. Voraussetzung auch für eine Steuerreform ist, wie in diesem Zusammenhang der Bundesfinanzminister gesagt hat, daß

diese Soziallasten in Höhe von 19 Milliarden stabil bleiben. Bringt man aber das Preisgefüge ins Wanken, dann ist es selbstverständlich, daß die 19 Milliarden nicht mehr gehalten werden können. Wenn nun so einschneidende Tarifänderungen kommen, wie wir sie gehört haben, dann stehen wir vor der unabwendbaren Notwendigkeit, auch die sozialen Leistungen zu erhöhen. Eine solch massive Preiswelle würde natürlich auch die Lohnfrage neuerdings wieder aufreißen, und damit würden unsere Bemühungen um eine Verbesserung des Lebensstandards wieder illusorisch werden. Vor allen Dingen würde auch die Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers, daß während der neuen Regierungsperiode auch die ärmeren Schichten der Bevölkerung, die sozial Schwachen, an dem wirtschaftlichen Aufstieg teilnehmen sollen, hinfällig.

(Zuruf von der SPD: Vor der Wahl!)

— Bei seiner Regierungserklärung, Herr Kollege, nach der Wahl! Allerdings hat man damals noch nicht an Tarifierhöhungen gedacht. Jedenfalls würde ein wirtschaftlich schwerer Existenzkampf entstehen, der andererseits zu einer unerwünschten Gereiztheit führt. Wir wissen, zu welchen Kämpfen es kommen kann, und wie sich die Gereiztheit in der Öffentlichkeit dann Luft macht. Die wenigsten nehmen eine Verminderung ihres Lebensstandards oder eine Senkung ihrer Lebensbedingungen mit Selbstverständlichkeit und Gelassenheit hin.

Ich habe alle diese Fragen mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit nur kurz angedeutet; denn ich wollte die Interpellationsmüdigkeit nicht noch allzu sehr vertiefen. Gelegentlich der Besprechung dieses Themas in der nächsten Plenarsitzung werden wir diese Fragen eingehend behandeln können.

Wir müssen von uns aus die Stimme erheben und auf die Gefahren aufmerksam machen, zumal uns, wie ich zusammenfassend sagen will, der Weg einer Tarifierhöhung nicht geeignet erscheint, Post und Bahn zu sanieren.

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, daß der **Bund** auch Großunternehmer ist. Daher fragt es sich, ob er wirklich in der Lage wäre, sich von manchem Unternehmen zu trennen, um die Sanierung von Post und Bahn durchzuführen. Nach Meldungen verschiedener Zeitschriften schwankt das angegebene **Vermögen der öffentlichen Hand**, das sich aus Steuergroschen angesammelt hat, zwischen 8 und 15 Milliarden DM. Bei einer solchen Kapitalanhäufung; glaube ich, muß nicht gerade der Normalverbraucher dazu herangezogen werden, die beiden Unternehmen zu sanieren. Diese Aufgabe wird wohl dem Bunde zuzumuten sein, damit rechtzeitig verhindert wird, was wir mit großer Sorge verfolgen und was durch die Interpellation aufgezeigt werden soll: das Anrollen einer neuen Teuerungswelle.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Guthsmuths, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert betreffend die Erhöhung der Post- und Bahntarife beehre ich mich namens der Staatsregierung wie folgt zu beantworten:

In den Begriffen Post- und Bahntarife sind zwei Fragen begründet, die auf das Problem der Sanierung der beiden größten Verkehrsträger des Bundes hinauslaufen. Ich darf im einzelnen folgendes erklären:

Aus den Äußerungen des Herrn Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, die auch in der Presse wiedergegeben worden sind, ist bekannt geworden, daß beabsichtigt ist, zum Ausgleich des Haushalts der Bundespost gewisse **Postgebühren** zu erhöhen. Dies hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr veranlaßt, an zuständiger Stelle Erkundigungen über Art und Ausmaß der beabsichtigten Tarifierhöhungen einzuziehen. Das Ministerium kann zu diesem Fragenkomplex jedoch erst dann Stellung nehmen, wenn ihm über die bestehenden Pläne Näheres bekannt geworden ist.

Die gestern durch die Presse gegangene Verlautbarung über Gebührenstaffeln auf einzelnen Gebieten der Bundespost ist ein Referentenentwurf, der vorzeitig bekanntgeworden ist, und

(Hört, hört! bei der SPD)

der, so glaube ich, nicht zum Gegenstand einer Aussprache vor dem Plenum gemacht werden sollte.

(Abg. Simmel: Also ungelegte Eier!)

Es ist selbstverständlich, daß die bayerische Staatsregierung, falls die Notwendigkeit einer Erhöhung grundsätzlich bejaht werden müßte, auf eine dem unbedingt notwendigen Bedarf entsprechende Beschränkung von Art und Ausmaß der Gebührenerhebung in geeigneter Weise hinweisen wird, wie das bisher auch schon geschehen ist. Hierzu muß ich aber darauf hinweisen — und das hat der Herr Abgeordnete Dr. Lippert in der Begründung seiner Interpellation bereits hervorgehoben —, daß § 14 des Gesetzes über die Verwaltung der Deutschen Bundespost vom 24. Juli 1953 ausdrücklich vorschreibt, daß die Rechtsverordnungen über die Bedingungen und Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens der Zustimmung des Bundesrats nicht bedürfen. Es bleibt aber der Staatsregierung der Weg, über den bayerischen Vertreter im Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost Einfluß auf diese Dinge zu nehmen.

Der zweite Abschnitt ist die Frage der Erhöhung der **Bahntarife**. Hierzu ist auf der Verkehrsmisterkonferenz am 27. Januar 1954 mitgeteilt und bisher auch nur durch die Presse bekanntgegeben worden, daß dem Bundeskabinett eine Reihe von Gesetzentwürfen vorliegt, die einerseits die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Straße und andererseits eine Befriedung des Wettbewerbs zwischen den einzelnen Verkehrsträgern zum Ziele haben. Das Ganze steht unter dem Leitsatz, einen Weg für die Sanierung der Deutschen

Bundesbahn zu finden. Das Bundeskabinett hat diese Entwürfe einem besonderen Unterausschuß überwiesen, der die Aufgabe hat, unter Heranziehung von Sachverständigen der Wirtschaft, des Verkehrs und der Länder zu prüfen, welcher von diesen drei Gesetzentwürfen wegweisend sein soll.

Pressemeldungen und anderen Nachrichten zufolge sollen in den Entwürfen unter anderem auf dem Tarifgebiet folgende Maßnahmen vorgesehen sein: die Revision von Binnenwasserschlag-Tarifen, die Überprüfung von Subventions-Tarifen im Eisenbahngüterverkehr, die Anhöhung der Tarife für niedrig tarifierende Güter und die Anhöhung der Spezialtarife im Waren- und Personenverkehr. Ich betone ausdrücklich, daß das lediglich Gedanken sind, die zur Unterrichtung des Unterausschusses des Kabinetts in die Debatte geworfen worden sind.

Bevor die Einzelheiten über diese Maßnahmen bekannt sind und bevor eine Entscheidung im Bundesrat ansteht, kann verständlicherweise eine Stellungnahme seitens der bayerischen Staatsregierung nicht erfolgen. Die Staatsregierung wird bei der seinerzeitigen Behandlung der Gesetzentwürfe — wie ich das zum Thema Posttarife bereits besonders betont habe — die Belange des Landes Bayern mit dem gleichen Nachdruck vertreten, wie dies bei den vorausgegangenen Änderungen der Eisenbahngüter-Tarife der Fall war.

Zusammenfassend darf ich für die Staatsregierung erklären, daß diese hinsichtlich der Post- und Bahntarife noch nähere Mitteilungen über die bevorstehenden Erhöhungsabsichten abwarten muß, bevor sie überhaupt zu ihnen konkret Stellung nehmen kann.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ein Antrag auf Besprechung der Interpellation wird nicht gestellt. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf Ziffer 5 der Tagesordnung:

Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Grunderwerbsteuerbefreiung für den sozialen Wohnungsbau (Anlagen 538, 542, Beilage 4931).

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4999) erstattet der Herr Abgeordnete Strobl; ich erteile ihm das Wort.

Strobl (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Bayerische Landtag hat am 16. Dezember 1953 in seiner 173. Sitzung das Gesetz über die Grunderwerbsteuerbefreiung für den sozialen Wohnungsbau, und zwar in der Schlußabstimmung einstimmig, beschlossen.

Dagegen hat der Senat, wie Sie aus den Anlagen 538 und 542 entnehmen können, Einwendungen erhoben. Es soll in Artikel 1 Ziffer 1 und Ziffer 2 a des Gesetzes die gewerblich genutzte Fläche von 20 v. H. auf 33 $\frac{1}{3}$ heraufgesetzt werden, das heißt, daß an Stelle eines Fünftels nunmehr ein Drittel der Raumfläche gewerblichen Zwecken dienen

(Strobl [SPD])

kann. Damit hat der Senat den Antrag des Herrn Abgeordneten Ortloph in der ersten Lesung und des Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz in der zweiten Lesung des Gesetzes wieder aufgegriffen. Die Begründung lautet:

Der Wohnungsbau sollte mit allen Mitteln gefördert werden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Senat vom Wohnungsbau schlechthin spricht, während das Gesetz nur eine Befreiung von der Grunderwerbsteuer für den sozialen Wohnungsbau vorsieht. Es heißt weiter:

Die Erweiterung der Befreiungsgrenze in der Erhebung der Grunderwerbsteuer kann auf jeden Fall nur in der Richtung der Förderung des Wohnungsbaues liegen. Wenn auch dieser vermehrte Wohnungsbau den Stadt- und Landkreisen keine vermehrte Grunderwerbsteuer bringt, bedeutet doch die erhöhte Arbeitsbeschaffung und die dadurch bewirkte Wirtschaftsbelebung einen ausreichenden steuerlichen Ausgleich.

Das Plenum des Senats hat sich diesem Antrag der vereinigten Senatsausschüsse angeschlossen.

Der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags hat sich in seiner 153. Sitzung am 19. Januar 1954 mit der Einwendung befaßt. Als Berichterstatter war ich, als Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Weiß eingeteilt. In der Begründung meiner ablehnenden Stellungnahme brachte ich zum Ausdruck, daß die Einwendung des Senats an dem eigentlichen Gesetz vorbeigeht und eine wesentliche Erweiterung des Gesetzes vorsieht. Ich beantragte daher, die Einwendungen abzulehnen.

Herr Kollege Dr. Weiß schloß sich als Mitberichterstatter dagegen dem Antrag des Senats und der dazu gegebenen Begründung an.

Der Vertreter des Finanzministeriums stimmte in langen Ausführungen mir zu und auch die Kollegen Kaifer, Dr. Schier, Haas, Pfeffer und Dr. Lipert schlossen sich meiner Auffassung an.

Abschließend beantragte ich, die Einwendungen des Senats nicht zu berücksichtigen, während Herr Kollege Dr. Weiß als Mitberichterstatter Berücksichtigung empfahl.

Es erging dann der Ihnen auf Beilage 4999 gedruckte vorliegende Beschluß:

Den Einwendungen des Senats wird nicht Rechnung getragen.

Ich bitte, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5032) berichtet der Herr Abgeordnete Prandl; ich erteile ihm das Wort.

Prandl (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Grunderwerbsteuerbefreiung

für den sozialen Wohnungsbau hat der Rechts- und Verfassungsausschuß in seiner 194. Sitzung behandelt. Berichterstatter Abgeordneter Prandl, Mitberichterstatter Abgeordneter Lutz.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, gegen den Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt, die Einwendungen des Senats abzulehnen, keine rechtlichen Bedenken zu erheben. Ich bitte Sie, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Aussprache über diesen Gegenstand der Tagesordnung. Der Herr Statssekretär im Staatsministerium der Finanzen nimmt dazu das Wort.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Heine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte, den einstimmigen Beschlüssen der beiden Ausschüsse dieses Hauses zuzustimmen.

(Zuruf: Einstimmig waren sie nicht!)

— Jedenfalls wurden sie mit großer Mehrheit gefaßt. Das Hauptargument der Befürworter einer **Ausdehnung der Vergünstigung** ist dahin gegangen, daß eine solche Maßnahme zum Wiederaufbau der Innenbezirke der zerstörten Großstädte notwendig sei, da ohne die Schaffung rentierlicher Ladenbauten die Errichtung von Wohnbauten nicht in der wünschenswerten Weise vorangetrieben werden könne. In den Ausschußverhandlungen ist aber eine Reihe von Gründen geltend gemacht worden, die darauf abzielten, daß man diesen Bedenken nicht Rechnung tragen solle, weil es praktisch doch nicht möglich sei, die Wohnungsbauten in den Innenbezirken der Städte auf diese Weise irgendwie zu fördern. Ich darf daher beantragen, Sie möchten den Beschlüssen der beiden Ausschüsse zustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wer den auf den Beilagen 4999 und 5032 vorliegenden Vorschlägen der Ausschüsse für den Staatshaushalt und für Rechts- und Verfassungsfragen auf Ablehnung der vom Senat empfohlenen Änderungen beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ohne Stimmenthaltungen ist gegen 7 Stimmen beschlossen, wie von den Ausschüssen empfohlen.

Ich rufe auf die Ziffer 6 der Tagesordnung:

Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Bayerischen Staatsbank (Anlagen 531, 543, Beilage 4859).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 5008) berichtet der Herr Abgeordnete Riediger; ich erteile ihm das Wort.

Riediger: (BHE), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 253. Sitzung am 19. Januar 1954 mit den Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Rechtsverhältnisse des

(Riediger [BHE])

Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Bayerischen Staatsbank, abgedruckt auf Anlage 531, beschäftigt. Berichterstatter Abgeordneter Riediger, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Weiß.

Der Berichterstatter nahm eingangs Bezug auf die vom Senat seinen Einwendungen vorausgeschickte Vorbemerkung, deren wesentlicher Inhalt in Ausführungen darüber besteht, daß der Unterschied zwischen den Begriffen „Bestellung“ und „Anstellung“ schärfer hervorgehoben werden müsse, als dies in den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes zum Ausdruck komme.

Der Vorsitzende warf die Frage auf, ob sich der Haushaltsausschuß überhaupt mit diesen Einwendungen des Senats beschäftigen oder dies dem Rechts- und Verfassungsausschuß überlassen solle. Er empfahl jedoch, die Behandlung vorzunehmen, um eine mögliche Zurückverweisung durch das Plenum zu vermeiden. Dieser Auffassung stimmte der Ausschuß zu.

Der Vertreter des Finanzministeriums, Regierungsdirektor Dr. Weiß, betonte, die vom Senat vorgeschlagenen Änderungen seien in der Hauptsache formaljuristischer Natur, Auswirkungen finanzieller Art seien kaum zu erblicken. Das Finanzministerium erhebe jedenfalls gegen die vorgeschlagenen Änderungen keine Bedenken.

Dieser Auffassung schloß sich Staatsbankdirektor Dr. Imhof namens der Staatsbank an.

Nach kurzer Beratung wurde bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen, den Einwendungen des Senats in Ziffer 2 bis 8 Rechnung zu tragen. Nur bezüglich der Einwendung in Ziffer 1 kam es zu einer längeren Aussprache. Hier schlägt der Senat vor, § 2 Absatz 1 Satz 2 solle folgende Fassung erhalten:

Die übrigen Mitglieder des Direktoriums bestellt das Staatsministerium der Finanzen auf Vorschlag des Präsidenten.

Staatsbankdirektor Dr. Imhof wünschte, dieser Einwendung des Senats sollte stattgegeben werden. Er verwies dabei auf den Artikel 4 Absatz 3, zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Bayerische Staatsbank.

Demgegenüber betonten sowohl der Vorsitzende wie auch die Kollegen Strobl und Dr. Lippert, daß in dem vorliegenden Gesetz das in Artikel 7 Absatz 1 des Staatsbankgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 27. Oktober 1953 angekündigte Gesetz zu erblicken sei. Infolgedessen setze das neue Gesetz die mit ihm nicht übereinstimmenden Vorschriften des alten Gesetzes außer Kraft.

Bei 1 Stimmenthaltung wurde schließlich beschlossen, der Einwendung des Senats in Ziffer 1 nicht Rechnung zu tragen.

Ich bitte Sie, den Beschlüssen des Ausschusses für den Staatshaushalt beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5033) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Sturm; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Sturm (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit den gleichen Einwendungen des Senats befaßte sich der Rechts- und Verfassungsausschuß in seiner 194. Sitzung am 26. Januar 1954. Ich verweise auf die Anlagen 531 und 543 und die Beilagen 4859 und 5033. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Kramer.

Im einzelnen führte ich als Berichterstatter aus: Nach Ansicht des Senats sei der dem § 75 des Aktiengesetzes entnommenen Unterscheidung zwischen der Bestellung zum Mitglied des Direktoriums und der Anstellung zur Dienstleistung in den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes nicht immer mit der wünschenswerten Klarheit Rechnung getragen. Der Haushaltsausschuß habe die Einwendung des Senats in Ziffer 1 abgelehnt, den übrigen Einwendungen dagegen zugestimmt. Im Gegensatz hierzu vertrat ich die Ansicht, der Einwand des Senats in Ziffer 1 sei ebenfalls berechtigt. Man müsse der vorgeschlagenen Einfügung der Worte „auf Vorschlag des Präsidenten“ in § 2 Absatz 1 Satz 2 deshalb zustimmen, weil das vorliegende Gesetz nur ein Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Bayerische Staatsbank vom 27. Oktober 1953 sein soll. Letzteres sehe in Artikel 4 Absatz 3 ein Vorschlagsrecht des Präsidenten bei der Ernennung der ständigen und der nichtständigen Mitglieder des Staatsbankdirektoriums vor. Wenn das Vorschlagsrecht des Präsidenten tatsächlich beseitigt werden solle, müßte zugleich Artikel 4 Absatz 3 des Staatsbankgesetzes entsprechend geändert werden, falls man sich nicht auf den Standpunkt stellen wolle, daß ein früheres Gesetz durch ein späteres geändert werden kann.

Auf Wunsch des Mitberichterstatters nahm Staatssekretär Dr. Ringelmann Stellung. Er bezeichnete es an sich als erwünscht, wenn dem Vorschlag des Senats unter Ziffer 1 entsprochen würde. Auf jeden Fall stelle sich die Staatsregierung auf den Standpunkt, daß mindestens die Anhörung des Präsidenten festgelegt werden sollte, handle es sich doch um die Bestellung von Mitgliedern des Direktoriums. Hier müsse der Staatsbankpräsident Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen, ob das vom Finanzministerium zu ernennende Mitglied die Eignung für dieses Amt habe. Hier könnten sich unter Umständen Komplikationen ergeben, wenn der Verwaltungskörper der Staatsbank nicht homogen zusammengesetzt sei. Infolgedessen werde man um die Anhörung des Präsidenten nicht herumkommen. Zum mindesten müsse man, wenn der Einwendung nicht Rechnung getragen werde, darüber einig sein, daß das Ministerium eine Anhörung des Präsidenten vornehmen solle; ohne sie erscheine eine Entscheidung bedenklich. Auf alle Fälle wäre protokollarisch festzulegen, daß die Ernennung jeweils nach Anhörung des Präsidenten

(Dr. Sturm [BP])

stattzufinden habe. Das würde auch das Finanzministerium in Zukunft zu beachten haben. Mit diesem Vorschlag wolle er vermeiden, daß bei einer Anfügung der Worte „nach Anhörung des Präsidenten“ das Gesetz noch einmal an den Senat gehen müsse und weitere Verzögerungen entstehen.

Die Ansicht des Berichterstatters, daß dann wohl auch das Gesetz über die Staatsbank entsprechend geändert werden müsse, dessen Ausführungsgesetz das vorliegende Gesetz doch sei, weil beide Gesetze konform gehen müßten, bezeichnete Staatssekretär Dr. Ringelmann als beachtlich. Allgemein gelte aber der Grundsatz, daß das jüngere Gesetz das ältere bricht. Infolgedessen würde das rechtlich nichts bedeuten.

Dem Mitberichterstatter ging der Vorschlag des Senats etwas zu weit. Er erklärte, er neige mehr dem Vorschlag des Regierungsvertreters zu. Das Finanzministerium werde bestimmt kein Mitglied berufen, ohne darüber mit dem Präsidenten gesprochen zu haben. Mit einer Festlegung im Protokoll sei er einverstanden.

Der Vorsitzende führte aus, wenn das Finanzministerium in Vertretung der Staatsregierung schon der Meinung sei, die Einwendung des Senats — „auf Vorschlag des Präsidenten“ — sei zweckmäßig, so sollte man mindestens die Ausweichformulierung „nach Anhörung des Präsidenten“ in das Gesetz aufnehmen. Eine Festlegung im Protokoll sei zu wenig.

Der Berichterstatter erinnerte daran, bei der seinerzeitigen Beratung sei auch der Gesichtspunkt erwähnt worden, eine Politisierung der Wirtschaft und des Bankwesens, insbesondere der Bayerischen Staatsbank, müsse vermieden werden. Infolgedessen setze er sich für die vom Senat vorgeschlagene Anfügung ein. Die Anfügung „nach Anhörung des Präsidenten“ genüge nicht.

Kollege Junker hielt es nicht für nötig, die Abänderung „nach Anhörung des Präsidenten“ noch einmal an den Senat zu bringen. Der Landtag habe schon mehrfach den Einwendungen des Senats nur teilweise Rechnung getragen.

Kollege Pittroff meinte, bei strenger Auslegung der vom Senat vorgeschlagenen Fassung ließen sich Fälle denken, in denen der Staatsbankpräsident die Funktion des Finanzministeriums gewissermaßen lahm lege. Dagegen wäre die Fassung „nach Anhörung des Präsidenten“ immer noch gangbar.

Kollege Dr. Fischer war der gleichen Ansicht. Er bezweifelte aber stark, ob die Fassung „nach Anhörung“ noch ein Teil des Begriffs „auf Vorschlag“ sei.

Abgeordneter Luft sah keine Schwierigkeiten und hielt den Einspruch des Senats für berechtigt.

Staatssekretär Dr. Ringelmann hatte keinen Zweifel daran, daß die vom Senat vorgeschlagene Fassung zu verschiedenartiger Auslegung führen könne. Unter Umständen werde der Staatsbankpräsident erklären, der Finanzminister habe nur

das Recht, seinen Vorschlag abzulehnen oder anzunehmen. Andererseits könne man über den Kopf des Präsidenten hinweg niemand in sein Kollegium hineinsetzen. Die Fassung „nach Anhörung des Präsidenten“ erscheine ihm am richtigsten. — Staatssekretär Dr. Ringelmann ging dann noch auf die Frage ein, ob Artikel 41 der Verfassung die Abänderung der Einwendung des Senats durch Annahme der Fassung „nach Anhörung des Präsidenten“ zulasse. Einwandfrei zu bejahen wäre das nur, wenn es in Artikel 41 statt „ob er den Einwendungen Rechnung tragen will“ hieße: „ob und inwieweit er den Einwendungen Rechnung tragen will“. Er stimme aber dem Abgeordneten Junker zu, daß man sagen könne: Wenn der Landtag das Recht habe, zu beschließen, ob er überhaupt den Einwendungen Rechnung tragen wolle, müsse er als Gesetzgeber auch das geringere Recht haben, die Einwendungen des Senats in einem Sinn umzugestalten, der zweifellos auch im Gedankengang des Senats liege. Daher frage es sich, ob es notwendig sei, das Gesetz nochmals an den Senat zu bringen. Letzten Endes sei das eine Frage der Loyalität gegenüber dem Senat.

Kollege Donsberger hielt die Stellungnahme des Haushaltsausschusses für berechtigt.

Es kam dann zur Abstimmung über die Ziffer 1 der Einwendungen. Der Mitberichterstatter beantragte der Einwendung des Senats unter Ziffer 1 mit dem Abmaß Rechnung zu tragen, daß an Stelle der Worte „auf Vorschlag des Präsidenten“ die Worte treten „nach Anhörung des Präsidenten“. — Der Berichterstatter beantragte, der Einwendung des Senats unter Ziffer 1 entgegen dem Beschluß des Haushaltsausschusses Rechnung zu tragen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde sodann mit 13 zu 7 Stimmen abgelehnt und der Antrag des Mitberichterstatters hierauf mit 16 zu 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Entsprechend dem Antrag des Berichterstatters und Mitberichterstatters beschloß der Ausschuß, den Einwendungen des Senats unter Ziffer 2, 3, 4 und 5 Buchst. a, b, c Rechnung zu tragen.

Zur Ziffer 5 d gab Staatssekretär Dr. Ringelmann nach Zustimmung der beiden Berichterstatter den neuen Wortlaut des Absatzes 1 von § 4 bekannt, der sich nach den verschiedenen Einwendungen des Senats ergeben würde. § 4 Absatz 1 würde demnach wie folgt lauten:

(1) Ein ständiges Mitglied des Direktoriums kann vom Staatsministerium der Finanzen nach Anhörung des Direktoriums abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Die Abberufung ist wirksam, solange nicht über ihre Unwirksamkeit rechtskräftig entschieden ist. Für die Ansprüche aus dem Dienstvertrag gelten die allgemeinen Vorschriften.

Der Ausschuß stimmte dieser Fassung einstimmig zu.

(Dr. Sturm [BP])

Nachdem beide Berichterstatter zu Ziffer 6 der Einwendungen Zustimmung beantragt hatten, verlas Staatssekretär Dr. Ringelmann auch die sich ergebende Neufassung des § 4 Absatz 2:

(2) Ein nichtständiges Mitglied des Direktoriums kann jederzeit vom Staatsministerium der Finanzen nach Anhörung des Direktoriums unter Wahrung seiner Rechte und Ansprüche als Staatsbankbeamter oder, sofern es auf Dienstvertrag angestellt ist, unter Wahrung seiner vertraglichen Ansprüche abberufen werden. Über die Weiterverwendung des Abberufenen entscheidet das Direktorium

Er bemerkte dazu, es handle sich um die Frage, was geschehen solle, wenn ein Mitglied des Direktoriums abberufen werde. Nach dieser Bestimmung solle das Staatsbankdirektorium über die Weiterverwendung des Direktorialmitglieds als Staatsbankniederlassungsvorstand oder Leiter einer Abteilung Bestimmung treffen.

Der Einwendung unter Ziffer 6 wurde hierauf einstimmig zugestimmt.

Den Einwendungen unter Ziffer 7 und 8 wurde ohne Debatte einstimmig stattgegeben.

Ich bitte Sie, den Beschlüssen des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich muß zunächst darauf aufmerksam machen, daß in der Beilage 5008 rechte Spalte erste Zeile der Text „als Staatsbeamter“ geändert werden muß in „als Staatsbankbeamter“. Diese Berichtigung ist für das Protokoll wichtig.

Zur Frage des vom Rechts- und Verfassungsausschuß dem Plenum unterbreiteten Vorschlags auf Änderung des § 2 Absatz 1 Satz 2 möchte ich bemerken, daß es sich hier um die teilweise Berücksichtigung eines Änderungsvorschlags des Senats handelt, dem vom Plenum formell Rechnung getragen werden kann, ohne daß das eine Änderung des Gesetzes an sich im Sinne einer Novelle bedeutet.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte im Gegensatz zu der Auffassung, die der Herr Präsident soeben geäußert hat, doch mitteilen, daß sich der Rechts- und Verfassungsausschuß in einer seiner letzten Sitzungen aus anderem Anlaß mit der Frage beschäftigt hat, ob einer Senatseinwendung dadurch stattgegeben werden kann, daß man einen anderen Wortlaut beschließt, als der Senat selbst vorgeschlagen hat. Es ist doch wohl kein Zweifel, daß es eine enorme materielle Änderung bedeutet, wenn ich in das Gesetz anstatt „auf Vorschlag“ hineinschreibe „nach Anhörung“. „Nach Anhörung des Präsidenten der Staatsbank“ bedeutet doch materiell, daß der Finanzminister zwar den Präsidenten hören muß, aber sein Votum nicht zu

berücksichtigen braucht. Wir waren im Rechts- und Verfassungsausschuß, wie ich schon sagte, bei der Beratung eines anderen Gesetzes der Auffassung, daß man das Gesetz zwar nicht wieder an den Senat zurückleiten kann, aber doch entweder ja oder nein sagen muß, und zwar unverfälscht und unverwässert. Ich empfehle also in diesem Fall — das ist auch der Standpunkt meiner Fraktion — die Einwendung des Senats abzulehnen, aber ein Änderungsgesetz einzubringen. In dieses Änderungsgesetz kann dann der Tenor aufgenommen werden „nach Anhörung des Präsidenten der Staatsbank“. Das scheint uns der verfassungsrechtlich klarere Weg zu sein. Er kann jedenfalls zu Mißdeutungen keinerlei Anlaß geben. Er braucht auch keine große Verzögerung zu bedeuten; denn das Änderungsgesetz mit seinen 2 Paragraphen kann sehr schnell erledigt und verabschiedet werden. In der Zwischenzeit wird bei der Staatsbank voraussichtlich ein solcher Fall nicht eintreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält nochmals der Herr Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen zu dieser Frage.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht nur ein einziger Widerspruch gegenüber den Einwendungen des Senats. Der Landtag hatte aus der Fassung:

Die übrigen Mitglieder des Direktoriums bestellt nach Vorschlag des Präsidenten der Bayerischen Staatsbank das Staatsministerium der Finanzen

die Worte „nach Vorschlag des Präsidenten der Bayerischen Staatsbank“ gestrichen. In den Beratungen des Haushaltsausschusses hatte man die Meinung vertreten, daß das Finanzministerium bei der ursprünglichen Fassung nur die Möglichkeit habe, einen von dem Präsidenten der Bayerischen Staatsbank vorgeschlagenen Kandidaten zu bestellen oder abzulehnen. Der bisherigen Praxis entsprach das nicht; das Finanzministerium hat sich immer für befugt gehalten, von den Vorschlägen des Staatsbankpräsidenten abzuweichen. Trotzdem kommt im Hinblick auf andere Vorschlagsrechte, zum Beispiel auf das Vorschlagsrecht der Universitäten, den Bedenken des Haushaltsausschusses eine gewisse Berechtigung zu. Infolgedessen hat das Finanzministerium vorgeschlagen, die Worte „auf Vorschlag des Präsidenten“ zu ersetzen durch die Worte „nach Anhörung des Präsidenten“. Daß man über den Präsidenten hinweg ein Mitglied des Direktoriums bestellt, ist nicht zweckmäßig. Man muß zumindest hören, welche Meinung der Präsident über dieses neue Direktoriumsmitglied hat. Denn er hat vermutlich eine bessere Kenntnis auf dem Gebiete des Personals, besonders wenn es sich um Leute handelt, die von außen her kommen. Im Rechts- und Verfassungsausschuß bestand deshalb völlige Klarheit, daß man den Präsidenten der Bayerischen Staatsbank irgendwie beteiligen müsse.

Nun aber kam die zweite Frage. Der Senat hat gesagt, es sollen die Worte eingefügt werden „auf

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

Vorschlag des Präsidenten“. Der Rechts- und Verfassungsausschuß sagt „nach Anhörung“. Damit trat die Frage auf: Muß das Gesetz nochmals an den Senat, damit er prüfen kann, ob gegen diese Fassung Einwendungen zu erheben sind? Aber die Rechtslage ist nach der Verfassung doch folgende — ich glaube, mich in Übereinstimmung mit dem Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten zu befinden, der ja die Verfassung, weil er an ihrem Zustandekommen sehr aktiv mitgewirkt hat, sehr genau kennt —: Jemand, der das Recht hat, eine Bestimmung in toto abzulehnen, muß auch das Recht haben, Änderungen zu beschließen, die keine völlige Ablehnung des Vorschlags, sondern eine Art Vermittlung zwischen der Ablehnung und der Annahme des Änderungsvorschlags darstellen.

(Abg. Donsberger: Das haben wir schon wiederholt gemacht!)

— Wie soeben der Herr Abgeordnete Donsberger feststellt, hat man das schon wiederholt gemacht, ohne die Rechte des Senats zu beeinträchtigen. In diesem Fall hat der Senat mit seiner Einwendung wenigstens das eine erreicht, daß der Präsident der Bayerischen Staatsbank in irgendeiner Form, hier in der Form der Anhörung, beteiligt wird. Die Änderung bedeutet also nicht eine völlige Ablehnung der Einwendung, zu der der Landtag nach der Verfassung ohne weiteres berechtigt wäre, sondern einen Vermittlungsvorschlag, zu dem man das Einverständnis des Senats ohne weiteres unterstellen kann. Ich bitte deshalb, den Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst ist über den Vorschlag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen abzustimmen, in den § 2 Absatz 1 Satz 2 die Worte „nach Anhörung des Präsidenten“ einzufügen, also die Formulierung wie folgt zu fassen:

Die übrigen Mitglieder des Direktoriums bestellt das Staatsministerium der Finanzen nach Anhörung des Präsidenten.

Wer der Einwendung des Senats in dieser Fassung Rechnung tragen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Es ist beschlossen, wie vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagen.

Die Ausschüsse haben empfohlen, der Einwendung Nr. 2 ebenfalls zu entsprechen. Ihr zufolge soll § 2 Absatz 3 folgende Fassung erhalten:

(3) Das Dienstverhältnis des Präsidenten und der ständigen Mitglieder wird durch Verträge geregelt, die das Staatsministerium der Finanzen für die Dauer der Bestellung abzuschließen hat.

Wer dem Vorschlag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — In diesem Punkte hat das Plenum des Landtags den Ausschlußvorschlägen einstimmig die Zustimmung erteilt.

Die Ausschüsse empfehlen ferner, dem Änderungsvorschlag des Senats zu § 3 Absatz 1 Rechnung zu tragen. Der Absatz 1 soll folgende Formulierung erhalten:

(1) Die nichtständigen Mitglieder des Direktoriums stehen entweder im Beamtenverhältnis oder werden auf Dienstvertrag angestellt.

Wer damit einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Herr Abgeordneter Dr. Lippert, wie stimmen Sie ab?

(Abg. Dr. Lippert: Ich enthalte mich!)

— Sie enthalten sich. Enthält sich noch jemand? — 2 Enthaltungen also. Die Änderung ist angenommen.

Die Ausschüsse schlagen vor, der Einwendung Nr. 4 ebenfalls Rechnung zu tragen. Danach soll § 3 Absatz 3 folgende Fassung bekommen:

(3) Für das Dienstverhältnis der auf Dienstvertrag angestellten nichtständigen Mitglieder des Direktoriums gilt § 2 entsprechend. Ihre Dienstbezeichnung wird bei ihrer Anstellung geregelt.

Wer das billigt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ohne Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung. Die Änderung ist angenommen.

Auch der Einwendung Nr. 5 soll nach den Ausschlußempfehlungen entsprochen werden. Danach soll § 4 Absatz 1 Satz 1 lauten:

Ein ständiges Mitglied des Direktoriums kann vom Staatsministerium der Finanzen nach Anhörung des Direktoriums abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Wer damit einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ohne Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung. Die Änderung ist angenommen.

Ferner soll in § 4 Absatz 1 Satz 2 die Formulierung „und Unfähigkeit“ ersetzt werden durch die Worte „oder Unfähigkeit“. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. Der Einwendung des Senats ist entsprochen.

Weiter soll in den § 4 Absatz 1 ein neuer Satz 3 eingeschaltet werden mit folgendem Wortlaut:

Die Abberufung ist wirksam, solange nicht über ihre Unwirksamkeit rechtskräftig entschieden ist.

Wer damit einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen ist die Änderung angenommen.

Mit dieser Einschlebung wird der bisherige Satz 3 zu Satz 4. Der bisherige Satz 4 soll gestrichen werden. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Die Ausschüsse empfehlen ferner, den Einwendungen Nr. 6 Rechnung zu tragen, wonach in § 4 Absatz 2 Satz 1 nach dem Wort „Finanzen“ die Worte „nach Anhörung des Direktoriums“ eingefügt werden und statt des Wortes „berufen“ das Wort „angestellt“ gesetzt wird; ferner soll Satz 2 gestrichen werden.

Wer mit diesen Änderungen einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß die Abgeordneten Dr. Lenz und Kaifer ihre Meinung noch nicht zum Ausdruck gebracht haben.

(Abg. Dr. Haas: Ja, was ist denn? — Abg.

Dr. Lenz: Wir rechnen zur ersten Gruppe!)

— Sie sind also damit einverstanden. Die Änderung ist gebilligt.

Die Ausschüsse schlagen weiter vor, der Einwendung in Nr. 7 Rechnung zu tragen, wonach in § 5 das Wort „berufenen“ durch das Wort „angestellten“ ersetzt werden soll. — Eine Erinnerung hiergegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Auch der Einwendung in Nr. 8 empfehlen die Ausschüsse Rechnung zu tragen und demzufolge in § 7 die Worte „§ 2“ zu ersetzen durch die Worte „§ 2 Abs. 3“. Das ist auch in erster Linie eine formale, wenn auch nicht restlos formale Änderung. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Gegenprobe? — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf Ziffer 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Ableitung der sogenannten Egau-Quellen bei Dischingen und Ballmertshofen (Landkreis Heidenheim) durch die Staatliche Wasserversorgung in Stuttgart (LW) — Beilage 4962.

Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5034) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Raß. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Raß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner 194. Sitzung vom 26. Januar 1954 mit dem Entwurf eines Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Ableitung der sogenannten Egau-Quellen bei Dischingen und Ballmertshofen durch die Staatliche Landeswasserversorgung in Stuttgart befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Luft.

Der Berichterstatter wies einleitend darauf hin, daß nach Artikel 72 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern Staatsverträge der vorherigen Zustimmung des Landtags bedürfen.

Der vorliegende Entwurf befaße sich mit der Wasserentnahme aus der Egau, die auf bayerischem Boden durch den Landkreis Dillingen fließt und in die Donau mündet. Die Staatliche Landeswasserversorgung Stuttgart habe bereits im Jahre 1929 zur Deckung des steigenden Wasserbedarfs die beiden genannten Quellen erworben. Die eine solle sofort gefaßt werden, die andere etwas später für den Fall von Ausfällen. Die hydrologischen Untersuchungen, die vor dem Krieg durchgeführt wurden, seien durch Kriegseinwirkung vernichtet worden, so daß nur mehr Material aus den letzten sieben Jahren über die Untersuchungen vorliegt. Dieses Material reiche aber aus, um die Wasserentnahme genau feststellen zu können. Der Umfang der Wasserentnahme solle so geregelt werden, daß bei weniger Wasserführung 300 Liter pro Sekunde und bei stärkerer Wasserführung bis zu 800 Liter pro Sekunde entnommen werden sollen. Die Messungen könnten unterhalb der Quellen genau festgestellt werden. Es sei auch dafür Sorge getragen, daß die Wasserentnahme ständig überwacht werden kann. Auf bayerischem Gebiet befänden sich an der Egau 16 Triebwerke mit zusammen 640 PS. Durch die Wasserentnahme sei mit einem Drittel Rückgang der Gesamtleistung zu rechnen. Schon beim Erwerb der Quellen im Jahre 1929 hätten zwischen den beiden Innenministerien Verhandlungen stattgefunden, auf Grund deren Württemberg für etwa auftretende Schäden vollen Ersatz zugesichert habe.

Die Bedenken der Landwirtschaft, die eine Senkung des Grundwasserspiegels und dadurch bedingt eine Versteppung befürchte, seien durch eingehende Untersuchungen beseitigt worden. 42 Grundwasserbeobachtungsstellen hätten festgestellt, daß der Grundwasserspiegel tiefer liege als das Flußbett der Egau, daß dieses Flußbett also undurchlässig sei, das heißt, daß eine Änderung in der Wasserführung keinen Einfluß auf den Grundwasserspiegel habe. Das Botanische Institut an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim habe Aufnahmen pflanzenbiologischer Art gemacht, so daß später Vergleiche gezogen werden könnten, wenn irgendwelche Schäden auftreten sollten. Im ganzen gesehen seien alle Sicherungen getroffen, so daß dem Abschluß eines Vertrages nichts mehr im Wege stehen könne. Ein Fischereigutachten werde von der Landeswasserversorgung noch nachgereicht.

Der Berichterstatter ging dann auf die Gliederung des Vertrags ein und stellte fest, daß gegen die einzelnen Bestimmungen des Vertrages Bedenken verwaltungsrechtlicher oder allgemeiner rechtlicher Art nicht bestehen.

Der Ausschuß billigte durch einstimmigen Beschluß den Abschluß des Vertrages in der vorliegenden Fassung.

Ich empfehle dem Hohen Hause diesem Beschluß beizutreten

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Schweiger. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schweiger (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ableitung der Egau-Quellen durch die Landeswasserversorgung Stuttgart ist schon Jahrzehnte alt. Es haben schon genügend Besprechungen stattgefunden. Die Argumentation, die vom Berichterstatter angeführt wurde, daß der Grundwasserspiegel im Landkreis Dillingen im Tal der Egau tiefer liegt als die Egau selbst und daß das Flußbett der Egau nicht wasserdurchlässig sein soll, mag stimmen. Was die Zukunft bringt, weiß man nicht. Ich möchte nur an ein **Beispiel** erinnern, und zwar an das von **Riedhausen** im Landkreis Günzburg. Dort bemüht sich die Landwirtschaft bereits seit drei oder vier Jahren, eine Entschädigung für die Verkarstung ihrer Wiesen zu bekommen, die durch die Ableitung des Quellwassers, ebenfalls von der Landeswasserversorgung Stuttgart, bei Niederstotzingen verursacht wurde. Diese Frage wurde bereits vor zwei oder zweieinhalb Jahren im Landwirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtags behandelt. Damals wurde Abhilfe zugesagt; sie ist bis heute noch nicht erfolgt. Ich hoffe, wenn Schäden eintreten, daß die Landwirtschaft im Egautal wenigstens diesmal die Gewähr hat, daß sie in kürzester Zeit finanziell wirklich entschädigt wird. Von den Triebwerksbesitzern wurden gegen den Staatsvertrag keine Einwendungen gemacht; ebenso verhält es sich mit den Inhabern der Fischereirechte. Auch von seiten des Landratsamtes Dillingen wurden keine weiteren Einwendungen gegen den Abschluß dieses Staatsvertrages erhoben.

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Baur Leonhard.

Baur Leonhard (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Aus denselben Erwägungen, die der Herr Kollege Schweiger soeben vorgetragen hat und die ich nicht wiederholen will, möchte ich doch dem Hohen Hause zu überlegen geben bzw. den Antrag stellen, daß dieser Staatsvertrag an den Landwirtschaftsausschuß zur Beratung zurückverwiesen wird, da Wasserangelegenheiten doch insbesondere auch Sache der Landwirtschaft und ihrer Förderung sein müssen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Es ist der Antrag gestellt, die Materie an den Landwirtschaftsausschuß zurückzuverweisen. Wer diesem Antrag stattzugeben gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist beschlossen wie beantragt.

Ich rufe auf die Ziffer 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft (Beilage 3799).

Zur Geschäftsordnung meldet sich hierzu der Herr Abgeordnete Eberhard; ich erteile ihm das Wort.

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit und darauf, daß dieses Gesetz nicht zeitlich gebunden ist und noch eine Reihe von dringenden

Angelegenheiten der Tagesordnung, die zeitlich gebunden sind, zu erledigen wäre, möchte ich bitten, über diesen Punkt der Tagesordnung heute nicht zu beraten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer diesem Geschäftsordnungsantrag stattzugeben gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit; der Gegenstand wird heute von der Beratung abgesetzt und kommt wieder auf die Tagesordnung der nächsten Vollsitzung.

Ich rufe auf den

Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Einrichtung eines Notverkehrs auf dem Starnberger- und Ammersee während des Winters (Beilage 4568).

(Widerspruch)

Die Berichterstattung zu diesem Gegenstand ist vor längerer Zeit bereits erfolgt.

(Zuruf von der SPD: Eissegelschlitten!)

Zu dem Ausschußbericht,

(Abg. Eberhard: Dr. Lippert wollte Zurückstellung beantragen, jetzt kommt er gerade!

— Abg. Dr. Lippert: Zur Geschäftsordnung!)

der auf Beilage 4737 abgedruckt ist, liegt ein Abänderungsantrag Dr. Lippert vor. — Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde und damit wir in der Tagesordnung vorwärtskommen, bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, daß dieser Tagesordnungspunkt erst in der nächsten Plenärsitzung behandelt wird, zumal wir hoffen können, daß bis dahin die Seen wieder aufgetaut sind.

(Heiterkeit — Sehr gut!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Lippert, ich möchte aber doch fragen, ob Sie den Antrag nicht unter Umständen zurückziehen würden, da es sich doch um einen Notverkehr während des Winters handelt und bis zur nächsten Vollsitzung der Winter wirklich vorüber sein dürfte.

Dr. Lippert (BP): Meine Damen und Herren! Das kann ich deshalb nicht, weil der Herr Staatsminister Dr. Seidel mir ein ganzes Sündenregister über meine Ausführungen im Haushalts- und im Wirtschaftsausschuß vorgehalten hat. Ich bin verpflichtet, dieses zu entkräften, und in der Lage, das sofort zu tun. Aber gerade mit Rücksicht darauf, daß wir durch Diskussionen schon so lange aufgehoben wurden und eine Menge von Anträgen auf der Tagesordnung stehen, die in einer Minute erledigt werden können, weil sie in den Ausschüssen einstimmig angenommen wurden, wäre ich dankbar, wenn dieser Punkt das nächstmal wieder auf die Tagesordnung gesetzt würde. Es sind zu diesem Thema ganz grundsätzliche Ausführungen zu machen.

(Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Antrag auf Zurückstellung der Materie bis zur nächsten Vollsitzung stattgeben will, möge sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

(Abg. Haas: Einen Antrag auf Eisbrecher einbringen!)

Ich rufe auf den

Antrag des Abgeordneten Dr. Schedl betreffend Abstandnahme von der Kürzung der Haushaltsansätze für Fremdenverkehrsförderung und Fremdenverkehrswerbung (Beilage 4908).

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 4908) berichtet der Herr Abgeordnete Sichler.

(Zuruf: Nicht da!)

— Wenn der Herr Abgeordnete Sichler nicht im Saale ist, bitte ich, ihn zu holen.

(Zuruf: Sichler ist am Vormittag telefonisch weggerufen worden!)

— Dann bitte ich, ihn herbeizuholen.

(Zuruf: Er ist nach Regensburg!)

— Kann ein anderer Abgeordneter die Berichterstattung hierzu übernehmen? Herr Abgeordneter Ramelsberger, Sie waren Mitberichterstat- ter; können Sie darüber kurz berichten? Ich glaube, es handelt sich um einen einstimmigen Ausschlußbeschuß.

(Zuruf von der CSU: Da braucht doch nicht berichtet zu werden!)

Vielleicht informieren Sie sich kurz.

Inzwischen möchte ich zu Ziffer 11 der Tagesordnung übergehen, die wir damit zweckmäßigerweise verbinden. Es ist der

Antrag der Abgeordneten Beier und Eberhard betreffend beschleunigte Verteilung der noch zur Verfügung stehenden Mittel für Fremdenverkehrswerbung und Fremdenverkehrsförderung (Beilage 4924).

Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4924) ist der Herr Abgeordnete Dr. Weiß; ich erteile ihm zunächst das Wort.

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 251. Sitzung mit dem Antrag der Abgeordneten Beier und Eberhard gemäß Beilage 4924 befaßt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, die noch zur Verfügung stehenden Mittel für Fremdenverkehrswerbung in Höhe von 61 500 DM und für Fremdenverkehrsförderung in Höhe von 45 750 DM beschleunigt zur Verteilung zu bringen und dabei die Mittel für Fremdenverkehrsförderung in Höhe von 45 750 DM unter Berücksichtigung der berechtigten regionalen Vorschläge bevorzugt an die drei Fremdenverkehrsverbände Ostbayern, Nordbayern und Schwaben zu verteilen.

Der Haushaltsausschuß hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Gemäß dem Beschluß des

Hohen Hauses, daß bei einstimmigen Ausschlußbeschlüssen eine Berichterstattung über die Verhandlungen der Ausschüsse nicht zu erfolgen hat, kann ich mich auf diese Ausführungen beschränken. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Bei Ziffer 10 der Tagesordnung handelt es sich ebenfalls um einen einstimmigen Ausschlußvorschlag. Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 4908) berichtet der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr wurde die gleiche Materie behandelt. Der Antrag beinhaltet, daß die betreffenden in Höhe von 15 Prozent gesperrten Mittel freigegeben werden mögen, weil sich innerhalb der verschiedenen Verkehrsverbände Südbayern, München-Ostbayern, Ostbayern und Nordbayern Schwierigkeiten ergeben haben. Diese Schwierigkeiten würden durch Freigabe der Sperrmittel behoben. Der Ausschuß beschloß, daß der Betrag von 61 500 DM für Fremdenverkehrswerbung und von 45 750 DM für Fremdenverkehrsförderung freigegeben werden soll und die Mittel für die Fremdenverkehrsförderung unter Berücksichtigung der regionalen Vorschläge bevorzugt an die drei Fremdenverkehrsverbände Ostbayern, Nordbayern und Schwaben zu verteilen sind und daß — das ist das Wichtige, nämlich der Zusatzantrag — auch Zuschüsse für die allgemeinen Verwaltungsaufgaben der vier Fremdenverkehrsverbände gewährt werden sollen. Die Verteilung der Mittel in Höhe von 61 500 DM und 45 750 DM wurde seinerzeit im Ausschuß einstimmig beschlossen. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung liegt ein Abänderungsantrag Eberhard und Genossen vor. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die noch zur Verfügung stehenden Mittel für Fremdenverkehrswerbung in Höhe von 61 500.— DM und für Fremdenverkehrsförderung in Höhe von 45 750.— DM beschleunigt zur Verteilung zu bringen und dabei die Mittel für Fremdenverkehrsförderung unter Berücksichtigung der berechtigten regionalen Vorschläge bevorzugt an die drei Fremdenverkehrsverbände Ostbayern, Nordbayern und Schwaben zu verteilen. Hieraus sollen auch Zuschüsse für den allgemeinen Verwaltungsaufwand der vier Fremdenverkehrsverbände gewährt werden.

Zu diesem Abänderungsantrag erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Eberhard.

Eberhard (CSU), Antragsteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Hinblick auf haushaltsrechtliche Schwierigkeiten, die sich bei der Verteilung der Mittel für Fremdenverkehrswerbung und Fremdenverkehrsförderung in den Verwendungsnachweisen der Gebietsverbände des

(Eberhard [CSU])

Fremdenverkehrs ergeben haben, habe ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und dem Staatsministerium der Finanzen diesen Abänderungsantrag gestellt. Ich bitte Sie dem Abänderungsantrag zuzustimmen, wonach auch Zuschüsse für den allgemeinen Verwaltungsaufwand der vier Verkehrsverbände gewährt werden sollen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wenn dem Abänderungsantrag zugestimmt wird, sind die beiden anderen Anträge erledigt.

(Abg. Eberhard: Ja!)

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir stimmen zunächst über den Abänderungsantrag ab. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Abänderungsantrag angenommen. Damit sind die Ihnen auf den Beilagen 4908 und 4924 vorliegenden Anträge miterledigt.

Ich gebe bekannt, daß der Zusatzantrag Frank zu Ziffer 8 der Tagesordnung, Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft, zurückgezogen worden ist und damit entfällt.

Ich rufe nunmehr auf den

Antrag des Abgeordneten Beier betreffend berufliche Eingliederung der Spätheimkehrer (Beilage 4831).

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 4997) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Heubl. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Heubl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner 60. Sitzung vom 3. Dezember 1953 mit Ziffer 1 des Antrags des Kollegen Beier befaßt, der die berufliche Eingliederung der Spätheimkehrer zum Gegenstand hat. Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 4831 gedruckt vor. Berichterstatter wie hier, Mitberichterstatter Herr Kolleg Dr. Fischbacher. Mit Ziffer 2 des Antrags befaßte sich der Besoldungsausschuß.

Der kulturpolitische Ausschuß hat Ziffer 1 des Antrags einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus gleichfalls um Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 4997) berichtet der Herr Abgeordnete Drechsel. Ich erteile ihm das Wort.

Drechsel (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Besoldungsfragen hat sich in seiner 54. Sitzung vom 18. Januar 1954 mit der Ziffer 2 des Antrags Beier auf Beilage 4831 befaßt und ihr nach kurzer Auskunft des Regierungsvertreters, daß die Regierung

derartige Maßnahmen für die Spätheimkehrer bereits eingeleitet habe, einmütig zugestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung zu diesem Gegenstand liegt nicht vor. Wer entsprechend den von den Berichterstattern wiedergegebenen Ausschlußvorschlägen die Zustimmung zu erteilen gewillt ist, möge Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen — liegen nicht vor. Es ist einstimmig beschlossen, wie von den Ausschüssen vorgeschlagen.

Ich rufe auf den

Antrag des Staatsministeriums der Finanzen betreffend Übertragung einer weiteren Aufgabe auf die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung; hier: Durchführung des Kreditprogramms „Bayerisches Tunnelofenprogramm“ zur Förderung der bayerischen Porzellanindustrie (Beilage 5005).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 5028) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Weiß. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in einer seiner letzten Sitzungen mit dem Antrag des Staatsministeriums der Finanzen betreffend Übertragung einer weiteren Aufgabe auf die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, und zwar der Durchführung des Kreditprogramms „Bayerisches Tunnelofenprogramm“ zur Förderung der bayerischen Porzellanindustrie, beschäftigt und ihm einmütig zugestimmt. Eine weitere Berichterstattung ist daher nicht notwendig.

Ich bitte, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer entsprechend dem vom Berichterstatter vorgetragenen Vorschlag zu beschließen gewillt ist, möge Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung ist beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Ich rufe nunmehr auf den

Antrag der Abgeordneten Meixner, Dr. Schubert und Fraktion betreffend Errichtung neuer Mittelschulen (Beilage 4747).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 4747) berichtet der Herr Abgeordnete Walch. Ich erteile ihm das Wort.

Walch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der 59. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses vom Dienstag, dem 27. Oktober 1953, lagen als Gegenstand der Beratung vor:

1. der Antrag des Abgeordneten Dr. Korff betreffend Einführung der vierklassigen Mittelschule auf Beilage 4476;

(Walch [SPD])

2. Anträge der Abgeordneten Förster und Genossen, Engel, Dr. Lippert, Dr. Strosche, Schreiner und Dr. Brücher betreffend Errichtung von zwei verschiedenen ersten Jahrgängen an den staatlichen Mittelschulen in Bayern, durch die der erste Antrag ergänzt wurde.

Als Ergebnis der langwierigen Verhandlungen wurden folgende Beschlüsse gefaßt, über die in drei Gruppen abgestimmt wurde:

Der Antrag: „Die Errichtung von mindestens 10 neuen dreiklassigen Mittelschulen ist als vorrangige Aufgabe im kommenden Haushaltsjahr sicherzustellen“ wurde als Absatz 1 einstimmig angenommen.

Von Absatz 2 wurde der erste Satz: „Die Staatsregierung wird ersucht, schon jetzt die Möglichkeiten einer künftigen allgemeinen vierklassigen Mittelschule zu prüfen“ einstimmig angenommen.

Der zweite Satz: „Mit dem Schuljahr 1954/55 werden versuchsweise einige vierklassige Mittelschulen, aufbauend auf dem 6. und 7. Schuljahr, eingeführt“ wurde mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Ich bitte Sie, diesen Beschlüssen beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4991) berichtet der Herr Abgeordnete von Feury. Ich erteile ihm das Wort.

von Feury (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 250. Sitzung vom 10. Dezember 1953 mit dem Antrag der Abgeordneten Meixner, Dr. Schubert und Fraktion betreffend Errichtung neuer Mittelschulen (Beilage 4747) beschäftigt. Berichterstatter: von Feury, Mitberichterstatter: Riediger.

Der Berichterstatter hielt die geforderten 10 Mittelschulen für unbedingt notwendig. Dem Ministerium lägen 54 Anträge auf Errichtung von Mittelschulen vor. 10 Schulen kosten ungefähr 200 000 DM, die im Haushalt 1954 auch nach Meinung des Kultusministeriums eingeplant werden sollten. Die vierklassigen Mittelschulen erfordern ca. 800 000 DM, die im kommenden Haushalt wohl schwer untergebracht werden könnten. Da für letztere auch ungefähr 120 neue Lehrkräfte notwendig seien, befürwortete er die Errichtung der 10 Mittelschulen, um im Land eine gute Streuung zu erreichen, und empfehle erst dann die Erweiterung der dreiklassigen Schulen auf vierklassige.

Der Mitberichterstatter bezeichnete die Angelegenheit als eine Grundsatzentscheidung für den Ausbau und Aufbau des Schulwesens. Die Wirtschaft verlange nach Absolventen der Mittelschulen.

Der Vertreter des Kultusministeriums, Frau Oberstudiendirektorin Dr. Böhm, erklärte, die Entwicklung der Mittelschulen habe sich sehr er-

freulich organisch ins Bildungsgefüge eingepaßt. Das Kultusministerium plane die Ausweitung der Mittelschulen.

Der Vertreter des Finanzministeriums, Ministerialdirigent Dr. Traßl, erklärte, das Finanzministerium sei nicht gegen die Mittelschulen eingestellt. Der Zuschußbedarf werde allerdings noch Gegenstand von Beratungen im Ministerrat sein. Der Betrag von 200 000 DM habe im kommenden Etat nicht untergebracht werden können. Durch die Mittelschulen sei eine Entlastung der höheren Lehranstalten nicht eingetreten.

Nach einer kurzen Debatte, in die sich die Abgeordneten Beier, Eberhard und Gabert einschalteten, beantragte der Berichterstatter Zustimmung zu Absatz 1, während Absatz 2 zurückgestellt werden soll.

Der Antrag Gabert auf Zurückstellung der beiden Absätze bis zur Haushaltsberatung wurde mit 8 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des Berichterstatters wurde in der Fassung des kulturpolitischen Ausschusses im Absatz 1 mit 10 zu 2 Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Die vom Mitberichterstatter vorgeschlagene sofortige Annahme des Absatzes 2 in der Fassung des kulturpolitischen Ausschusses wurde mit 9 zu 4 Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen abgelehnt, so daß der Antrag des Berichterstatters auf Zurückstellung bis zu den nächsten Haushaltsberatungen angenommen ist.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

(Abg. Förster meldet sich zum Wort)

— Ich bitte sich jeweils zum Wort zu melden, bevor ich zur Abstimmung aufrufe.

(Abg. Förster: Sie haben nach der anderen Seite gesehen, Herr Präsident.)

— Wortmeldungen sind nach der Geschäftsordnung beim Schriftführer einzureichen — das gilt generell — und nicht erst, wenn zur Abstimmung aufgerufen wird. Ich erteile Ihnen aber das Wort.

Förster (SPD): Meine Damen und Herren! Es liegen uns zwei verschiedene Anträge vor. Sie haben gehört, daß der kulturpolitische Ausschuß beide Teile seines Antrags, also die Errichtung von 10 neuen Mittelschulen, und den zweiten Teil des Antrags, die Errichtung von vierklassigen Mittelschulen an den Orten, deren Möglichkeiten eingehend geprüft worden sind, einstimmig angenommen hat.

Deshalb wundere ich mich über die Ausführungen, die im Haushaltsausschuß gemacht worden sind, nämlich daß die Einrichtung weniger vierklassiger Mittelschulen 800 000 DM kosten soll, während der Aufbau von 10 neuen dreiklassigen Mittelschulen nur 200 000 DM kosten soll. Wir haben

(Förster [SPD])

heute 40 staatliche Mittelschulen. Selbst wenn jede dieser 40 staatlichen Mittelschulen eine Klasse zusätzlich bekäme und man annehmen müßte, daß eine Klasse höchstens zwei Lehrkräfte braucht, würde diese hohe Summe kaum erreicht werden. Es ist aber gar nicht daran gedacht, daß alle 40 Mittelschulen ausgebaut werden sollen, sondern im zweiten Teil des Antrags des kulturpolitischen Ausschusses heißt es ganz deutlich, das Kultusministerium als die zuständige Behörde soll sehr sorgfältig die Möglichkeiten prüfen, um dort, wo die örtlichen Voraussetzungen günstig sind, wo die räumlichen und personellen Voraussetzungen vorliegen, die neue vierklassige Mittelschule einzurichten, und zwar aufbauend auf dem 6. und 7. Schuljahr. Ich kann mir deswegen nicht vorstellen, wie das Schreckgespenst der 800 000 DM entstanden ist, das man vor den Haushaltsausschuß hingestellt hat. Diese Summe erscheint mir entschieden zu hoch und sie wird vor allem die Mitglieder des Haushaltsausschusses veranlaßt haben, den zweiten Teil des Antrags des kulturpolitischen Ausschusses zunächst bis zu den Haushaltsberatungen zurückzustellen.

Sachlich will ich auf den Antrag nicht eingehen; ich glaube, das ist nicht notwendig, weil er im kulturpolitischen Ausschuß ausführlich beraten worden ist. Ich bitte also, den Antrag des Haushaltsausschusses abzulehnen und sich dem des kulturpolitischen Ausschusses anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen.

(Abg. Eberhard meldet sich zum Wort)

— Die Aussprache ist geschlossen. Ich habe vorhin ausdrücklich gebeten, man möge sich rechtzeitig zum Wort melden.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beiden Ausschüsse haben bezüglich des Absatzes 1 einstimmig die Annahme empfohlen. Wir stimmen getrennt ab. Der Absatz 1 lautet:

Die Errichtung von mindestens 10 neuen dreiklassigen Mittelschulen ist als vordringliche Aufgabe im kommenden Haushaltsjahr sicherzustellen.

Hierüber besteht Einstimmigkeit. Wer dem übereinstimmenden Antrag der beiden Ausschüsse zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Der Absatz 2 ist umstritten. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, schon jetzt die Möglichkeiten einer künftigen allgemeinen vierklassigen Mittelschule zu prüfen. Mit dem Schuljahr 1954/55 werden versuchsweise einige vierklassige Mittelschulen, aufbauend auf dem 6. und 7. Schuljahr, eingeführt.

Bezüglich dieses Absatzes hat der kulturpolitische Ausschuß Annahme, der Haushaltsausschuß dagegen Zurückstellung bis zur Haushaltsberatung 1954 empfohlen.

Wir stimmen zunächst ab über die Empfehlung des Haushaltsausschusses. Wer ihr beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Es ist beschlossen, wie vom Haushaltsausschuß vorgeschlagen; Absatz 2 wird also bis zur Haushaltsberatung 1954 zurückgestellt.

Nunmehr hat der Herr Abgeordnete Eberhard das Wort zur Tagesordnung erbeten. Ich erteile es ihm.

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem unter Ziffer 13 der Tagesordnung dem Antrag des Staatsministeriums der Finanzen betreffend Übertragung einer weiteren Aufgabe auf die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung — Durchführung des Kreditprogramms „Bayerisches Tunnelofenprogramm“ zur Förderung der bayerischen Porzellanindustrie — Rechnung getragen ist, wäre es zweckmäßig und notwendig, und zwar ebenfalls aus zeitlichen Gründen, die Beilage 5030 bzw. 5039 zu behandeln; sie betrifft einen Antrag des Staatsministeriums der Finanzen auf Zuweisung einer weiteren Aufgabe an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung. Es handelt sich hier um ihre Mitwirkung bei der Gewährung von Krediten zur Förderung von gewerblichen Unternehmen in Bayern aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Auch diese Angelegenheit ist eilig, sie ist im Haushaltsausschuß behandelt worden; dem Antrag der Staatsregierung ist einstimmig entsprochen worden. Daher bitte ich, diesen Punkt nun außerhalb der Tagesordnung aufzurufen und darüber zu beschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Dieser Antrag bedeutet eine Änderung der Tagesordnung, und zwar die Beratung eines Gegenstandes, der nicht auf der Tagesordnung bekanntgegeben ist. Es handelt sich aber, wie wir eben gehört haben, um einen einstimmig gefaßten Ausschußbeschuß, so daß es wahrscheinlich möglich ist, ohne daß sich Erinnerung dagegen erhebt, diesem Antrag stattzugeben.

Ich frage das Hohe Haus, ob jemand gegen die vorgeschlagene Änderung der Tagesordnung Einspruch erhebt. — Das ist nicht der Fall. Der Gegenstand kann beraten werden.

Ich rufe auf:

Antrag der Staatsregierung betreffend Zuweisung einer weiteren Aufgabe (Mitwirkung bei der Gewährung von Krediten zur Förderung von gewerblichen Unternehmen in Bayern aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilage 5030).

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 5039) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Weiß.

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in einer seiner letzten Sitzungen mit dem Antrag des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen auf Zustimmung des Bayerischen Landtags zur Zuweisung einer weiteren Aufgabe an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung befaßt. Es handelt sich dabei um die Mitwirkung der Anstalt bei der Gewährung von Krediten zur Förderung von gewerblichen Unternehmungen in Bayern aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Im Rahmen der Debatte sind grundsätzliche Bedenken gegen diesen Antrag des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen nicht erhoben worden. Es wurden jedoch Bedenken in der Richtung geltend gemacht, es könnte eine Aufblähung des Aufgabenbereichs der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung eintreten, was zur Folge haben würde, daß die Übersichtlichkeit über das Unternehmen verlorengeht; auch eine vielleicht unnötige Vergrößerung des Verwaltungsapparates könnte die Folge davon sein.

Der Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, der Beschlußfassung des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir übertragen, wenn wir im Sinne des Ausschußbeschlusses uns entscheiden, eine weitere Aufgabe an die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung. Wir haben bereits im Haushaltsausschuß darüber gesprochen, daß die Aufgaben, die die Landesanstalt zu erfüllen hat, nun langsam bedenklich werden. Es ist dabei festgestellt worden, daß die Landesanstalt — anscheinend infolge Überfülle der Aufgaben — die Arbeiten nicht mehr vorwärts treiben kann und daß es zum Teil 8, 9 und 10 Monate dauert, bis ein Kreditantrag zur Behandlung kommt. Der Haushaltsausschuß hat beschlossen, daß die Landesanstalt einen ausführlichen Bericht über ihre Arbeiten dem Haushaltsausschuß vorlegen soll. Ich glaube aber, daß es notwendig sein wird, nach diesem Bericht auch einmal hier über die Aufgaben der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zu sprechen; denn unter den jetzigen Verhältnissen halte ich es nicht mehr für möglich, daß die Landesanstalt weiterarbeiten kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist weiter gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Den Ausführungen des Herrn Kollegen Haas, denen ich inhaltlich voll beitrete, ist noch einiges hinzuzufügen.

Die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ist keine Bank, die Kredite hereinnimmt und Kredite vergibt. Sie ist im wesentlichen der verlängerte

Arm des Finanzministeriums zur Verplanung öffentlicher Mittel. Wir haben im Haushaltsausschuß darauf hingewiesen, daß derjenige, der den Haushalt aufstellt und die öffentlichen Mittel zuteilt — das ist der Bayerische Landtag —, allmählich die Kontrolle über die Dinge verliert, daß also der Staatswille bei der Verteilung dieser Mittel detachiert wird an Organe, die sich grundsätzlich der Verwaltungskontrolle entziehen. Aus diesem Grund ist im Haushaltsausschuß das dringende Verlangen zum Ausdruck gekommen, einmal festzustellen, wie und nach welchen Grundsätzen die Verwaltung der Landesanstalt geführt wird und inwieweit insbesondere unmittelbare Staatsorgane — das ist also insbesondere das Finanzministerium, das uns verantwortlich ist — noch genügend Einfluß auf die Vergebung der Mittel behalten. Es ist nicht etwa so, daß öffentliche Mittel so verteilt oder verplant werden, wie es etwa bei einer freien Bank geschieht, die das freie Dispositionsrecht über die Mittel hat, die ihr zufließen, und zwar von seiten derjenigen, die an die Bank irgendwelche Darlehen geben, also ein Kontokorrent oder ähnliches bei ihr unterhalten.

Das ist der Grund für mich, warum ich mich zu diesem Punkte der Abstimmung enthalten werde.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den Anträgen, denen der Haushaltsausschuß seine Zustimmung gegeben hat, handelt es sich nicht etwa um die Verteilung von Krediten oder von Mitteln, die der bayerische Staat für die gewerbliche Wirtschaft zur Verfügung stellt, sondern um Mittel, die die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gibt. Diese Mittel werden kurzfristig zur Verfügung gestellt. Die Bundesanstalt steht vor der Frage, ob sie die Mittel über Hausbanken geben, oder einem Organ des bayerischen Staates die Verteilung der Mittel überlassen soll.

Gegen die Übertragung der Mittel an die Hausbanken spricht die Erwägung, daß damit eine Verteuerung der Kredite stattfindet. Während die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung nur eine Durchleitungsgebühr, also einen ganz niedrigen Prozentsatz für die Vermittlung erhält, werden die Hausbanken die Beträge, die von der Bundesanstalt gegeben werden, zunächst als Einlagen betrachten und diese Einlagen nach den Grundsätzen, die für ihren Kredit- und Geschäftsverkehr maßgebend sind, an die Wirtschaft weitergeben.

Ein zweites kommt hinzu. Die Bundesanstalt gibt diese Mittel mit einer gewissen Zweckbestimmung,

(Zuruf: Für die wertschaffende!)

— für die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge, jawohl, und daneben noch für einzelne Unternehmungen. — Ich habe erst heute mittag wieder eine kurze Besprechung gehabt, in der ich festgestellt habe, daß ein größerer Betrag für einzelne Unter-

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

nehmungen, die an die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung herangetreten sind, zur Verfügung gestellt werden soll. Diese Entscheidung muß sehr schnell getroffen werden; denn bekanntlich schweben Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium über die Leistungen, die der Bund an diese Anstalt gibt, insbesondere hinsichtlich ihrer Festschreibung in Schuldbuchforderungen. Wenn Einzelverhandlungen mit den **Hausbanken** stattfinden müßten, würde ziemlich viel Zeit verstreichen und es vielleicht nicht mehr möglich sein, die Mittel der gewerblichen Wirtschaft zuzuführen. Wenn aber die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den Weg über die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung nimmt, so liegt das im Interesse der bayerischen Wirtschaft. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer zu, daß es auf die Dauer natürlich nicht möglich ist, eine Kreditaktion nach der anderen der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zu überbürden, weil damit die Gefahr besteht, daß die Anstalt überbelastet wird,

(Abg. Dr. Lacherbauer: Autokratie!)

zunächst einmal zum Nachteil der laufenden Kreditverhandlungen, die sich durch die Inanspruchnahme des Apparates für neue Aufgaben natürlich verzögern, aber auch dann, weil mit dem fortschreitenden Zufließen solcher Kredite auf die Landesanstalt eine gewisse Ausschaltung der Banken eintritt. Das wollen wir natürlich auch nicht haben. Ich darf aber als bekannt voraussetzen, daß im Verwaltungsrat über die Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Länder sich immer ein lebhafter Kampf abspielt. Wir wollen nicht haben, daß die Mittel, die von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die bayerische Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden, etwa deshalb verlorengehen, weil wir nicht sofort einen Apparat zur Verfügung stellen können, der diese Mittel verteilt.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wer dem Antrag des Haushaltsausschusses, der auf Zustimmung lautet, beitreten will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung eines großen Teils der Bayernpartei ist beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten Rabenstein, Wolf Hans, Bantele und Genossen, Haußleiter und Dr. Malluche betreffend Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Beilage 4878).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4919) erstattet der Herr Abgeordnete Dr. Sturm; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Sturm (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Abgeordneten Rabenstein, Wolf Hans, Bantele und Genossen, Haußleiter und Dr. Malluche betreffend Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern befaßte sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen in seiner 188. Sitzung vom 10. Dezember 1953. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatteter Herr Kollege Loos. Der Gesetzentwurf ist auf Beilage 4878 abgedruckt und lautet:

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen:

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Art. 1

Art. 19 der bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 (GVBl. S. 333 ff.) wird wie folgt geändert:

Die Mitgliedschaft beim Landtag während der Wahldauer geht verloren durch Verzicht, durch Wechsel der Partei, Ungültigkeitserklärung der Wahl, nachträgliche Änderung des Wahlergebnisses und Verlust der Wahlfähigkeit.

Art. 2

Das Gesetz tritt am . . . in Kraft.

Als Berichterstatter führte ich dazu etwa folgendes aus: Der Zweck des Antrages sei der, durch Einfügung der Worte „durch Wechsel der Partei“ in Artikel 19 der bayerischen Verfassung zu erreichen, daß durch Übertritt eines Abgeordneten von seiner bisherigen Partei zu einer anderen während der Legislaturperiode die Mitgliedschaft beim Landtag erlischt. Fälle solcher Übertritte seien in der Parlamentsgeschichte bisher allerdings verhältnismäßig selten gewesen. Ausgelöst sei der Antrag offensichtlich durch die Übertritte in der letzten Zeit. Presse und weite Kreise der Bevölkerung hätten daran Anstoß genommen. Die Bevölkerung könne für den Parteiwechsel eines Abgeordneten während der Legislaturperiode kein Verständnis aufbringen und fühle sich in der Ausübung ihres Wahlrechts stärkstens getäuscht, wenn Abgeordnete, denen sie ihre Stimme nur mit Rücksicht auf die von diesen vertretene Partei gab, nun nachher die Partei wechseln. Besonders gravierend erschienen die Fälle, in denen die Abgeordneten als Wahlkreisbewerber, also über ihre seinerzeitige Parteiliste, in den Landtag eingezogen seien. In diesem Falle sei doch klar und unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß die Wähler in erster Linie die betreffende Partei und erst in zweiter Linie den persönlichen Vertreter dieser Partei wählen wollten. Im übrigen müsse man von einem Mann, der sich als Kandidat für eine politische Partei aufstellen ließ, erwarten, daß er neben den moralischen und charakterlichen Voraussetzungen über eine gefestigte politische und mit den Grundsätzen seiner Partei übereinstimmenden Konzeption verfüge. Es seien allerdings Fälle denkbar, in denen ein Abgeordneter während der Legislaturperiode nicht

(Dr. Sturm [BP])

mehr so ganz mit seiner Partei konform gehe und dadurch in einen Gewissenskonflikt gerate. Hier scheine die sauberste Lösung die Niederlegung oder die Weiterausübung des Mandats als fraktionsloser, „wilder“ Abgeordneter zu sein. So gut der Gesetzentwurf auch gemeint sei, so unannehmbar erscheine er andererseits, da er gegen Artikel 13 Absatz 2 der bayerischen Verfassung verstoße, demzufolge die Abgeordneten nur ihrem Gewissen verantwortlich und nicht an Aufträge gebunden seien. Die Annahme des Gesetzentwurfs sei aber nur über eine Verfassungsänderung und einen Volksentscheid möglich. Der Antrag sei daher abzulehnen.

Der Mitberichterstatter äußerte sich dahin, daß die Wähler durch den Übertritt des von ihnen Gewählten in eine andere Partei zweifelsohne enttäuscht würden. Es sei aber Aufgabe des Wählers, einen solchen Abgeordneten bei der nächsten Wahl nicht mehr zum Zuge kommen zu lassen. So sehr ihm persönlich der Antrag sympathisch erscheine, so müsse er doch aus verfassungsrechtlichen Gründen für Ablehnung plädieren.

Der Antragsteller Rabenstein bezeichnete als Hauptzweck seines Antrags den Schutz des Wählers. Der Abgeordnete müsse seinen Wählern gegenüber soviel Pflichtbewußtsein besitzen, auf sein Mandat zu verzichten oder als fraktionsloser Abgeordneter im Landtag zu verbleiben, wenn er mit seiner Partei nicht mehr einiggehen könne. Da nach Artikel 13 der bayerischen Verfassung der Abgeordnete nur seinem Gewissen verantwortlich und nicht an Aufträge gebunden sei, brauche er, wenn er in einen Gegensatz zu seiner Partei gerate, nicht die Partei zu wechseln, da kein Fraktionszwang bestehe. Man müsse daher bei genauer Betrachtung zu der Feststellung kommen, daß ein Übertritt häufig nicht aus Gewissens-, sondern aus wirtschaftlichen Gründen erfolge.

Abgeordneter Junker wandte sich dagegen, Abgeordneten, die ihre Partei verließen, wirtschaftliche Motive zu unterschieben. Es sei auch nicht richtig, eine Bindung des Abgeordneten an die Partei daraus zu folgern, daß die Aufstellung des Kandidaten durch Parteien erfolge. Nach dem Wahlgesetz entscheide letztlich nicht die Aufstellung, sondern die Wahl, wer in den Landtag einziehe. Wähler seien aber nicht die organisierten Parteimitglieder, sondern die Wahlberechtigten. Der Grundtenor des Artikels 13 Absatz 2 der bayerischen Verfassung könne auch durch den Gesetzentwurf nicht aufgehoben werden, daher sei auch in Artikel 19 klar herausgestellt, daß sowohl Ausscheiden als auch Wechsel einer Partei nicht dahin führen könnten, dem Abgeordneten das Mandat abzuerkennen, das er von einer Masse parteipolitisch nicht gebundener Wähler erhalten habe.

Der Vorsitzende wies ausdrücklich darauf hin, daß der Antrag eine Zweidrittelmehrheit erfordere und des Volksentscheids bedürfe; ohne Volksentscheid könne keine Verfassungsänderung durchgeführt werden, was an sich bedauerlich sei,

da verschiedene Bestimmungen einer Änderung bedürften.

Der Kollege Simmel schloß aus Artikel 13 Absatz 2, wonach Abgeordnete Vertreter des Volkes, nicht einer Partei seien, daß Abgeordnete die Partei auch wechseln könnten. Die Ansicht des Antragstellers, ein Abgeordneter müsse mit Rücksicht auf seine Verpflichtungen gegenüber dem Wähler das Mandat bei Parteiwechsel niederlegen, sei ein Fehlschuß; denn der Wählerkreis, gegenüber dem die Verpflichtung bestehe, stelle keine unveränderliche Größe dar. Wirtschaftliche Motive für den Übertritt seien allerdings zu mißbilligen. Hauptgrund für Übertritte seien aber Änderungen im Wählerkreis. Es sei Pflicht des Abgeordneten, aus der veränderten Volksmeinung die Konsequenzen zu ziehen.

Der Kollege Nerlinger sprach sich dahin aus, daß, wer aus Gewissensgründen seine Partei verlassen wolle, dies tun solle; denn es sei besser, nicht mit Leuten zusammenarbeiten zu müssen, die nur aus gesetzlichen Gründen in der Fraktion verblieben.

Der Kollege Dr. Wüllner bezeichnete den Antrag als einen Fensterantrag und meinte, durch die Ablehnung des Antrags müsse für den Abgeordneten die freiheitliche Einstellung gewahrt bleiben.

Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gafron plädierte ebenfalls für Ablehnung.

(Rufe: Schluß mit der Berichterstattung!)

Der Gedanke, von einem Abgeordneten einen Rechenschaftsbericht zu verlangen und eine Abwählbarkeit vorzusehen, sei nur in der russischen Verfassung verwirklicht.

Abgeordneter Bezold bezeichnete sich zu Beginn seiner Ausführungen als Gegner des Antrags. Es sei aber zu überlegen, ob die Gedanken, die dem Antrag zugrunde lägen, ausschlaggebend genug seien, um eine Verfassungsänderung zu rechtfertigen. Komme der Landtag zu dieser Auffassung, so sei es seine Pflicht, sich eine Änderung verschiedener Vorschriften — es genüge nicht nur eine Änderung des Artikels 19 der Verfassung — zu überlegen. Der Antrag habe auf den ersten Blick etwas für sich, um so mehr, als durch Änderung des Gleichgewichts im Landtag eine Welle der Unruhe durch das Volk gegangen sei. Es könne sich aber nicht nur die Meinung des Abgeordneten, sondern auch die Meinung des Wählers ändern, der seinen Abgeordneten dann auch zu einem entsprechenden Verhalten veranlassen müßte. Juristisch könne nur der an einer Bevollmächtigung etwas ändern, der sie gegeben habe, sonst niemand, auch nicht der Buchstabe des Gesetzes. Der Wähler erwarte vom Abgeordneten, daß dieser sich für ihn einsetze und seine Stimmabgabe — denn diese sei das Entscheidende, nicht die Parteizugehörigkeit — im Sinne der Versprechungen des Abgeordneten erfolge. Für die Stimmabgabe des Abgeordneten ändere sich auch bei Annahme des Antrags nichts.

Zweifellos werde durch den Übertritt von Abgeordneten im Volke eine Stimmung zum Schaden der Demokratie erzeugt. Aber auch die Annahme

(Dr. Sturm [BP])

des Antrags widerspräche dem Volkswillen, da der Mandatsträger politisch nicht an Parteien gebunden werden könne. Für letzteres habe man Beweise aus den parteilosen Gruppen. Der Wähler entscheide sich für die unpolitische Gruppe trotz ihrer Nachteile vielfach deswegen, weil durch die Zersetzungsarbeit an der Demokratie der politische Begriff „Partei“ im Bewußtsein des Volkes schlechtmacht worden sei. Der vorliegende Gesetzentwurf käme für den Fall der Annahme auch zur Anwendung, wenn — —

(Zurufe: Schluß der Berichterstattung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Berichterstatter, es kommen Zurufe, die auf Abkürzung des Berichts drängen. Ich bitte Sie, das zu beachten.

Dr. Sturm (BP), Berichterstatter: Über den Antrag wurde 3 1/2 Stunden lang debattiert!

(Zurufe: Einstimmig angenommen!)

— Er ist nicht einstimmig angenommen worden, sondern es gab 4 Stimmenthaltungen. Ich darf aber nun fortfahren: Der vorliegende Gesetzentwurf, so führte Herr Kollege Bezold aus, käme für den Fall der Annahme auch zur Anwendung, wenn etwa 10 Abgeordnete, die eine Partei verlassen, sich zur Fraktion der Fraktionslosen zusammenschließen.

Auf die angeschnittene Frage der parteilosen Listen ging sodann der Vorsitzende ein und betonte die Notwendigkeit der Parteien als Träger des Staates.

Kollege Donsberger sah es für abwegig an, die Verfassung, die sich das Volk gegeben habe, ohne schwerwiegende Gründe in einzelnen Bestimmungen zu ändern.

Der Antragsteller Rabenstein sah keinen Beweis dafür erbracht, daß sein Antrag gegen Artikel 13 Absatz 2 der Verfassung verstoße.

Es kam dann noch Herr Kollege Dr. Fischer zu Wort, der keinen Nutzen für eine Fraktion darin sah, daß einem Abgeordneten die Möglichkeit genommen wird, zu einer anderen Partei zu gehen.

Bei 4 Stimmenthaltungen wurde dann der Gesetzentwurf abgelehnt. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Rabenstein gemeldet.

Rabenstein (FDP), Antragsteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Sturm hat so ausführlich berichtet, daß ich mich wohl kurz fassen kann. Allerdings glaube ich, daß man die Sache nicht ganz so leicht nehmen soll und nicht so einfach über diese Dinge hinweggehen kann. Was ich wollte, war das eine: dem vorzubeugen, daß innerhalb einer Legislaturperiode ein Abgeordneter sein Mandat wechselt. Es wäre immerhin die Möglichkeit gegeben, daß er als Frak-

tionsloser diesem Hause angehört. Mir ging es in erster Linie darum, den **Wähler zu schützen**. Wenn man heute versucht, dies zu bagatellisieren, so möchte ich Ihnen folgendes sagen: Stellen Sie sich bitte vor, ich wäre von einer Reihe von Nonnen und gutgläubigen Katholiken als Kandidat der CSU gewählt worden und würde dann ein halbes Jahr später zur SPD hinüberwechseln!

(Zurufe von der CSU)

Das wäre doch ein glatter Verrat an den Wählern!

(Abg. Eberhard: Die Sorge brauchen Sie sich nicht zu machen!)

Das ist nur ein Vergleich, der Ihnen das Krasse dieser Situation aufzeigen soll.

(Zuruf von der CSU: — der aber hinkt wie alle Vergleiche!)

Nun haben die Gegner dieses Antrags ein wunderbares Argument vorgebracht, daß nämlich eine solche Gesetzesänderung gegen den **Artikel 13** der Verfassung verstoßen würde. Dieser Artikel schreibt aber nur vor, daß der Abgeordnete seinem Gewissen verpflichtet und an Aufträge nicht gebunden ist.

(Zuruf: Na also!)

Was hindert den Abgeordneten, wenn es keinen Fraktionszwang geben darf, entgegen seiner Partei so abzustimmen, wie es ihm sein Gewissen vorschreibt? Da gibt es gar nichts darüber zu reden, er kann jederzeit abstimmen, wie er mag, ganz gleich wo er steht. Weshalb ist dann ein Parteiwechsel notwendig?

Nun hat gerade der Herr Kollege Bezold im Rechts- und Verfassungsausschuß etwas in die Debatte geworfen, was mir zu denken gab. Er hat nämlich erklärt: Die Aufgabe des Abgeordneten da, wo er besonders aktiv sein will, ist seine **Stimmabgabe**. Nachdem er in seiner Stimmabgabe aber weder da noch dort behindert ist, möchte ich Sie bitten, mir zu sagen, inwieweit dann, wenn der Antrag angenommen würde, der Abgeordnete gegen sein Gewissen verstoßen würde. Da komme ich einfach nicht mit.

(Heiterkeit)

Keinesfalls ist er aber tatsächlich gewissensmäßig gebunden, der Art. 13 der Verfassung kann deshalb gar nicht angezogen werden.

Es ist immerhin interessant, daß eine Reihe von Kollegen von der Presse diesbezüglich um ihre Stellungnahme gebeten wurden, und es liegen mir verschiedene Notizen darüber vor, die wesentlich anders lauten als die, die jetzt zu hören sind. Ich darf wohl ein Zitat aus einer Zeitung vom 7. Juli 1953 bringen, wo in der gleichen Angelegenheit unser Herr Staatsminister **Dr. Hoegner** gefragt wurde. Es heißt hier:

Wir haben deshalb den wohl allgemein anerkannten bayerischen Verfassungsrechtler, Innenminister und stellv. Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner noch zu Rate gezogen, um diese schwierige Frage zu untersuchen. Mit der dem unermüdlichen Staatsmann selbst

(Rabenstein [FDP])

bei empfindlicher Störung seiner kargen Feierabendstunden eigenen Bereitwilligkeit ging Dr. Hoegner geduldig auf alle gestellten Fragen ein. Sein Standpunkt: Zweifellos handelt es sich in den Fällen, wo ein Politiker auf Grund seiner Parteizugehörigkeit in ein Parlament gewählt wurde, um daraufhin die Partei zu wechseln, um einen Betrug der Wähler.

Wenn etwas Derartiges aus so berufenem Munde kommt, dann muß ich als Laie der Auffassung sein, daß mit mir eine Reihe anderer dieses Vorgehen auch als einen Betrug der Wähler empfinden.

(Zuruf: Dann kann der Klotz auch nicht zur CSU gehen!)

— Das ist die Frage. Es soll eben in diesen Fällen durch Annahme dieses Gesetzes ein Parteiwechsel verhindert werden. Ich bitte also, sich ernstlich zu überlegen, ob Sie dem Antrag nicht doch zustimmen können.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe mir die verfassungsrechtliche Analyse des Rechts- und Verfassungsausschusses sehr sorgfältig angesehen und habe den Eindruck bekommen, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß im Gegensatz zu seiner sonstigen Verfahrensweise hier relativ oberflächlich argumentiert hat. Ich darf Ihnen meine Argumente für diese Auffassung sagen. Wenn wir das reine Mehrheitswahlssystem hätten, dann wäre in der Tat der Abgeordnete ad personam gewählt,

(Abg. Donsberger: Dann wären Sie nicht hier herin!)

— das wäre für Sie eine große Freude, Herr Kollege Donsberger, das weiß ich — dann wäre der Staatsbürger tatsächlich völlig frei, sich auch in bezug auf die Partei so zu entscheiden, wie es seinem Gewissen entspricht. Wir haben aber in unserer Verfassung das Verhältniswahlssystem stabilisiert, und das bedeutet, daß der Abgeordnete nicht ad personam gewählt wird, sondern als Exponent einer Partei.

(Zuruf: Als Persönlichkeit!)

Die Stimmen, die er erhält, bekommt nach unserer Verfassung der Abgeordnete nicht für sich persönlich, sondern die bekommt seine Partei nach dem verbesserten Verhältniswahlssystem.

(Abg. Junker: Nach dem Gesetz nicht!)

— Das Gesetz muß sich an die Verfassung halten, Herr Kollege Junker, und die Auseinandersetzungen, ob Verhältniswahlssystem oder Mehrheitswahlssystem, waren eine sehr entscheidende Verfassungsfrage. Vielleicht hätten wir in der Verfassung eine andere Bestimmung, wenn so leidenschaftliche Vorkämpfer für das Mehrheitswahlssystem wie Sie in der Verfassunggebenden Lan-

desversammlung gewesen wären! Nun hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuß ohne Zweifel an den Tatbestand der Verfassung zu halten, nämlich an das **verbesserte Verhältniswahlssystem**, und da darf ich einen weiteren Artikel zitieren, der im Rechts- und Verfassungsausschuß gegen seinen Sinn angewendet wurde. Die betreffende Bestimmung — es ist der Artikel 13 Absatz 2 Satz 1 — lautet folgendermaßen:

Die Abgeordneten sind Vertreter des Volkes, nicht nur einer Partei.

Das beinhaltet folgendes. Sie sind ohne Zweifel alle zuerst einmal auch Vertreter einer Partei und darüber hinaus Vertreter des Volkes. Es wird angestrebt — und Sie dürften das gar nicht bestreiten —, daß die Partei als solche dem Volke dient, aber der Abgeordnete — so wird ausdrücklich gesagt und darüber wurde eindringlich diskutiert — ist nicht nur Vertreter einer Partei, sondern darüber hinaus des ganzen Volkes. Nun können Sie dem Wähler durchaus folgende Einsicht zubilligen, daß nämlich ein so gewählter Abgeordneter Konflikt mit der Partei bekommen kann, auf deren Liste er gewählt wurde. Von einem normalen Wähler ist anzunehmen, daß ein solcher Konfliktfall ihm möglich erscheint. Dann bleibt — und das ist in dem Antrag Rabenstein enthalten — für den Abgeordneten die Möglichkeit, die Partei zu verlassen, in deren Rahmen er gewählt wurde. Dann muß er aber, wenn es sich um innerparteiliche Auseinandersetzungen handelt, immer noch im Rahmen der Generallinie bleiben, für die er gewählt worden ist. Das kann er nicht mehr, wenn er nun einen Parteiwechsel vornimmt.

Ich sage Ihnen genau, weshalb ich hier spreche. Weil ich mich nämlich zum Verteidiger von Richtlinien machen möchte, die ich sehr sorgfältig innegehalten habe. Wenn ein Abgeordneter zu einer anderen Partei geht, so hat der Wähler hier nicht den normalen Konflikt einer schwachen oder starken Persönlichkeit mit ihrer Parteikolonie vor sich — das kann es immer geben, und da sind wir durchaus für die Persönlichkeit —, sondern dann hat er vor sich einen **Parteiwechsel**, wobei sich folgendes ergibt. Der Abgeordnete hat vor der Wahl für eine Partei gesprochen, mithin gegen eine andere. Er ist nicht bloß wegen des Für-diese-Partei-Sprechens gewählt worden, sondern auch, weil er gegen die andere gesprochen hat. Plötzlich findet ihn nun der Wähler nicht nur im Konflikt mit seiner Partei, was man einem Manne zubilligen muß, sondern er findet ihn in einer völlig anderen, fremden Kolonne, und das widerspricht dem Prinzip des in unserer Verfassung verankerten Verhältniswahlsystems und dem Prinzip, das auch in ihr enthalten ist, daß nämlich der Abgeordnete Vertreter einer Partei ist.

(Abg. Pittroff: Wie umgeht man das Dilemma? Indem man eine neue Partei gründet?)

— Nein, ich kann da jetzt aus Erfahrung sprechen!

(Heiterkeit)

Ich habe Konflikt gehabt mit der CSU. Wissen Sie, was ich gemacht habe? Ich habe in meinem Stimm-

(Haußleiter [fraktionslos])

kreis Bayreuth-Pegnitz durch Plakate die Wähler zu zwei **Versammlungen** aufgerufen und ihnen dort meinen Standpunkt vorgetragen. Ich bin nicht zu einer anderen Partei übergetreten, sondern die ganze Wahlperiode bis zum Ende als Fraktionsloser so sauber hier gesessen, daß ich mich nicht einmal der Arbeitsgemeinschaft der fraktionslosen anderen Abgeordneten angeschlossen habe trotz aller Nachteile, die das für mich hatte.

(Zuruf: Sie haben Ihre eigene Partei gemacht!)

— Ich hätte, da diese Partei von mir gegründet wurde, sie sehr wohl schon vorher gründen können, seien Sie da unbesorgt.

(Abg. Eberhard: Da war noch keine da!)

— Herr Kollege Eberhard, ich rechne viel genauer, als Sie denken. Sie werden im Laufe der nächsten 10 Jahre noch mehr erleben, als Sie jetzt annehmen.

(Heiterkeit)

Ich habe zwei Dinge getan, und das steht auch nach dem Antrag Rabenstein dem Abgeordneten frei, der Konflikt mit seiner Partei bekommt: Ich habe mich erstens meinen Wählern unmittelbar zur Aussprache über das Thema gestellt und bin zweitens allein als Fraktionsloser hier geblieben, habe mich sehr genau von allen anderen distanziert. Das kann der Abgeordnete tun, wenn er seinem Auftrag treu bleiben will; denn ohne Zweifel enthält das verbesserte Verhältniswahl-system ein wenn auch bescheidenes Element der Persönlichkeitswahl. Infolgedessen liegt diese **Kompromißlösung** für den Mann, der Konflikt bekommt, absolut im Rahmen der Verfassung.

Es ist aber meiner Ansicht nach eine falsche Auslegung der Verfassung, wenn Sie die reine Willkür des Abgeordneten in bezug auf den Übergang von einer Partei zu einer anderen stabilisieren. Das wäre eine Fehlentscheidung, die nach der Verfassung nicht gestattet ist. Der Mann ist erstens Mann einer Partei und zweitens auf einer Parteiliste nach der Verfassung gewählt, und infolgedessen muß hier eine Bindung fixiert werden. Infolgedessen ist die Formulierung des Herrn Kollegen Rabenstein, den Parteiaustritt nicht unter Kontrolle zu stellen, wohl aber den Parteiwechsel, keine Beschränkung der Persönlichkeit, sondern nur eine Hemmung gegenüber möglicher Willkür des Abgeordneten in bezug auf seine Wähler. Diese Willkür kann nach der Verfassung nicht gemeint und nicht gewollt sein, und der Rechts- und Verfassungsausschuß hat die Dinge nicht bis ins Letzte durchdacht. Ich erlaube mir infolgedessen, Sie zu bitten, dafür zu stimmen, daß ein Parteiwechsel nicht zulässig sein soll, weil er durchaus im Widerspruch mit den Grenzen steht, die die Verfassung für die Verpflichtung des Abgeordneten gegenüber dem Volke festgelegt hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Es ist nicht ohne Interesse zu beobachten, wie die Stimmung in diesem Hause bei gewissen Kreisen anlässlich der Besprechung dieses eigentlich ganz harmlos aussehenden Antrags sich gezeigt hat.

(Abg. Eberhard: Leider zu harmlos!)

Es fällt mir als Juristen auch nicht ganz leicht, Ihnen ganz scharf zu beweisen, daß der Antrag rechtlich durchaus möglich, vertretbar und durchführbar ist, zudem ich weiß, daß es ja doch tauben Ohren predigen heißt; denn ich dürfte den glattesten Beweis der rechtlichen Möglichkeit führen, die Mehrheit wäre doch dagegen.

(Abg. Donsberger: Bei Juristen gibt es immer drei Auffassungen!)

— Auch bei anderen, das ist nicht eine Eigenart der Juristen.

Die Frage, die hier zur Behandlung steht, wird ja nicht zum erstenmal aufgeworfen. Es handelt sich hier nicht so sehr, ich möchte sagen, nicht einmal in erster Linie um eine Rechtsfrage, sondern um eine **Frage des politischen Anstands** und der Fairneß. Ich möchte sie gar nicht von der rechtlichen Seite her betrachten; denn diese Frage ist sehr diffizil. Sie kann nicht für alle Fälle gleich behandelt und gleich bewertet werden. Es kommt nämlich sehr darauf an, wer wohin, zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Motiven jemand seine Partei wechselt.

Ich will nicht davon sprechen, daß es eigentlich jedem vernünftig denkenden Menschen klar sein müßte, daß zum Beispiel derjenige, der nicht im Stimmkreis, sondern auf die **Wahlkreisliste** gewählt worden ist, in der Regel wenigstens, nicht für seine Person, sondern primär und überwiegend für seine Partei gewählt ist. Er müßte dann seine Wähler erst einmal wieder fragen und ihnen Rechenschaft geben. Aber wenn man weiß, aus welchen Gründen, zu welchem Zeitpunkt manche zu einer anderen Partei übertreten, wo sie glauben, daß ihre persönlichen Chancen günstiger sind, dann sind das Dinge, die nun einmal in der Öffentlichkeit etwas zwielichtig betrachtet werden. Wir wollen uns da gar nichts vormachen. Eines habe ich doch in den wenigen Jahren meiner parlamentarischen Tätigkeit leider schon feststellen müssen: daß nämlich **Grundsätze**, die wir sonst alle als anständige Menschen im bürgerlichen und im geschäftlichen Leben als selbstverständlich erachten, im politischen Leben nicht nur nicht beachtet, sondern überhaupt als nicht geltend angesehen werden. Auch das ist individuell. Es gibt sehr viele Leute auch im politischen Leben, die hier dieselben Grundsätze anwenden und für sich angewendet wissen wollen, wie sie sie im bürgerlichen und geschäftlichen Leben auch für richtig halten und jederzeit anwenden werden. Wir wollen uns selber da gar nichts vormachen!

Wir wissen ja, um welche Fälle es sich handelt, wodurch der Antrag ausgelöst wurde. Ich möchte nicht an sie appellieren. Ich möchte nicht eine geheime Abstimmung bei Ihnen veranstalten, bei der jeder sagen sollte, was er als Mensch von

(Dr. Geislhöringer [BP])

diesen Vorfällen zu halten geneigt war. Daß er politisch vielleicht eine etwas andere Einstellung hat, das hat mit der menschlichen Einstellung ja sehr wenig zu tun. Ich bin also der Meinung, daß wir die Vorfälle, die sich hier ereignet haben, nicht weiter behandeln wollen. Ich selbst enthalte mich eines Urteils. Ich habe schon einmal eine Meinungsäußerung von mir gegeben,

(Heiterkeit)

und die hat gewisse Folgen gehabt. Ich möchte nicht noch weitere Folgen heraufbeschwören. Ich möchte nur das zur Klarstellung sagen: Mein Urteil ändere ich selten, in diesem Falle aber ganz gewiß nicht.

Zur rechtlichen Frage möchte ich mich, wie gesagt, nicht weiter verbreiten. Aber es wird interessant — wir wollen doch einmal abstimmen —, wer sich mit dem vom Ausschuß mit Mehrheit vorgeschlagenen ablehnenden Beschluß einverstanden erklärt. Es würde mich wahrscheinlich in eine unangenehme Lage bringen, wenn ich noch weiter meine persönlichen Meinungen über politische Fairneß und politischen Anstand in diesem Zusammenhang äußern würde.

(Zuruf von der CSU: Das wäre gefährlich!)

— Das würde Ihnen vielleicht passen. Sie würden mich vielleicht provozieren, und es könnte sein, daß ich aus der Rolle falle und noch einmal hinausgehen müßte.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Hadasch.

Hadasch (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich sehr kurz fassen; ich möchte nicht auf das alles eingehen, was von meinen Vorrednern vorgebracht worden ist. Ich bin der Meinung von Dr. Geislhöringer, der zum Ausdruck gebracht hat, daß die **Verfassung** in diesem Punkt klar ist. In ihr steht, daß der Abgeordnete nur seinem Gewissen gegenüber verantwortlich ist. Die Verfassungsgebende Landesversammlung war so vornehm, anzunehmen, daß jeder Abgeordnete ein Gewissen hat. Dieses Gewissen ist allerdings leider nicht verfassungsrechtlich garantiert. Das konnte die Verfassung nicht. Über diese Dinge brauchen wir uns also nicht mehr zu unterhalten.

Aber etwas anderes ist es, wozu ich kurz Stellung nehmen wollte. Allein in diesem Landtag ist die Zahl der Kollegen, die es nun aus Gewissensgründen für notwendig gehalten haben, ihre Fraktion zu wechseln, prozentual gesehen doch sehr hoch. Es sind — ich habe es mir nur einmal ganz kurz überrechnet — zirka 15 Kollegen. Das sind also ungefähr siebeneinhalb Prozent der Mitglieder dieses Hauses. Das heißt, auf die Wählerstimmen umgerechnet, daß Hunderttausende von Wählern im Grunde genommen eine Entscheidung abgegeben haben, die nachträglich von einigen Kollegen dieses Hauses korrigiert worden ist.

(Abg. Junker: Woher wissen Sie das? Es sind doch die Leute gewählt, nicht die Partei!)

— Lassen Sie mich einmal die Dinge zu Ende führen; dann wissen Sie, worauf ich hinauskommen will.

Dieser verhältnismäßig **hohe Prozentsatz** verändert nun innerhalb dieses Hauses auch jeweils die politische Struktur. Wohin führt es, wenn wir so weiter verfahren wie bisher, daß nämlich aus der jeweils veränderten Stärke der Fraktion heraus auch alle politischen Gremien dieses Hauses immer umgestaltet werden, sogar das Präsidium? Wir haben erlebt, wie allein der Wechsel eines Abgeordneten zu einer anderen Partei es mit sich brachte, daß die eine Fraktion im 28er Ausschuß ein Mitglied verliert und ein Kollege von der anderen Fraktion hineinkommt. Nach drei Tagen haben wir erlebt, daß ein anderer Abgeordneter von dieser Partei wieder zu der anderen zurückwechselte, und dann mußte vom 28er Ausschuß wieder ein Kollege herausgezogen und durch einen anderen ersetzt werden. Wir haben es sogar bei der Neuwahl des zweiten Vizepräsidenten erlebt, daß die wechselhafte Stärke der Fraktionen bis in diese Ämter hinein Einfluß hat.

Wir sollten uns einmal überlegen, ob wir nicht wenigstens die Zahl der Wählerstimmen grundsätzlich dafür zugrundelegen, wie die innere Gestaltung des Parlaments in organisatorischer Hinsicht festgelegt wird. In der Stärke, in der einmal die Fraktionen hereingewählt sind, sollten auch die Ausschüsse, die Präsidenten und alles, was damit zusammenhängt, bestehen bleiben. Wir haben also bisher immer erlebt, daß sich innerhalb des Parlaments die Kräfteverhältnisse durch den Übertritt von Abgeordneten auch in den Ausschüssen verändert haben. Wenn also schon der einzelne es mit seinem Gewissen vereinbar hält, von einer Partei zur anderen zu wechseln, so ist es aber nicht richtig, daß dann das gesamte politische Kräfteverhältnis in diesem Hause jedesmal diese Schwankungen mitmacht.

(Abg. Junker: Es wird automatisch geändert! — Abg. Eberhard: Es ändern sich auch die Entscheidungen dieser Leute!)

— Wir brauchen es aber nicht so weit gehen zu lassen. — Ich habe nicht die Zeit, das näher auszuführen, aber zum Beispiel ist auch der Vorsitz in den Ausschüssen jeweils geändert worden. Wenn es aber immer mehr Schule macht, daß Abgeordnete während einer Periode die Partei wechseln, erleben wir einen ununterbrochenen Prozeß der Veränderung. Wir haben es mehrmals jetzt in der Praxis erlebt, daß wir innerhalb von 14 Tagen mehrmals in den Ausschüssen wechseln mußten, nur weil immer wieder ein Kollege von einer Partei zu einer anderen übergetreten ist.

Es handelt sich um eine reine **Frage der Geschäftsordnung**. Deshalb habe ich davon gesprochen.

(Zuruf von der CSU)

— Dann sind wir uns einig. — Es ist für uns leichter, die Nachteile aus der Geschäftsordnung herauszubringen als die der Verfassung. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß es seine Schwierigkeiten haben wird — aus den Gründen, die Kollege

(Hadasch [FDP])

Rabenstein angeführt hat —, sofort die Verfassung zu ändern. Wir alle wissen, wie schwierig das ist. Wir brauchen aber nicht die Verfassung zu ändern, sondern allein die Geschäftsordnung. Damit sollte man sich einmal etwas näher befassen.

(Abg. Junker: Antrag stellen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß hat die Ablehnung des Gesetzesantrags Rabenstein und Genossen vorgeschlagen. Wer dem Ausschußvorschlag auf Ablehnung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist mit Mehrheit beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf den

Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Einleitung von Maßnahmen gegen die zunehmenden Mißhandlungen von Kindern (Beilage 4875).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4920) erstattet der Herr Abgeordnete Kramer.

Kramer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in seiner 188. Sitzung am 10. Dezember 1953 den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Einleitung von Maßnahmen gegen die zunehmenden Mißhandlungen von Kindern (Beilage 4875) behandelt. Berichterstatter war der Abgeordnete Kramer, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Lutz.

Nach reichlicher Diskussion nahm der Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig folgenden Antrag (Beilage 4920) an:

Die Staatsregierung wird ersucht, neuerdings Staatsanwaltschaften und Polizei anzuweisen, mit energischen Maßnahmen der Mißhandlung von Kindern entgegenzutreten.

Ich ersuche das Hohe Haus, dem Ausschußbeschuß zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer beschließen will, wie vom Berichterstatter vorgetragen, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen — erfolgen nicht. Der Ausschußvorschlag ist vom Plenum einstimmig angenommen.

Es folgt der

Antrag des Abgeordneten Simmel und Fraktion betreffend Nichtaufnahme der Heimatvertriebeneneigenschaft in Strafbescheide und Anklageschriften (Beilage 4872).

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4921), dem Herrn Abgeordneten Knott.

Knott (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen befaßte sich in seiner Sitzung am 10. Dezember 1953 mit dem Antrag Simmel und Fraktion des Inhalts:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei allen Verwaltungsbehörden, Gerichten und Staatsanwaltschaften zu veranlassen, daß in Strafbescheiden und Anklageschriften in der Personalbezeichnung eine Erwähnung der Eigenschaft als Alteingessener oder als Heimatvertriebener unterbleibt.

Dieser Antrag führte zu einer Diskussion, in der der Regierungsvvertreter erklärte, bei der Staatsregierung seien bisher keine solchen Vorkommnisse bekannt geworden. Es sei also anzunehmen, daß sie zumindest nicht in einem Ausmaß in Erscheinung getreten seien, das zu Bedenken Anlaß gebe. — Der gesamte Ausschuß war sich aber darüber im klaren, daß keine Bedenken dagegen bestehen, dem Antrag zuzustimmen. Der Antrag ist dann geändert und in folgender Fassung angenommen worden:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei allen Behörden zu veranlassen, daß in amtlichen Schriftstücken in der Personalbezeichnung eine Erwähnung der Eigenschaft als „Heimatvertriebener“ unterbleibt.

Das ist der Beschluß des Ausschusses. Ich bitte, ihm beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir stimmen ab. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen, auf der Beilage 4921 abgedruckten Ausschußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußantrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt der

Antrag der Abgeordneten Hillebrand betreffend Zulassung einer parlamentarischen Vertretung der Bundesrepublik zur Berliner Außenministerkonferenz (Beilage 4982).

Den Bericht über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 5010) erstattet der Herr Abgeordnete von Knoeringen; ich erteile ihm das Wort.

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 192. Sitzung am 21. Januar 1954 mit einem Antrag der Abgeordneten Hillebrand beschäftigt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird beauftragt, über den Bundesrat auf die Regierung der Bundesrepublik einzuwirken, eine parlamentarische Vertretung der Bundesrepublik zu bilden und um deren Zulassung zur bevorstehenden Konferenz der vier Außenminister in Berlin nachzusuchen, damit sie den vier Besatzungsmächten den Wunsch des deutschen Volkes nach einem Friedensvertrag und der Wieder-

(von Knoeringen [SPD])

herstellung der Einheit Deutschlands durch freie Wahlen vorträgt.

Der Antrag hat am selben Tage auch den Ausschuß für Bundesangelegenheiten beschäftigt. Dieser Ausschuß berät, wie Sie wissen, unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Bei der Beratung des Ausschusses für Bundesangelegenheiten war auch der Herr Ministerpräsident zugegen. Er gab eine Darstellung über die Beratungen des Bundesrats zur Viererkonferenz. In diesem Ausschuß wurde der Antrag der Frau Abgeordneten Hillebrand einstimmig abgelehnt.

Er stand dann, wie bemerkt, am selben Tag noch zur Beratung im Rechts- und Verfassungsausschuß. An der Beratung beteiligte sich als Sprecherin nur die Antragstellerin. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. von Pritt-witz.

Beide Berichterstatter waren sich darüber klar, daß der Antrag sachlich und staatsrechtlich unmöglich ist. Sachlich deshalb, weil sich der Bayerische Landtag nicht mit solch großen außenpolitischen Fragen beschäftigen kann, da er die Voraussetzungen der genauen Prüfung dieser Fragen gar nicht hat; zweitens sei es kaum sinnvoll, jetzt beim Beginn dieser Konferenz einen solchen Antrag ernsthaft zu beraten, wenn man sich nicht lächerlich machen wolle.

(Sehr gut! bei der CSU)

Wer die Situation ernst nehme, könne den Antrag überhaupt nicht akzeptieren, müsse ihn als unernst ablehnen. Staatsrechtlich führte der Mitberichterstatter aus, daß es bei solchen Verhandlungen noch niemals eine parlamentarische Vertretung gegeben habe, es sei denn, daß zufällig Parlamentarier als Regierungsvertreter hingeschickt wurden.

Diese beiden Gründe, ein sachlicher und ein staatsrechtlicher, führten dazu, daß der Antrag einstimmig abgelehnt wurde. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Aussprache über diesen Gegenstand. Als erste Rednerin ist gemeldet die Frau Abgeordnete Hillebrand.

Hillebrand (fraktionslos): Meine Damen und Herren! Herr von Knoeringen hat Ihnen den Bericht gegeben über die Sitzung des Ausschusses für Bundesangelegenheiten, der unter Ausschluß der Öffentlichkeit getagt hat. In diesem Ausschuß — hiermit möchte ich eine Berichtigung anbringen — lautete die Antragstellung des Herrn Berichterstatters nicht auf Ablehnung meines Antrags, sondern auf Nichtbehandlung. Ich kann diese Antragstellung nicht anders deuten als in der Richtung, daß es der Bayerische Landtag vorziehen will, zu einer Frage, bei der es um Ja oder Nein zur **Einheit Deutschlands** geht, überhaupt nicht Stellung zu beziehen.

(Abg. Hadasch: Das ist doch Sache des Bundestags! — Zuruf von der BP: Propaganda! — Weitere Zurufe)

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hatte die Aufgabe, die rechtliche Seite meines Antrags zu prüfen und zu beurteilen. Am Vormittag dieses Verhandlungstags hatte der Herr Ministerpräsident im Ausschuß für Bundesangelegenheiten dargelegt, daß sich der Bundesrat, also die Vertretung der Länder der Bundesrepublik, mit dem Thema befaßt hat. Der Herr Ministerpräsident erklärte damals sogar, daß er in dieser Angelegenheit selbst einen Vorstoß unternommen hätte, daß von seiten der Bundesrepublik aus Schritte für Verhandlungen zwischen den vier Großmächten und der Bundesrepublik eingeleitet werden.

(Abg. Dr. Haas: Durch die Bundesregierung!
— Zahlreiche Zurufe)

Wenn ich den Antrag gestellt habe, daß der Ministerpräsident des Landes Bayern über den Bundesrat dem Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer den Wunsch des bayerischen Parlaments in der Frage einer westdeutschen Vertretung auf der Viererkonferenz vortragen soll, so habe ich gar nichts beantragt, was im Widerspruch mit dem geltenden Grundgesetz von Bonn, mit unserem geltenden westdeutschen Bundesverfassungsrecht steht.

Ich habe in meinem Antrag die Formulierung verwendet, daß für die Konferenz von Berlin eine „**parlamentarische Vertretung**“ zusammengestellt werden soll. Man hat mir diese Formulierung „parlamentarische Vertretung“ angekreidet und erklärt, das sei nicht möglich. Ich möchte den Begriff einer parlamentarischen Vertretung nicht so eng gefaßt wissen, daß es Abgeordnete des Bundestags sein müssen. Worum es mir geht, ist folgendes: Am 6. September haben in Westdeutschland 9 Millionen Wähler ihr Vertrauen nicht der Politik des Herrn Bundeskanzlers gegeben. Diese 9 Millionen Wähler stellen in Westdeutschland einen politischen Faktor dar. Ich halte es für demokratischer, wenn man bei so entscheidenden Fragen, wie der Behandlung eines künftig möglichen einigen Deutschlands und eines mit Gesamtdeutschland abzuschließenden Friedensvertrags, auch die Stimmen der **Opposition** in Westdeutschland zu Gehör kommen läßt, und nicht nur die Vertreter jener Parteien, die die Politik des Herrn Bundeskanzlers unterstützen.

(Zuruf des Abg. Hadasch — Abg. Donsberger: Die Opposition hat sogar Vertreter in Berlin!)

— Herr Kollege Donsberger, von der Opposition des Bundestags ist einzig und allein Herr Wehner nominiert. Angesichts der Tatsache, daß so viele Menschen nicht ihr Vertrauen der Politik des Herrn Bundeskanzlers ausgesprochen haben, ist dieser eine Mann in der beobachtenden Delegation nicht ausreichend, um den Willen der westdeutschen Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen.

(Zuruf des Abg. Kraus — Abg. Elsen: Lesen Sie doch die Zeitung! — Zuruf des Abg. Haas)

Der Herr Berichterstatter hat erklärt, daß in den Ausschüssen keine Diskussion über meinen Antrag stattgefunden hat. Ich mache hier am Red-

(Hillebrand [fraktionslos])

nerpult nur von meinem demokratischen und parlamentarischen Recht Gebrauch, das zu sagen,

(Abg. Eberhard: Immer hier bei uns!)

was ich für nötig halte.

(Abg. Donsberger: Bei uns können Sie es ja machen!)

— Herr Kollege Eberhard, ich habe das, was ich hier sage, auch vor drei Vierteljahren in der Volkammer der Deutschen Demokratischen Republik gesagt. Ich habe dort gesagt: Schaffen auch Sie die Voraussetzungen dafür, daß Deutschland wieder zusammenfindet.

(Abg. Junker: Da war der Platz dafür! —

Abg. Hadasch: Und die haben es nicht getan?!)

Mein Antrag hat nicht nur eine verfassungsrechtliche Seite. Er ist ein Antrag, bei dem es um eine grundsätzliche **politische Entscheidung** geht. Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, daß dieses Thema nicht in einem Länderparlament behandelt werden kann, sondern eine Angelegenheit des Bundes sei, und daß es das Land Bayern nicht berühre. Meine Damen und Herren, wir sind heute den dritten Tag zu einer Plenarsitzung beisammen und haben bis heute gebraucht, um die Interpellationen zu Ende zu besprechen, Interpellationen, die von einer ganz bestimmten Bundespolitik veranlaßt worden sind. Im Hintergrund steht eine Bundespolitik, die bereit ist, Riesensummen von westdeutschen Steuergeldern in Reserve zu halten für die Ausrüstung der künftigen westdeutschen EVG-Truppen, und die auf der anderen Seite bereit ist, den Bundesanteil an Steuern der Länder so hinaufzuschrauben, daß wir in den Ländern nicht mehr in der Lage sind, eine echte soziale Politik zu treiben.

(Zuruf des Abg. Kraus — Abg. Hadasch: Wir bescheinigen Ihnen, daß Ihr Soll erfüllt ist. Sie können gehen!)

— Herr Kollege Hadasch, es bleibt Ihnen unbenommen, später, wenn ich fertig bin, in schlagenden Argumenten zu beweisen, daß ich nicht das Richtige will und nicht Richtiges gesagt habe.

(Zuruf des Abg. Euerl)

Der Herr Berichterstatter hat wiederholt, was er im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen erklärt hat, nämlich daß mein Antrag nicht ernst zu nehmen sei. Ich kann das nur so verstehen, daß mir der Herr von Knoeringen abspricht, daß ich ernst gewillt bin, die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands zu diskutieren.

(Abg. Dr. Haas: Das hat er nicht getan! — Weitere Zurufe)

Herr von Knoeringen, dieses Recht haben Sie nicht, mir den politischen Ernst in einer Frage abzuspüren, in der nicht mehr und nicht weniger als auch das Schicksal unserer bayerischen Heimat zur Entscheidung steht.

(Abg. Dr. Haas: Aber Sie müssen auch ernsthafte Anträge stellen! — Abg. von Knoeringen: Logik Note 6!)

— Herr von Knoeringen, Ihre Qualifikation meiner Person ist zu diesem Thema völlig uninteressant.

(Abg. von Knoeringen: Aber Sie sind unlogisch. Sie müssen doch logisch denken!

— Abg. Piehler: Kann sie doch nicht! — Zuruf von der CSU: Das ist zu viel verlangt!

— Weitere Zurufe)

Der Bundestag hat eine Erklärung abgegeben, daß er erwartet, die Bundesregierung werde dafür eintreten, daß die beiden Teile Deutschlands so bald wie möglich vereinigt werden. Ich frage Sie, wie soll die Bundesregierung etwas tun können, wenn sie selbst nicht die Möglichkeit hat, zu sprechen und den Willen Westdeutschlands an die vier Außenminister heranzutragen.

(Abg. Eberhard: Doch, sie bringt das schon heran! — Weitere Zurufe — Große Unruhe)

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß man nicht über eine deutsche Frage entscheidend diskutieren kann, ohne die Deutschen zu hören. Ich möchte den Deutschlanddienst der Union anführen, der in Berlin eine Erklärung herausgegeben hat, daß es eine Forderung des gesunden und praktischen Menschenverstandes sei, zur Frage Deutschland auch die Deutschen selbst zu hören.

(Abg. Kraus: Das müssen Sie Molotow sagen!

— Zu Abg. Kurz: Sie wird jetzt Sekretärin von Molotow! — Weitere Zurufe der Abgeordneten Bantele und Kurz)

Wie wollen Sie, wenn Sie ernsthaft entschlossen sind, die beiden Teile Deutschlands wieder zu einem Vaterland zusammenzuführen, das erreichen, wenn Sie nicht zu **Verhandlungen** bereit sind?

(Abg. Kraus: Auf diese Einladung warten wir ja! — Zuruf: Der Iwan muß wollen!)

Wir haben auf dem wirtschaftlichen Sektor Verhandlungen geführt und es finden auch Verhandlungen zwischen den Post- und Bundesbahnverwaltungen von Ost- und Westdeutschland statt. Nur in den Punkten, wo es um noch viel Wichtiges geht als die Regelung des Handels zwischen Ost- und Westdeutschland, ist man nicht bereit, sich an den Verhandlungstisch zu setzen.

(Zuruf des Abg. Kraus)

Herr von Knoeringen hat im Ausschuß erklärt, daß die Zulassung einer westdeutschen Delegation in Berlin die Konsequenz haben würde,

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

daß auch Vertreter Ostdeutschlands in Berlin gehört werden sollen.

(Zuruf des Abg. Eberhard)

Diese Bedenken gegen die Deutsche Demokratische Republik sind für die Gegner Ostdeutschlands anscheinend so entscheidend,

(Abg. von Knoeringen: Gegen die Regierung!)

— Ja, gegen die Regierung —

(Abg. Dr. Soenning: 17. Juni!)

daß man ihnen die Möglichkeit opfert, mit den Deutschen jenseits der Elbe ins Gespräch zu kom-

(Hillebrand [fraktionslos])

men und die Einheit Deutschlands ein Stück vorwärts zu treiben.

(Abg. Junker: Die Demokraten drüben müssen Sie uns zeigen, Frau Hillebrand! — Zuruf des Abg. Bantele — Weitere Zurufe — Große Unruhe)

In Berlin verhandeln die Vertreter des Ostens mit den Vertretern des Westens, es spricht Molotow mit Herrn Dulles, es finden Atombesprechungen zwischen dem Osten und dem Westen statt und sogar Geheimbesprechungen über die Kontrolle der Atomwaffen.

(Abg. Bantele: Natürlich!)

— Ich habe von Ihnen keine andere Reaktion zu diesem Thema erwartet.

(Zuruf: Na also!)

Aber lassen Sie mich wenigstens meine Ausführungen zu Ende sprechen!

(Abg. Junker: Nicht das Thema, sondern die Art, wie Sie es vorbringen!)

— Herr Kollege Junker, da möchte ich Ihnen den Rat geben: Wenn Sie sich nicht an dem Thema, sondern nur an dem Tonfall stoßen, seien Sie so großzügig und stellen Sie Ihre geschmacklichen Bedenken gegen meine gesellschaftlichen Umgangsformen zurück, nur um der guten Sache willen!

(Abg. Junker: Auf die Art nicht! — Abg. Meixner: Die gute Sache, für die Sie reden, kennen wir! — Große Heiterkeit)

In Berlin hat der britische Außenminister in seinem Eden-Plan erklärt, daß für die Wahlordnung der künftigen Wahlen zur Wiedervereinigung Deutschlands die Entwürfe von beiden Deutschland als Grundlage hergenommen werden können. Mr. Eden, der Ostdeutschland politisch nicht anerkannt hat, ist bereit, den Wahlvorschlag Ostdeutschlands ebenso als Grundlage für die gesamten Wahlen — —,

(Abg. Eberhard: Um das festzustellen, Frau Kollegin!)

und wir in Westdeutschland sind nicht bereit, den ersten Schritt zu einer künftigen **Verständigung** zu tun, nämlich das gemeinsame deutsche Gespräch überhaupt nur einmal anbahnen zu wollen.

(Abg. Euerl: Sie verdrehen ja die Tatsachen!)

— Nein, Herr Kollege Euerl, ich verdrehe die Tatsachen nicht! — Mr. Eden hat diese Vorschläge gemacht und Molotow hat seinerseits, obwohl er die westdeutsche Bundesrepublik niemals anerkannt hat, erklärt, auch er sei bereit, die Vertreter Westdeutschlands zu hören. Wir haben also die Möglichkeit, wenn wir von uns aus die Initiative ergreifen, vor den vier Großmächten die Frage aufzuwerfen: Seid ihr bereit, die Deutschen in ihrer ureigensten Angelegenheit anzuhören oder seid ihr nicht dazu bereit?

(Abg. Hadasch: Wir sind bereit, sogar in freien Wahlen das zu machen, mehr kann man nicht!)

— Herr Kollege Hadasch, den Gedanken der freien Wahlen haben wir alle; aber dazu können Sie nur kommen, wenn Sie verhandeln, wenn Sie Gespräche führen.

(Abg. Bantele und Abg. Hadasch: Mit wem denn? — Weitere Zurufe)

— Herr Kollege Hadasch, wenn John Foster Dulles bereit ist, mit dem Osten zu sprechen, dann meine ich, daß auch uns keine Perle aus der teutonischen Krone fällt, wenn wir bereit sind, um der Einheit Deutschlands willen auch mit den Vertretern Ostdeutschlands zu sprechen

(Abg. Haas: Die Westregierung ist aus freien Wahlen hervorgegangen, im Osten ist das nicht geschehen; das ist der Unterschied!)

Meine Damen und Herren, ich habe meinen Antrag aber auch noch aus einem anderen Grund in der Weise formuliert, daß ich eine Vertretung gefordert habe, die dem politischen Kräfteverhältnis in Westdeutschland entspricht, nämlich aus der Überlegung heraus, daß bei der Konferenz von Berlin auch die Frage der **Europäischen Verteidigungsgemeinschaft** wieder eine entscheidende Rolle spielen wird. Es war von vornherein klar — und die Konferenz in Berlin hat es auch bestätigt —, daß die Alternative bezüglich der Erhaltung des Friedens auf der Welt und der Entspannung zwischen Ost und West nur die sein kann: entweder Aufrechterhaltung der Teilung Deutschlands und Beibehaltung des EVG-Vertrags für Westdeutschland oder Verzicht auf den Vertrag zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft

(Abg. Euerl: Auslieferung an Rußland!)

und dafür ein Deutschland, das souverän ist, das aber

(Abg. Meixner: — unter russischer Herrschaft steht! — Weiterer Zuruf: Das wollen Sie!)

nicht an einen antirussischen Militärblock gebunden ist. Gerade bezüglich der EVG-Politik gibt es in Westdeutschland ebenfalls 9 Millionen Wähler, die nicht damit einverstanden sind, daß Westdeutschland in die EVG einbezogen wird und dafür auf die Wiedervereinigung verzichtet werden soll und darauf, daß sich in diesem Deutschland an Stelle von Rüstungsindustrien eine kräftige Friedensindustrie entwickelt, die mit allen Ländern der Erde Handel treiben kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Frau Abgeordnete, es liegt ein einstimmiger Ausschußvorschlag vor, und es sollte heute noch eine Anzahl anderer Gegenstände erledigt werden. Vielleicht ist es möglich, daß Sie sich bei Ihren Ausführungen kürzer fassen.

(Abg. Kraus: Müssen wir das anhören?! — Abg. Euerl: Wo bleibt die Würde des Hauses? — Weiterer Zuruf: Ostpropaganda!)

Hillebrand (fraktionslos): Meine Herren! Sind Sie in Ihren Argumenten so schwach, daß Sie es sich nicht leisten können, mich als Einzelgänger hier im Parlament in meinen Argumenten ausreden zu las-

(Hillebrand [fraktionslos])

sen? Sie haben ja die Möglichkeit, hinterher gegen meine Ausführungen Stellung zu beziehen.

(Zuruf von der SPD: Das würde Ihnen so passen!)

— Was soll das heißen: „Das würde mir so passen“? Ich nehme an, daß jeder von uns bereit ist, in dieser Frage vor der Öffentlichkeit eine klare und eindeutige Haltung zu beziehen.

(Unruhe — Abg. von Knoeringen: Da haben wir nicht auf Sie warten müssen! — Weitere Zurufe)

Wenn Sie nun über diesen Antrag abstimmen, dann seien Sie sich dessen bewußt, daß das **Anliegen der Wiedervereinigung** Deutschlands auch ein Anliegen unseres bayerischen Parlaments und unseres bayerischen Volkes ist.

(Abg. Bantele: Natürlich ist es das!)

Und wenn es uns nicht gelingt, Deutschland in Frieden zusammenzuführen und in Gesprächen zu tragbaren Kompromissen mit dem anderen Deutschland bereit zu sein, dann haben wir an Stelle der Einheit die Zwietracht und an Stelle des Friedens den Unfrieden gewählt. Unsere Aufgabe ist es,

(Abg. Meixner: Die Freiheit zu wählen!)

dafür zu sorgen, daß die Menschen — jawohl, Herr Prälat Meixner — in Freiheit und Menschenwürde leben können,

(Lebhafte Bewegung auf allen Seiten — Abg. Meixner: Die werden Sie im Osten nicht kriegen! — Zuruf von der SPD: In Sibirien! — Abg. Euerl: Wo ist die Freiheit unserer Gefangenen?! — Weitere erregte Zurufe von verschiedenen Seiten)

die Voraussetzungen für ein Leben in Menschenwürde in Frieden und Freiheit

(Abg. Meixner: — sind, daß wir nicht kommunistisch werden!)

und nicht die Voraussetzungen und die Entwicklungsmöglichkeiten für einen dritten Weltkrieg mit schaffen zu helfen.

Darum stehe ich hier und bitte Sie: Überlegen Sie sich Ihre Entscheidung! Es geht um die Frage, ob wir Deutschland als Einheit schaffen, ob wir den Frieden aller Völker mit sichern helfen wollen.

(Zuruf von der SPD: Das müssen Sie Ihren Freunden drüben sagen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als zweiter Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter; ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn der Vorgang, so wie er sich jetzt hier abgespielt hat, unwidersprochen über die Bühne der Ost- und der Westpropaganda lief, dann könnte sich in der Tat ein falsches Bild über die innere Meinung jedes Deutschen in Bayern ergeben. Dann würde etwa der Eindruck entstehen, als sei hier in Bayern eine einzige Vorkämpferin der deutschen Wiedervereinigung und als

hätte der Bayerische Landtag ihren Antrag aus irgendwelchen sachlichen Argumenten mit Kälte abgelehnt. Deshalb scheint es mir im Interesse des Hauses und unseres Landes schon sehr notwendig zu sein, hier einmal ganz klar auch der Kollegin Hillebrand zu sagen, daß es wohl keinen einzigen Bayern, keinen einzigen Deutschen im Lande Bayern und keinen Mann in diesem Parlament gibt, der nicht wünschte, daß die **Viererkonferenz** in Berlin zu einem konstruktiven Ergebnis führen möge.

(Bravo! — Weitere zustimmende Zurufe)

Das hier festzustellen scheint mir notwendig zu sein, weil der Streit, um den es geht, von einer Auseinandersetzung über die Form in eine Auseinandersetzung über die Sache hinübergewechselt ist.

Und hier ist in der Tat der Antrag der Frau Kollegin Hillebrand Anlaß, etwas zu der Tragik zu sagen, in der wir Deutschen uns in diesem Augenblick befinden. Wir haben in der Sache alle miteinander das gleiche Ziel; das gebe ich zu, das konzedere ich der Frau Kollegin Hillebrand.

(Abg. Piehler: Die hat ein anderes Ziel!)

Der Streit aber ist ein Streit um die Form, ein **Streit um die Methode**.

(Zuruf von der SPD: Er geht schon ein bißchen weiter!)

Er ist im Grunde schon einmal dagewesen, nämlich bei den ersten deutschen Wiedervereinigungskämpfen 1848, als sich auch die Frage ergab: Zuerst Einheit und dann Verfassung oder zuerst Verfassung und dann Einheit? Das ist die Grundfrage. Hier möchte ich eines ganz klar sagen, damit wir uns richtig verstehen: Der Entscheidung dieses Hauses liegt zugrunde die Ablehnung der von der Frau Kollegin Hillebrand vorgeschlagenen Methode. Zuerst einmal zur Sache: Es ist völlig unmöglich, daß wir in einem Augenblick, in dem die Viererkonferenz selbst die Zuziehung der Deutschen ablehnt, einen Vorschlag machen, eine parlamentarische Vertretung dorthin zu entsenden.

Darüber hinaus beinhaltet aber der Vorschlag der Frau Kollegin Hillebrand noch etwas anderes: Er enthält in sich bereits die Methode der Pankower Tendenzen zur Herstellung einer Einheit Deutschlands. Und hier darf ich sagen: Die **Methode von Pankow**, Frau Kollegin, wird meiner Ansicht nach mit äußerster Entschiedenheit von uns allen miteinander abgelehnt, weil sie nämlich etwas zum Gegenstand hat, was kein Deutscher will, auch kein Deutscher in der Sowjetzone. Sie hat die Durchsetzung des bolschewistischen Prinzips in ganz Deutschland zum letzten Ziel.

(Sehr richtig!)

Und das hat mit der Einheit Deutschlands gar nichts zu tun, wohl aber alles mit der Bolschewisierung Deutschlands! Und die lehnen wir ab, das muß ich sagen.

Nun hat aber die Frau Kollegin Hillebrand ausgezeichnete propagandistische Motive. Wissen Sie, warum? Weil sehr viele Deutsche auch mit Recht die **Methodik von Bonn** ablehnen, die etwa so aussieht — das darf ich hier einmal sagen —, daß man in einer geradezu unvorstellbaren Weise die be-

(Haußleiter [fraktionslos])

rühmte „Politik der Stärke“ proklamiert. Ollenhauer, der Vorsitzende der SPD, hat einmal Dr. Konrad Adenauer, den Bundeskanzler der Bundesrepublik, mit Wilhelm II. verglichen. Er hat gemeint, der Vergleich beruhe darauf, daß auch Wilhelm II. sehr viel mit dem Säbel gerasselt habe. Ich könnte in diesem Augenblick fast zynisch werden; denn hier ist noch ein Unterschied zwischen Wilhelm II. und einer gewissen Politik von Bonn, der darin besteht, daß Wilhelm II. wenigstens mit einem Säbel gerasselt hat, den er besaß, während man in Bonn mit einem Säbel rasselt, den man noch gar nicht besitzt.

(Heiterkeit — Zuruf von der CSU: Wer rasselt denn? — Abg. Junker: Das ist die Kunst, simsalabim!)

— Das ist keine Kunst! — Wissen Sie, Herr Kollege, wozu diese Kunst geführt hat? Diese Kunst hat dem Außenminister der Sowjetunion mörderische Argumente leichtfertig in die Hand gespielt, nämlich das berühmte Argument von der Wiederverkehr des deutschen Militarismus. Hätte Bonn nicht so zur „Feldküche“ gedrängt, dann hätte der russische Außenminister nicht diese Propagandawalze vom deutschen Militarismus in dieser für uns verachtenden Form vortragen können.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CSU)

Hier ist ein Unglück geschehen, das sage ich Ihnen!

(Zuruf des Abg. Donsberger)

— Nein, Herr Kollege Donsberger, hier sind schon andere Gründe. Hier hat der Bundeskanzler den falschen Zungenschlag gehabt und am Tag nach seiner Wahl von der „Politik der Befreiung“ gesprochen und eine provokatorische Politik vom Westen aus verfolgt. Hier muß ich eines sagen: Wenn dieses Parlament sich zur Wiedervereinigung Deutschlands bekennt, wenn es sich gegen den Terror von Pankow bekennt, den wir mit äußerster Entschiedenheit ablehnen, dann kann es sich auch bekennen zu dem realen Pazifismus, den der ehemalige deutsche Kriegsteilnehmer heute in sich trägt. Das hat gar nichts zu tun mit ideologischen Gründen, wohl aber etwas zu tun damit, daß die Politik von Washington, Bonn und Moskau heute von falschen Voraussetzungen ausgeht.

(Abg. Donsberger: Für was gründen Sie denn den Soldatenbund? — Heiterkeit bei der CSU)

— Genau deswegen, um Ihre von Bonn abhängigen Soldatenbünde daran zu hindern, einen billigen wilhelminischen Militarismus vorzuzelebrieren, genau aus diesem Grunde, Herr Kollege Donsberger. Da sprechen Soldaten, die den Krieg wirklich mitgemacht haben, während bei Ihnen die stellungsuchenden Stabszahlmeister sitzen.

(Heiterkeit)

Da wollen wir einmal sehen, ob es nicht noch Soldaten gibt, die den Mut haben, aus dem Kriegserlebnis heraus die reale politische Konsequenz zu ziehen, die heute in Deutschland notwendig ist, um

solche Fehler zu verhindern, wie es jene waren, die heute dem russischen Außenminister die Möglichkeit geben, so schwere Anklagen gegen Deutschland zu erheben.

Nun zur Form unseres Vorgehens: Da möchte ich einen anderen Vorschlag machen als die Frau Kollegin Hillebrand. Wir haben morgen in München eine **Ministerpräsidentenkonferenz**. Der Herr Ministerpräsident hat es unterlassen, das Haus über ihre Ziele, ihre Tagesordnung und ihre politischen Zwecke aufzuklären. Offen gestanden bedauere ich das, und zwar deshalb: Wir wissen nicht ganz genau, ob hier nicht eine Art Münchner Nebenregierung neben die Bonner Regierung gesetzt werden soll.

(Heiterkeit)

Wir wollen es wissen; das ist eine Frage.

(Abg. Donsberger: Das steht schon in der Zeitung, was kommt!)

Wir wissen nicht, ob hier nicht, rühmend ihrer Länder Wert und Zahl, die Landesfürsten Dinge besprechen, die durchaus an der Grenze des Grundgesetzes liegen, das den Bundesrat als föderative Basis vorgesehen hat.

(Abg. Kiene: Der Herr Ministerpräsident hat es gestern über den Rundfunk gesagt!)

Er könnte es auch in der Debatte zu den Abgeordneten sagen; denn im Rundfunk ist er unnahbar. Hier hätten wir ihm unsere Fragen und Sorgen vortragen können. Von da aus gesehen überlassen wir einmal die Münchener Ministerpräsidentenkonferenz ihren unbekanntem Zielen, aber geben wir ihr — mitten während der Berliner Viererkonferenz — die Anregung, daß sie zu den Anklagen, die der russische Außenminister erhoben hat und wozu er durch einige provokatorische Gesten aus Bonn gereizt worden ist, ihrerseits ein aufklärendes Wort spricht! Sie könnte sagen — und hier gehe ich noch einen Schritt weiter —: Der Versuch, den deutschen Soldaten zum Faustpfand zwischen Ost und West zu machen, ist für uns unerträglich. Hier ist ein Punkt, wo ich — von einer völlig anderen Ausgangslage aus als die Kollegin Hillebrand — zu der gleichen Sorge komme, nämlich daß in der Tat der **Handel um den deutschen Soldaten** in Ost und West zu einem neuen Krieg führen könnte. Das ist eine Sorge, die jeder Deutsche brennend auf seinem Herzen hat, und zwar deshalb, weil sowohl Moskau wie Washington sich von diesem deutschen Soldaten ein falsches Bild machen. Man hat dort die Vorstellung, es entstünde sowohl in Pankow wie in Bonn eine Armee von der Durchschlagskraft von 1939. Man weiß gar nicht, wie erschöpft dieses deutsche Volk ist, und daß es gar nicht jene militärische Bedrohung sein kann, von der Molotow spricht, die sich vielleicht auch einige Generalstäbler in Washington von den Deutschen erwarten. Wer weiß, wie erschöpft dieses Volk ist, der weiß auch, daß wir jene erhofften jungen Divisionen des Jahres 1939 nicht hinstellen können; und wer weiß, wie der deutsche Soldat den Krieg durchlitten und durchlebt hat, der weiß, daß wir

(**Haußleiter** [fraktionslos])

diese Divisionen heute auch nicht hinstellen wollen.

(Zuruf von der CSU: Wir wissen schon was wir wollen!)

Wenn hier die Ministerpräsidentenkonferenz ein aufklärendes Wort sagen würde — als illegales Gremium, aber immerhin als Gremium, das in dieser Stunde da ist —, dann wäre das gut und dann hätte die in ihrer Form völlig falsche Anregung der Kollegin Hillebrand, die hier ein wenig die Pankower Platte vor uns hat abrollen lassen, das Ergebnis, daß wir von einem formell falschen Antrag dazu gekommen wären, zu sagen: Jeder Bayer, jeder Deutsche will die Wiedervereinigung Deutschlands und die Freiheit des Landes; aber er will mit der gleichen Entschiedenheit nicht wilhelminische Soldatenspielererei, sondern den gesicherten Frieden in der Mitte Europas!

(Beifall bei der Gruppe der fraktionslosen Abgeordneten und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hadasch.

Hadasch (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Haußleiter hat am Anfang seiner Rede darauf hingewiesen, er glaube, daß vorhin die Kollegin Hillebrand eine Propagandarede für die ost-westdeutsche Propaganda der Ostzone geliefert hat. Aber Herr Kollege Haußleiter, lassen Sie sich sagen, Ihre Rede wird ebenfalls in der „Täglichen Rundschau“ Platz finden; auch diese ist eine ausgesprochene Propagandarede. Es ist bedauerlich, Herr Kollege Haußleiter, daß Sie sich so leicht vor den Wagen von Fräulein Hillebrand spannen ließen, um ihn zu ziehen. Soweit es sich um die Rede von Fräulein Hillebrand handelte, war es nicht sehr gefährlich; damit wären wir schon nach außenhin fertig geworden. Es ist aber bedauerlich, daß sich jetzt plötzlich Kräfte anschließen, die diese Dinge noch unterstützen und von sich aus so nebelhaft und kompliziert darstellen, daß sehr vielen draußen die klare Sicht verbaut wird.

Sie haben auch darauf angespielt, Herr Kollege Haußleiter, daß Herr Kollege Donsberger einige vertreten würde, die früher nur Militärbeamte waren. Ich weiß nicht, ob Sie der Prototyp des deutschen Soldaten sind. Aber lassen Sie mich, der ich fünfmal aus einem brennenden Panzer ausgebootet bin, der nur Obergefreiter war — und Obergefreiter war kein Dienstgrad, sondern eine Weltanschauung —

(Heiterkeit)

folgendes sagen: Ich habe die Schnauze absolut voll vom Krieg, und ich möchte als Heimatvertriebener, als Schlesier erklären: Wenn Sie mich fragen, ob ich bereit bin, um den Preis eines Krieges willen meine Heimat wieder zu bekommen, dann sage ich: Nein, ich verzichte darauf; ich verzichte auf meine Heimat, ehe wir einen Krieg beginnen müßten. Wenn Sie mich aber fragen, ob ich bereit bin, den Restteil Deutschlands, den wir noch haben, zu ver-

teidigen, wenn wir angegriffen werden, dann sage ich: Jawohl, dazu bin ich bereit!

(Lebhafter Beifall)

Denn ein Volk, das nicht mehr bereit ist, sich zu verteidigen, hat sich bereits selbst aufgegeben. Wir sind als Volk so unglücklich, weil wir ununterbrochen von einem Extrem ins andere fallen. Während wir vor 15 Jahren das eine Extrem hatten, die ganze Welt mobilisieren und am liebsten jeden in eine Uniform stecken wollten, will man heute nicht wahr haben, daß eine **Wehrmacht** nicht etwas Verbrecherisches ist, sondern eine außenpolitische Feuerwehr, die absolut notwendig ist. Mit der gleichen Begründung können Sie die Feuerwehr ablehnen, nämlich mit der Begründung, daß Sie sagen, ich will keinen Brand. Wir wollen auch keinen Krieg; aber wenn der Krieg da ist, wollen wir unsere Frauen und Kinder geschützt haben, wie die Feuerwehr im Falle eines Brandes mein Haus schützen soll. Deshalb ist es verantwortungslos, so einfach jetzt bei dieser Frage über diese Dinge in der Weise zu sprechen.

(Abg. Haußleiter: 12 Divisionen!)

— Ja, wenn ich manchmal den Einwand von den „nur“ 12 Divisionen höre, und wenn ich die „Pazifisten“ höre, die sagen, wir brauchen 60 Divisionen, muß ich fragen: Wo fangen wir da an! Es ist doch unmöglich, daß wir vor den 12 Divisionen 60 Divisionen haben; aber wenn Sie 60 haben wollen, müssen Sie zuerst die 12 haben. Das ist eine Rechenaufgabe, da müssen Sie Mathematik studieren. Ich glaube, wir werden der Sache keinen guten Dienst erweisen, wenn wir den Weg gehen, den Kollegin Hillebrand vorgeschlagen hat und eine große außenpolitische Debatte führen; es sei denn, wir wollen den Antrag stellen, daß Bayern vielleicht ein eigenes Außenministerium bekommt. Solange die Dinge beim Bund liegen, können wir uns hier eine Erörterung darüber ersparen.

Ihnen aber, Fräulein **Hillebrand**, möchte ich ganz deutlich sagen: Sie haben hier so ungefähr zum Ausdruck gebracht, wir wären nicht bereit, mit Ihnen zu reden. Wir sind gerne bereit mit Ihnen zu reden. Es ist vorhin ein Zuruf aus den Reihen der Kollegen gekommen, daß man Ihnen eines lassen muß, nämlich daß Sie Mut hatten, diese Rede hier zu halten. Ich muß ehrlich sagen, ich kann Ihnen auch das nicht zugestehen. Das ist nämlich das Entscheidende: Sie brauchten keinen Mut, um hier diese Rede zu halten! Sie wissen, daß Sie in einer freien Demokratie sprechen;

(Bravo!)

Sie wissen, daß unsere Verfassung Sie schützt; Sie wissen, daß ein Innenminister, der eine ganz andere Meinung hat, für Ihren Schutz geradesteht. Wir reden erst dann mit Ihnen, wenn Sie für unsere Kollegen von der SPD, CDU und LDP dort drüben Verhältnisse geschaffen haben, die es diesen ermöglichen, unter Berufung auf die Ostzonenverfassung sich hinzustellen und in Dresden, Leipzig oder Magdeburg eine Rede zu halten und zu sagen: Wir wollen einen Frieden in Freiheit!

(Lebhaftes Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse haben einstimmig die Ablehnung des Antrags, der auf der Beilage 4982 abgedruckt ist, empfohlen. Wer im Sinne der Ausschlußvorschläge für die Ablehnung stimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe — Stimmenthaltungen? — Gegen eine Stimme ist der Antrag abgelehnt und beschlossen, wie von den Ausschüssen empfohlen.

(Bravo! bei der CSU)

Ich schlage dem Hohen Hause vor, noch einige Ausschlußbeschlüsse zu behandeln, die einstimmig angenommen worden sind.

Ich rufe auf Ziffer 16 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert und Genossen betreffend Einräumung günstiger Darlehensbedingungen für die bayerischen Grenzgebiete (Beilage 4800).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Grenzlandfragen (Beilage 4898) erstattet der Herr Abgeordnete Wolf Hans; ich erteile ihm das Wort.

Wolf Hans (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Grenzlandfragen hat sich in seiner 18. Sitzung am 7. Dezember 1953 mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert und Genossen auf Einräumung günstiger Darlehensbedingungen für die bayerischen Grenzgebiete, wie er aus Beilage 4800 ersichtlich ist, befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Sichler.

Der Antrag sieht vor, die Staatsregierung zu ersuchen, beim Bundesrat dahin zu wirken, daß in den Gebieten unserer bayerischen Ostgrenze bei Straßen-, Kanalisations- und Wasserleitungsbauten für die Mittel der verstärkten Förderung günstiger Darlehensbedingungen (Zins und Tilgung) eingeräumt werden.

Die Debatte wurde in der Hauptsache von den Regierungsvertretern, Herrn Ministerialrat Netsch vom Arbeitsministerium, und von Herrn Ministerialdirigenten Dr. Barbarino vom Finanzministerium bestritten. Letzterer erklärte, das Finanzministerium habe keine wesentlichen Einwendungen gegen den vorliegenden Antrag vorzubringen.

(Zurufe: Einstimmiger Antrag! Was ist noch dazu zu sagen?)

— Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Antrag ist doch nicht einfach beiseite zu legen, da er innerhalb des Ausschusses abgeändert wurde. Wie soll ich es machen?

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Berichterstatter! Der Ausschlußbeschuß wurde schließlich einstimmig gefaßt. In diesem Falle genügt es, bekanntzugeben, daß der Ausschlußbeschuß einstimmig gefaßt wurde, und welche Formulierung der Ausschuß vorschlägt.

Wolf Hans (FDP), Berichterstatter: Gut, ich bin damit einverstanden. Allerdings hatte ich den Eindruck, das Haus müsse etwas von dem wissen, was

das Finanzministerium eingewendet hat. Entgegen den Einwendungen des Regierungsvertreters, Herrn Ministerialdirigenten Dr. Barbarino, nahm der Ausschuß folgenden Antrag an, der auf Beilage 4898 niedergelegt ist:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund und bei der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung dahin zu wirken, daß in den Gebieten unserer bayerischen Nord- und Ostgrenze bei Straßen-, Kanalisations- und Wasserleitungsbauten für die Mittel der verstärkten Förderung günstiger Darlehensbedingungen (Zins und Tilgung) eingeräumt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem einstimmigen Vorschlag des Ausschusses für Grenzlandfragen, den der Herr Berichterstatter eben verlesen hat, die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Plenum billigt den Ausschlußvorschlag einstimmig.

Ich rufe auf Ziffer 17 a der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Kiene betreffend Übertragung der nicht verbrauchten Betriebsmittel für den Bereich der Staatsforstverwaltung und Staatsbauverwaltung (Beilage 4963).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 5009) erstattet der Herr Abgeordnete Strobl; ich erteile ihm das Wort.

Strobl (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Kiene stellte am 14. Dezember 1953 folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Übertragung der nicht verbrauchten Betriebsmittel auf das nachfolgende Quartal wird für den Bereich der Staatsforstverwaltung und der Staatsbauverwaltung wegen der besonderen Natur der staatlichen Betriebswirtschaft genehmigt.

Diesen Antrag finden Sie auf Beilage 4963.

Der Haushaltsausschuß hat sich am 19. Januar 1954 mit diesem Antrag befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Dr. Lippert.

Nach Klärung des Begriffs Betriebsmittel und der einschlägigen Wirtschaftsbestimmungen änderte der Herr Abgeordnete Kiene seinen Antrag ab. Die neue Fassung ist auf Beilage 5009 abgedruckt; sie lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Betriebsmittel für den Bereich der Staatsforstverwaltung und der Staatsbauverwaltung so rechtzeitig zuzuteilen, daß die ordnungsmäßigen forstwirtschaftlichen und bauwirtschaftlichen Arbeiten nicht behindert werden.

Diesem abgeänderten Antrag gab der Ausschuß bei einer Stimmenthaltung einstimmig seine Zustimmung. Ich bitte Sie ebenfalls um Ihre Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen, auf der Beilage 5009 abgedruckten Ausschlußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Plenum stimmt einstimmig dem Ausschlußvorschlag zu.

Es folgt Ziffer 17 b der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Haisch und Genossen betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Übernahme der MKS-Schutzimpfungskosten durch die Tierseuchenkasse (Beilage 4804).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 5026) erstattet der Herr Abgeordnete Eisenmann; ich erteile ihm das Wort.

Eisenmann (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 254. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für den Staatshaushalt mit dem Antrag des Herrn Kollegen Haisch, der auf Beilage 4804 wiedergegeben ist. Berichterstatter war ich, Mitherrichterstatte der Herr Kollege Kiene.

Diesem Antrag des Herrn Kollegen Haisch lag inhaltlich dasselbe zugrunde, wie dem Landtagsbeschluß vom 29. Oktober 1952, der aber bis heute noch nicht vollzogen wurde. Durch diesen Antrag wurde die Staatsregierung aufgefordert, die Kosten auch für solche Impfstoffe zu übernehmen, die nicht aus deutschen Vakzine bestanden, die also nicht vorgeschrieben und angeordnet waren.

Nach einer eingehenden Debatte wurde eine Anregung des Herrn Kollegen Kiene angenommen, nachdem der Herr Kollege Haisch seinen Antrag zurückgezogen hatte. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, über den Vollzug des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 29. Oktober 1952 (Beilage 3442) bis zu den Haushaltsberatungen 1954 zu berichten.

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt; ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer den auf Beilage 5026 niedergelegten Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt billigt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen, wie vom Ausschuß empfohlen.

Der Bericht zu dem Tagesordnungspunkt 17 c kann nicht gegeben werden, weil der Berichterstatter, der Herr Abgeordnete von Feury, sich entschuldigen mußte.

Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 wurden nicht einstimmig gefaßt. Unter Ziffer 20 liegen jedoch drei einstimmige Ausschlußbeschlüsse vor.

Ich rufe also zunächst auf den

Antrag der Abgeordneten Meixner, Dr. Soening und Fraktion betreffend Vorlage eines Planes für die Einrichtung eines wirksamen Blutspendedienstes (Beilage 4870).

Über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 5001) berichtet der Herr Abgeordnete Kunath; ich erteile ihm das Wort.

Kunath (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner 54. Sitzung mit dem Antrag der Abgeordneten Meixner, Dr. Soening und Fraktion beschäftigt. Er lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, einen Plan für die Einrichtung eines wirksamen Blutspendedienstes auf freiwilliger Basis für das Land Bayern unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen beschleunigt auszuarbeiten.

Der Antrag wurde gegen 3 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen unter Einfügung der Worte: „unter Einbeziehung des Landesgesundheitsbeirats“ nach dem Komma angenommen. Ich bitte dieser Fassung des Antrages beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer den vom Berichterstatter vorgebrachten, Ihnen auf Beilage 5001 vorliegenden Vorschlag des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten billigt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Liegen nicht vor. Das Plenum hat den Antrag des Ausschusses einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf den

Antrag des Abgeordneten Ospald und Genossen betreffend Vorlage eines Berichts über die Lage der arbeitslosen älteren Angestellten in Bayern (Beilage 4871).

Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 5002) ist der Herr Abgeordnete Schmidramsl; ich erteile ihm das Wort.

Schmidramsl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In der 54. Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses wurde der Antrag des Abgeordneten Ospald und Genossen betreffend Vorlage eines Berichtes über die Lage der arbeitslosen älteren Angestellten in Bayern behandelt. Der Antrag wurde einstimmig ohne Debatte angenommen, wobei vereinbart wurde, eine Debatte soll im sozialpolitischen Ausschuß erst geführt werden, wenn der Bericht vorliegt. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer den auf Beilage 4871 abgedruckten Antrag gemäß Beilage 5002 billigt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen und Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Das Plenum hat sich den Ausschlußvorschlag einstimmig zu eigen gemacht.

Es folgt der

Antrag der Abgeordneten Högn und Pittroff betreffend Zahlung eines Taschengeldes an Inassen von Altersheimen (Beilage 4772).

Über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 5003) berichtet der Herr Abgeordnete Loos; ich erteile ihm das Wort.

Loos (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 54. Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses stand der Antrag der Abgeordneten Högn und Pittroff betreffend Zahlung eines Taschengeldes an Insassen von Altersheimen zur Beratung. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Strohmayer.

Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund zu erwirken, daß die Insassen von Altersheimen ein Taschengeld in gleicher Höhe erhalten.

Nach eingehender Beratung kam der Ausschuß zu folgender Fassung des Antrags:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, die einschlägigen Bestimmungen des Bundes in der Weise zu ändern, daß den Insassen von Altersheimen, soweit sie Empfänger von Unterhaltshilfe sind, in allen Fällen wenigstens ein Fünftel der Unterhaltshilfe als Taschengeld verbleibt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung hierzu erfolgt nicht. Wer dem Ihnen auf Beilage 5003 vorliegenden Beschluß des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Erfolgen nicht. Es ist einstimmig im Sinne des Ausschlußvorschlages beschlossen.

Einstimmig ist auch, wie ich höre, der Beschluß zum

Antrag der Abgeordneten Volkholz und Lallinger betreffend Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Verbilligung verschiedener Bahnstrecken im Bayerischen Wald (Beilage 4903).

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 5011) erstattet der Herr Abgeordnete Bantele; ich erteile ihm das Wort.

Bantele (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte in der 121. Sitzung am 21. Januar 1954 den Antrag der Abgeordneten Volkholz und Lallinger betreffend Verbesserung verschiedener Bahnstrecken im Bayerischen Wald (Beilage 4903). Der Antrag beinhaltet drei Forderungen: Zulassung des Berufsverkehrs auch in den verkehrsstarken Zeiten auf der Linie Passau—Cham; Verbilligungen auf der Strecke von Eisenstein nach Deggendorf und Einsatz von Schülerwagen. Alle drei Punkte wurden zurückgezogen. Zu Punkt 1 erklärte die Bahn, auch in der verkehrsstarken Zeit diese Vergünstigungen zu gewähren. Punkt 2 ist unmöglich, weil die Voraussetzungen fehlen. Punkt 3 ist ebenfalls untunlich, weil es nicht zweckmäßig ist, Schüler in reinrassigen Schülerwagen zu befördern.

Folgender abgeänderter Antrag fand einstimmige Annahme:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit der Bundesbahn Verhandlungen zu führen mit dem Ziele, daß die Vergünstigungen, die sie im Schienenverkehr auf der Strecke Passau—Cham in den verkehrsschwachen Zeiten für den Berufs- und Schülerverkehr gewährt, auch auf die verkehrstarke Zeit und auf den Straßenverkehr ausgedehnt werden.

Ich bitte das Hohe Haus, dem einstimmigen Ausschlußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen, auf der Beilage 5011 abgedruckten Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen und Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Es ist beschlossen, wie vom Ausschuß empfohlen.

Es folgt der

Antrag der Abgeordneten von Haniel-Niethammer, Dr. Schedl und Genossen, Bitom und Genossen, Bielmeier, Gaßner Alfons, Reichl, Dotzauer, Pfeffer und Puls betreffend Aufgliederung der Dringlichkeitsstufen zum Ausbau der Landstraßen I. Ordnung nach bestimmten Gesichtspunkten (Beilage 4849).

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 5012) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Pösl der Herr Abgeordnete Ramelsberger; ich erteile ihm das Wort

Ramelsberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in den Sitzungen vom 10. Dezember 1953 und 21. Januar 1954 den Antrag auf Beilage 4849 behandelt. Berichterstatter war der Herr Abgeordnete Pösl, Mitberichterstatter der Herr Kollege Wolf.

Mit Rücksicht darauf, daß eine Reihe von Gebietsteilen bezüglich des Ausbauszustands der Landstraßen I. Ordnung noch weit zurückliegen, hat der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr den auf Beilage 5012 abgedruckten Abänderungsantrag einstimmig angenommen. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Rahmen der Durchführung der Straßenbauarbeiten nach der Dringlichkeitsliste sowie der übrigen Straßenbauarbeiten frei werdende Mittel für Straßenbauarbeiten im Bereich jener Straßen- und Flußbauämter bevorzugt zu verwenden, deren prozentualer Anteil an ausgebauten Straßen I. Ordnung gegenüber den noch nicht ausgebauten (mit wassergebundener Decke) erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Das Hohe Haus wird gebeten, sich diesem Vorschlag anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer den auf der Beilage 5012 abgedruckten Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, den der Herr Berichterstatter eben wiedergegeben hat, billigt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen eine Stimme — Stimmenthaltungen liegen nicht vor — ist beschlossen, wie vom Ausschuß empfohlen.

Die Beschlüsse zu den noch offenen fünf Punkten der Tagesordnung sind nicht einstimmig. Es

würde hierzu längere Debatten geben. Ich schlage vor, sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen, und zwar am Anfang.

Wir werden jetzt wieder 14 Tage Ausschußarbeit einschalten und in der folgenden dritten Woche Plenarsitzungen anberaumen, mit Dienstag, dem 23. Februar, als erstem Plenarsitzungstag.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 27 Minuten)

